

Gemeinde
Waldkirch

Lebensqualität pur.



INHALT

EDITORIAL	/01
GEMEINDERAT	/02
GEMEINDEVERWALTUNG	/04
SCHWERPUNKTE 2011	/06
THEMEN VON A BIS Z	/15
SCHULE WALDKIRCH-BERNHARDZELL	/35
FINANZEN DER GEMEINDE WALDKIRCH	/46
LAUFENDE RECHNUNG 2011 UND BUDGET 2012	/48
INVESTITIONSRECHNUNG 2011 UND INVESTITIONSBUDGET 2012	/59
ARTENGLIEDERUNG	/63
BESTANDESRECHNUNG	/64
GEWINNVERWENDUNG UND WERTSCHRIFTENVERZEICHNIS	/66
INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN	/67
STEUERABRECHNUNG 2011	/70
STEUERPLANUNG, ABSCHREIBUNGSPLAN, FINANZPLANUNG	/71
ELEKTRA	/74
REGIONALES PFLEGEHEIM GOSSAU	/80
ABWASSERVERBAND NIEDERBÜREN	/82
EINLADUNG ZUR BÜRGERVERSAMMLUNG	/83
PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE	/85
GUTACHTEN UND ANTRAG BETREFFEND ZWECKVERBAND KLEINKLASSEN WITTENBACH	/86
GUTACHTEN UND ANTRAG BETREFFEND ZWECKVERBAND PFLEGEHEIM GOSSAU	/87
GUTACHTEN UND ANTRAG BETREFFEND SICHERHEITSVERBUND REGION GOSSAU	/89
GUTACHTEN UND ANTRAG BETREFFEND ERLASS EINER NEUEN GEMEINDEORDNUNG	/97

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Waldkirch,
Bernhardzellerstrasse 28
9205 Waldkirch
T 071 434 60 30
F 071 434 60 50

www.waldkirch.ch
info@waldkirch.ch

Einheitsgemeinde und Finanzen im Lot

2011 war das erste Geschäftsjahr im Rahmen der Einheitsgemeinde Waldkirch – dem Zusammenschluss der Politischen Gemeinde, den Primarschulgemeinden Waldkirch und Bernhardtzell sowie der Oberstufenschulgemeinde Waldkirch-Bernhardtzell. Für alle Beteiligten war dies ein grosser Schritt und zog viele Änderungen nach sich. So werden beispielsweise die Finanzen zentral in der Gemeindeverwaltung bearbeitet, die Raumreservierungen für die öffentlichen Gebäude in Waldkirch und Bernhardtzell werden durch die Bauverwaltung vorgenommen und der Gemeinderat wurde durch ein weiteres Mitglied, Schulratspräsident Andreas Bolzern, erweitert.

Aber auch in der Schule mussten verschiedene Änderungen, Anpassungen und Neuerungen vorgenommen werden. Es gibt nur noch ein Schulsekretariat und damit eine administrative Ansprechstelle für alle Schulbelange. Es gibt nur noch einen Schulrat. Die Schulen selber werden aber durch eigene Schulleiter geführt. Das Jahr 2011 stellte uns vor grosse Herausforderungen, die trotz gewisser Vorbehalte gut bewältigt wurden. Nachdem gute Voraussetzungen geschaffen werden konnten, gilt es diese im Jahr 2012 zu konsolidieren. Die Konsolidierungsphase soll genutzt werden, um die neue Organisation zu überprüfen und, wo noch notwendig, Feinkorrekturen vorzunehmen. Neu ist auch die gemeinsame Liegenschaftskommission für Belange der vormaligen Politischen Gemeinde und der Schulen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat ist ebenfalls gut und findet in einem äusserst konstruktiven Klima statt. Die Bildung der Einheitsgemeinde führte zu generell einfacheren und schlankeren Strukturen, die zweifelsohne Effizienzsteigerungen mit sich bringen.

Die neue Stiftung Wiborada hat sich intensiv mit dem Neubauprojekt des Alters- und Pflegeheims Wiborada befasst. Im März 2012 dürfte das Baugesuch eingereicht und dann in der zweiten Hälfte auch mit dem Bau begonnen werden. Insgesamt sind 56 Zimmer respektive Betten geplant. Das Projekt, welches im November 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zeichnet sich durch eine grosse Kompaktheit aus. Diese Tatsache bringt im Rahmen der Optimierung der Betriebsabläufe wesentliche Vorteile. Der Energieverbrauch dürfte gegenüber früher um rund die Hälfte sinken. Erfreulich präsentierte sich im Jahr 2011 auch die sehr gute Belegung.

Auch in finanzieller Hinsicht war das Jahr 2011 ein sehr gutes Jahr. Der Überschuss von 487 781 Franken ermöglichte zusätzliche Abschreibungen, welche zu weiteren Entlastungen in den Folgejahren führen werden (tiefere Amortisationslasten). Bereits im Rahmen der ersten Budgetdiskussion im Herbst 2011 durfte der Gemeinderat einen erfreulichen Steuereingang feststellen. Er nahm deshalb für das Jahr 2012 eine nochmalige Steuersenkung von 5 auf 140 Prozent in Aussicht. Dennoch



zeichnen sich vor allem im wirtschaftlichen Umfeld verschiedene Unsicherheiten ab, welche künftige Erträge schmälern könnten. Auch der Kanton muss in den kommenden Jahren Massnahmen zur Bekämpfung des strukturellen Defizits umsetzen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass neue Aufgaben (auch Finanzlasten) auf die Gemeinden überwälzt werden.

Die bauliche Entwicklung unserer Gemeinde ging mit grossen Schritten voran. Die Neuerschliessung des Gebiets Büntwisen bot zahlreichen Interessenten Gelegenheit, Grundstücke zu erwerben und Einfamilienhäuser zu realisieren. Mittlerweile sind die Baulandreserven etwas erschöpft, was Ende 2012 die bauliche Entwicklung bremsen wird. Es werden auch weniger Handänderungen stattfinden. Die Gemeinde möchte im laufenden Jahr das Grundstück Dorfegg für eine Überbauung mit Eigentumswohnungen veräussern. Im gewerblichen Bereich konnte die Erschliessung Neubrunn II weitergeführt werden. Diese dient der Ansiedlung von neuen Betrieben oder der Erweiterung bestehender Firmen aus der Gemeinde.

Für die Unterstützung im Jahr 2011 danke ich Ihnen ganz herzlich. Dieser Dank richtet sich namentlich auch an all die vielen Frauen und Männer, die sich in irgendeiner Form – meist ehrenamtlich – für die Belange unserer Gemeinde und somit für die Allgemeinheit eingesetzt haben. Es ist unser Ziel, die vielfältigen Aufgaben im Interesse der Gemeinde und der Einwohnerschaft gemeinsam zu lösen.


FRANZ MÜLLER
Gemeindepäsident

Die Gemeinde Waldkirch hat ein gutes Jahr 2011 hinter sich – die Einheitsgemeinde wurde erfolgreich umgesetzt, die Finanzen sind im Lot und auch die bauliche und gesellschaftliche Entwicklung verlief positiv.

GEMEINDERAT

Gute und effiziente Arbeit

Im Jahr 2011 behandelte der Gemeinderat an 22 Sitzungen insgesamt 306 verschiedene Traktanden aus allen Bereichen der kommunalen Tätigkeit.

Zusätzlich prägten zahlreiche Kommissionssitzungen die Tätigkeit des Gemeinderates. Diese Kommissionen werden in vielen Fällen durch die einzelnen Gemeinderäte geleitet.

Folgende Geschäfte verdienen an dieser Stelle besonderer Erwähnung:

- Umsetzung der Einheitsgemeinde in allen Facetten
- Verschiedene personelle Wechsel und Wahlen in der Verwaltung
- Guter Rechnungsabschluss 2011 mit der Konsequenz, dass der Steuerfuss um 5 Prozent gesenkt werden konnte
- Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung und Budgetierung für das Jahr 2012
- Planung und Lösung verschiedener Bauprojekte
- Lösung des Raumbedarfs der Primarschulgemeinde Bernhardzell durch den Umbau des Feuerwehrdepots
- Weiterbearbeitung und Abschluss der Teilrevision des Baureglements

- Vorarbeiten für eine neue Homepage und die Neukonzeption des Mitteilungsblatts
- Ausbau und Sanierung der Dorfeggstrasse mit der Erschliessung von Baulandgrundstücken für Einfamilienhäuser
- Fortsetzung und Abschluss der Baulanderschliessung Neubrunn II
- Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung
- Umsetzung der Vorgaben zur Energiestadt
- Verschiedene Geschäfte der Elektra mit Neu-, Um- und Ausbauten

*Der Gemeinderat Waldkirch (v.l.n.r.)
Franz Müller, Gemeindepräsident;
Pius Eberhard; Caroline Büchel;
Andreas Bolzern, Schulratspräsident;
Karin Cowper, Ratsschreiberin;
Aurelio Zaccari, Vizepräsident; Sandra
Steinemann; Roman Wenzinger;
Beat Strittmatter*



Das Jahr in Zahlen

2 Stellenwechsel / 22 Gemeinderatssitzungen / 52 Mitteilungsblätter / 3 Abstimmungen / 1 neuer Lernender /
1 Personalanlass / 44 Geburten / 134 Baubewilligungen

Dank

Den Mitgliedern des Gemeinderates gilt für die konstruktive, objektive und sachliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben Dank und Anerkennung. Die Teamarbeit und die offene Diskussionskultur haben in wichtigen Fällen zu klaren Entscheiden geführt. Dies ist besonders bemerkenswert und ein Zeugnis lösungsorientierter, politischer Kultur. Ein Dank gilt aber auch dem neuen Schulrat und dessen Präsidenten für den grossen Einsatz beim Aufbau der «neuen» Schulorganisation. Gerade in diesem Bereich mussten viele Themen und Fragen einer Lösung zugeführt werden.

Neue Strukturen bewähren sich

Die Strukturen der Einheitsgemeinde mit der vorübergehenden Bestellung eines zusätzlichen Gemeinderates (bis Ende Amtsdauer 2012) haben sich bewährt. Der Gemeinderat trägt die strategische Verantwortung für die Führung der Gemeinde und der Schule. Dem Schulrat kommen die direkten Aufgaben für die Gewährleistung des Schulbetriebs zu.



GEMEINDEVERWALTUNG

Im Dienst der Bürgerinnen und Bürger

Im vergangenen Jahr – im Jahr der Ausgestaltung der neuen Einheitsgemeinde – war auch die Verwaltung besonders gefordert. Die rege Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen konnte nicht innerhalb der üblichen Arbeitszeiten erledigt werden. So haben sich bei verschiedenen Abteilungsleitern 685 Überstunden angehäuft. Überstunden werden grundsätzlich nicht ausbezahlt, sie können aber soweit möglich kompensiert werden.

Ende 2011 betrug das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 40 Jahre. Das durchschnittliche Arbeitsverhältnis betrug knapp 11 Jahre. Dies zeugt von einem dynamischen Umfeld, einem guten Arbeitsklima und einer überdurchschnittlichen Motivation der Mitarbeitenden.

Gemäss den neuen Anstellungsbedingungen werden Dienstjubiläen nur noch bei geraden Dienstjahren gefeiert. Zu einem solchen Dienstjubiläum konnte Regula Ferranti für 10-jährige Dienste als Raumpflegerin gratuliert werden. Markus Stöckli steht bereits seit 25 Jahren im Dienste der Gemeinde als Bauverwalter.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die tagtäglich im Dienst unserer Bürgerinnen und Bürger stehen, gebührt ein herzliches Dankeschön.

Mitarbeiterwechsel

Als Nachfolgerin von Caroline Kobler, Mitarbeiterin Technische Betriebe/Bauverwaltung, ist mit Stellenantritt am 9. Mai 2011 Chantal Moor, Zihlschlacht, gewählt worden. Da das Aufgabengebiet nicht ihren Vorstellungen entsprach, kündigte sie noch innerhalb der Probezeit. Yvonne Zwicker-Hungerbühler, Waldkirch, hat per 1. März 2011 eine Teilzeitstelle im Umfang von 30 Prozent angetreten. Sie ist vorwiegend zuständig für das Reservationssystem (Belegung der öffentlichen Räume).

Kurt Koller, Grundbuchverwalter und Betreibungsbeamter, ist nach 36-jährigem gewissenhaftem Einsatz zugunsten der Politischen Gemeinde pensioniert worden. Seine Nachfolgerin, Sibylle Häne, hat bereits im Jahre 2010 ihre Stelle angetreten.



Neue Mitarbeitende (v.l.n.r.)
Yvonne Zwicker, Sekretärin Bauverwaltung; Katrin Cowper, Ratschreiberin; Luca Zimmermann, Lernender Gemeindeverwaltung

Im Dienste unserer Bürgerinnen und Bürger (v.l.n.r.)
Sibylle Häne, Armin Reimann, Katrin Cowper, Albert Werz, Claudia Taverna, Nicole Sutter, Pius Edelmann, Caroline Müllhaupt, Luca Zimmermann, Carola Fäh, Markus Stöckli, Yvonne Zwicker, Hansruedi Eicher, Oliver Müller, Christian Tresch, Janine Jud, Benjamin Brunner, Anwar Al-Sheikhli, Daniela Lengwiler, Franz Müller (auf dem Foto fehlen: Herbert Allenspach, Tabea Grossbacher und Tatjana Dux)

Die Mitarbeitenden in Zahlen

40 Jahre Durchschnittsalter / 2 Dienstjubiläen

685 Überstunden / 11 Jahre durchschnittliche

Anstellungsdauer / 23 Mitarbeitende



Als neue Ratsschreiberin mit Amtsantritt am 1. Oktober 2011, wurde Katrin Cowper, Lichtensteig, gewählt. Sie hat damit die Nachfolge von Niklaus Studach angetreten und ist nebst ihrer Hauptaufgabe auch als Bausekretärin tätig.

Fabienne Dintheer hat ihre 3-jährige kaufmännische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und die Gemeindeverwaltung verlassen. Anfang August 2011 hat Luca Zimmermann, Häggenschwil, als neuer Lernender bei der Gemeindeverwaltung seine Lehrzeit begonnen.

Als Nachfolger von Finanzverwalter Hansruedi Eicher, der im Frühjahr 2012 pensioniert wird, ist Reto Angst, mit Antritt per 1. Mai 2012 gewählt worden. Reto Angst ist seit 1999 als Gemeinderatsschreiber und Finanzverwalter in Niederbüren tätig.

Herbert Allenspach ist am 2. Januar 1986 als Bauamtsmitarbeiter in den Dienst der Gemeinde getreten. Mit dem Erreichen des 63. Altersjahres reduzierte er sein Anstellungsverhältnis auf 50 Prozent und war weiterhin in den Bereichen Elektra (Betriebsmonteur) sowie als Material- und Fahrzeugwart der Feuerwehr tätig. Er hat nun am 30. November 2011 (65-jährig) seine verdiente Pension angetreten, wird aber noch stundenweise für die Gemeinde tätig sein.



Gemeinde Waldkirch

Lebensqualität pur.

Ein neues Leitbild - Lebensqualität pur

Der Gemeinderat hat im Jahre 2010 seine Legislaturziele und Schwerpunkte für die kommenden Jahre erarbeitet. Damit will sich Waldkirch mit Bernhardzell in allen Bereichen der öffentlichen Tätigkeit als lebenswerte und lebendige Gemeinde mit einer sehr guten Wohnqualität weiterentwickeln und auch positionieren.

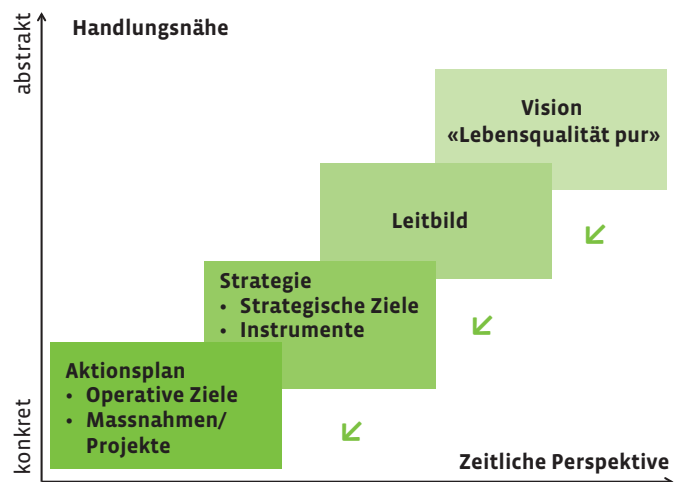
Mit der Inkorporation der Oberstufenschulgemeinde Waldkirch-Bernhardzell, der Primarschulgemeinde Bernhardzell sowie der Primarschulgemeinde Waldkirch und somit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2011 hat sich die Gemeinde auch ein neues Logo gegeben. «Lebensqualität pur» ist die etwas provozierende, sicher aber motivierende Aussage für das Empfinden, das Wohnen, Leben und Arbeiten in unserer Gemeinde. An der Umsetzung dieser Positionierung und des neuen Logos wurde im vergangenen Jahr sehr intensiv gearbeitet. So wurde zum Beispiel der Geschäftsbericht 2010 sowie die Gemeindebroschüre als Dokumentationsmappe zu unterschiedlichen, relevanten Themenfeldern neu erarbeitet und gestaltet.

Eine Positionierung ist jedoch nicht eine «Verdienstmedaille», auf der man ausruhen kann, sondern an einer Positionierung sowie deren konkreten Inhalten muss immer wieder neu gearbeitet werden. Sie muss mit Leben gefüllt werden, sie muss Grundlage für konkrete Massnahmen, Aktionen und Projekte sein.

Das ursprüngliche Leitbild stammt aus dem Jahr 2003 «Zukunft Waldkirch-Bernhardzell». Zielsetzungen und Massnahmen sind darin umschrieben. Ein Grossteil dieser Zielset-

zungen ist erreicht worden, andere stehen noch an und einzelne konnten noch nicht umgesetzt werden. Dies ist Grund genug, nun einen Zwischenhalt einzuschalten und in mittel- bis langfristigen Leitzielen und Aktionsprogrammen die Positionierung aufzugreifen und daraus konkrete Massnahmen in den einzelnen Teilbereichen und Themenfeldern abzuleiten. Kernpunkte bei der Leitbildentwicklung sind Antworten auf die Fragen: Wie steht unsere Gemeinde im Wettbewerb der Gemeinden und Regionen da? Welches Image und Profil hat sie heute? Wie soll sie in zwei, fünf oder in zehn Jahren aussehen? Dabei geht es aber vor allem auch darum, Kernkompetenzen als Standortvorteile herauszuarbeiten und diese als Bausteine für ein zukunftsfähiges Profil zu nutzen.

Das Gemeindeleitbild umfasst alle wesentlichen Aspekte einer Gemeinde. Ihre Einbindung in die Region, ihre Vision für die Zukunft, ihre Ziele, Strategien und Massnahmen für die einzelnen Handlungs- oder Themenfelder.



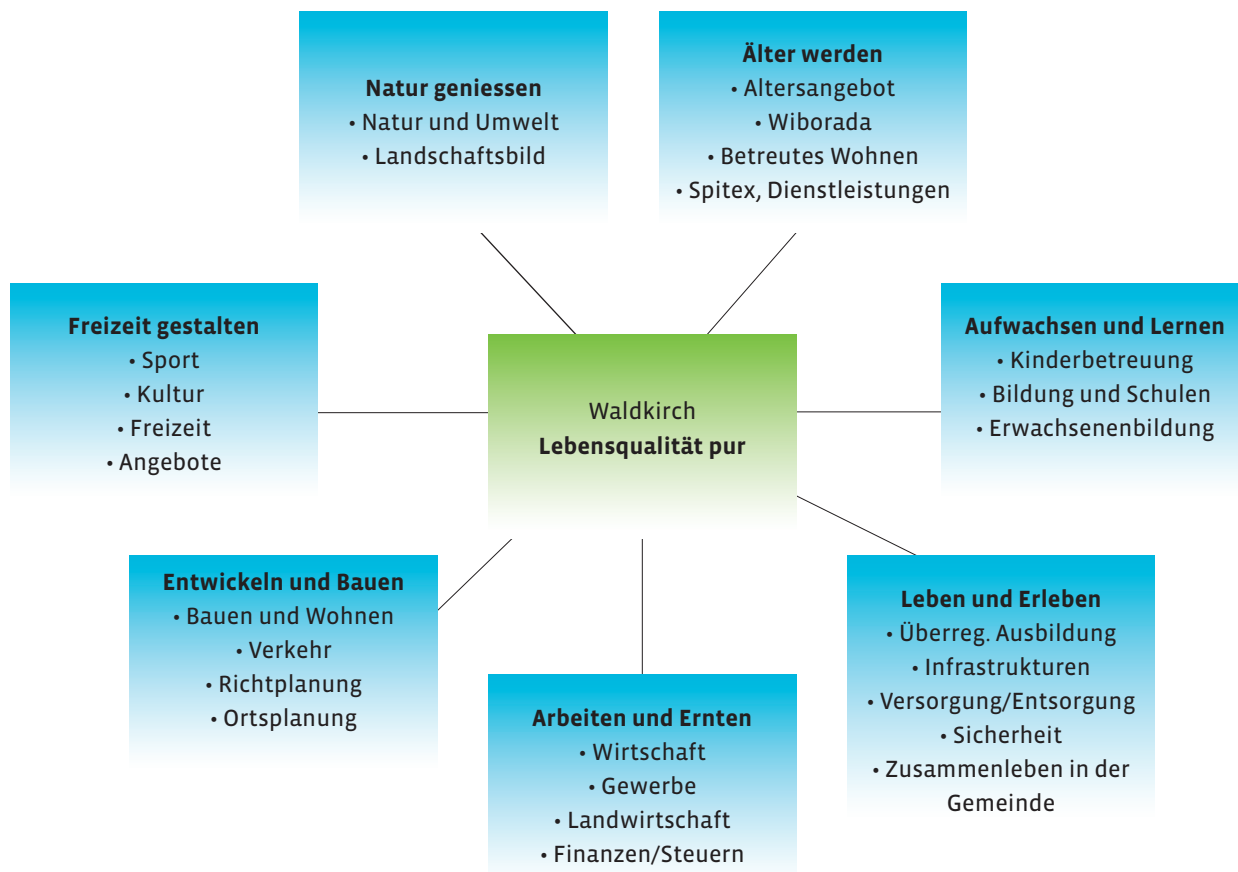


Folglich hat ein Gemeindeleitbild

- eine normative Ebene mit den Oberzielen
- eine strategische Ebene mit den aus den Oberzielen abgeleiteten Zielen und Strategien für definierte Themenfelder
- eine operative Ebene mit den zur Umsetzung notwendigen Massnahmen und Projekten

Ein Gemeindeleitbild ist dabei kein politisches Gutachten, sondern ein Aktionsplan, der mit allen relevanten Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde partnerschaftlich entwickelt und immer wieder aktualisiert wird.

Für das neue Leitbild sollen folgende Themenfelder angesprochen werden:



Stiftung Wiborada bewährt sich

An der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 ist dem Antrag des Gemeinderats zur Übertragung des Alters- und Pflegeheims Wiborada an eine Stiftung und die Gewährung eines zinsfreien, aber rückzahlbaren Darlehens von maximal 6,76 Millionen Franken durch die Gemeinden Waldkirch und Häggenschwil zugestimmt worden.

Anfang 2011 konnte die Stiftung gegründet und der Stiftungsrat bestellt werden. Er hat seine Aufgaben tatkräftig und engagiert aufgenommen. Einerseits ist er für die Führung des laufenden Betriebes zuständig, andererseits aber auch für die Erarbeitung des Neubauprojekts.

Das Geschäftsjahr 2011 verlief dank einer guten Belegung sehr erfolgreich und führte somit zu einem erfreulichen Betriebsergebnis – eine gute Motivation für die Umsetzung der anstehenden Bauaufgaben.

Im November 2011 konnte aufgrund grosser Vorarbeiten des Stiftungsrates und des beauftragten Architekten ein erstes Vorprojekt präsentiert werden. Das Konzept geht von insgesamt 56 Betten aus, die durch einen etappenweisen Neubau realisiert werden. Die Erschliessungsfragen konnten mit den benachbarten Eigentümern von öffentlichen und privaten Liegenschaften einvernehmlich gelöst werden. Nach der vorgesehenen Baueingabe im März dieses Jahres soll in der zweiten Jahreshälfte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für den gesamten Stiftungsrat hat eine neue und herausfordernde Aufgabe mit der Beurkundung der Stiftung am 18. Februar 2011 begonnen. Rückwirkend auf den 1. Januar 2011 wurde das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Wiborada an die Stiftung Wiborada übertragen.

Neben der strategischen und wirtschaftlichen Verantwortung hat die Stiftung den Auftrag, bis 2015 am bestehenden Standort ein neues Alters- und Pflegeheim in Bernhardzell zu bauen.

Im Zentrum der Aufgaben stehen immer die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden. Daher war es wichtig, dass mit der neuen Stiftung alle bestehenden Bewohnerverträge und Mitarbeiterverträge vollumfänglich und zu den bestehenden Konditionen übernommen werden konnten. Auch mit dem geplanten Neubau verfolgt die Stiftung den Weg, dass alle Beschäftigten in vollem Umfang weiterbeschäftigt und alle Bewohnerinnen und Bewohner auch während der Bauphase ihr Zuhause im Wiborada haben werden.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte das Alters- und Pflegeheim Wiborada auf eine sehr hohe Belegung zurückblicken. Die Auslastung betrug beinahe 100 Prozent und freigebliebene Plätze konnten umgehend wieder belegt werden. Obwohl der Rechnungsabschluss noch nicht definitiv vorliegt, wird ein positives Betriebsergebnis erwartet.



Modell des neuen Alters- und Pflegeheims Wiborada: Modern und zeitgemäss

Auch das Jahr 2012 wird für die Mitglieder des Stiftungsrates und das Leitungsteam anspruchsvoll werden. Die Bauplanung konnte per Ende Jahr weitgehend abgeschlossen werden. Nun geht es darum, dem Neubauprojekt den notwendigen Feinschliff zu geben, damit im Herbst mit dem Bau begonnen werden kann. Wie in der Vergangenheit wird auch in Zukunft transparent über den Fortschritt mit dem Newsletter sowie über die Homepage informiert.

Jegliche Planung ist zwecklos, wenn wir nicht Menschen haben, welche sich tagtäglich in den unterschiedlichsten Funktionen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner einsetzen und deren Bedürfnisse ins Zentrum stellen. Daher geht ein ganz herzliches Dankeschön im Namen des gesamten Stiftungsrates an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Wiborada. Ein grosser Dank gilt aber auch den Gemeinden Waldkirch und Häggenschwil für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen im letzten Jahr.

Oliver Hofmann
Präsident Stiftungsrat



Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind in den vergangenen Jahren zu wichtigen Themen in vielen Gemeinden geworden. Auch der Gemeinderat Waldkirch hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt.

Einbezug der Jugendlichen ins Gemeinschaftsleben

Die Jugendkommission wurde im Frühjahr 2010 beauftragt, das nicht mehr zeitgemässe 10-jährige Jugendleitbild in einem partizipativen Prozess mit dem Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen zu überarbeiten. Das Leitbild zeigt verschiedene Bereiche auf, wie Jugendliche vor Ort in ihrer Eigenständigkeit gefördert und als junge Bürger in das Gemeinschaftsleben vermehrt einbezogen werden können.

Auch in Waldkirch und in Bernhardzell sind immer weniger Personen bereit, sich freiwillig zu engagieren, vor allem wenn es sich um längerfristige Einsätze handelt. Beispielsweise hatte niemand in der Gemeinde Interesse, die Betreuung des Jugendtreffs zu übernehmen. Die Stelle musste ausgeschrieben werden. Weiter fanden sich keine Freiwilligen, die bereit waren, zusammen mit Jugendlichen ein Jugendcafé einzurichten und dieses mit den Jugendlichen zusammen zu führen.

Die Diskussionen im Rahmen des Jugendleitbildes zeigen, dass mit einer professionellen, offenen Jugendarbeit viele Leitbildsätze umgesetzt werden könnten. Eine solche Stelle kann einen grossen Teil der Verantwortung, die sonst durch Freiwillige getragen werden müsste, professionell abdecken. Damit würde auch die Hürde für ein freiwilliges Engagement zeitlich und in Bezug auf die Verantwortung vereinfacht.

«Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit.»



Wie wird die offene Jugendarbeit definiert? Der Dachverband der «Offenen Jugendarbeit Schweiz» beschreibt die offene Jugendarbeit wie folgt: «Offene Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit. Sie hat einen sozialräumlichen Bezug und verpflichtet einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken. Jugendliche an den Prozessen der Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.»

Die Jugendarbeit richtet sich somit vor allem an Jugendliche im Alter von 12 bis etwa 18 Jahren. Die Altersgrenze nach oben ist flexibel. Der Trend zu verlängerten Ausbildungen führt dazu, dass der Übertritt von der Jugendphase ins Erwachsenenalter trotz Volljährigkeit fließend und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgt.



Arbeitsbereiche der offenen Jugendarbeit

Aufsuchende/sozialräumliche Arbeit: Die Fachperson geht zu den Jugendlichen, also zu den Plätzen, wo sie sich aufhalten (zum Beispiel Bäckerei, Post, Schulhausanlagen, Kindergarten Steig, Werkhof).

Vernetzung: Die Fachperson der offenen Jugendarbeit knüpft Kontakte mit unterschiedlichen Personen und Gruppen. Sie baut ein kommunales wie regionales Netzwerk auf und arbeitet in und mit Fachgruppen, Kommissionen und anderen Beratungsdiensten zusammen. Sie initiiert, begleitet und arbeitet bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Institutionen übergreifenden Projekten und Angeboten mit.

Offene Arbeit, Jugendkultur, Projekte

Durch die vielen Kontakte im öffentlichen Raum können Ideen, Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen aufgenommen und gemeinsam mit ihnen und evtl. interessierten Erwachsenen bearbeitet werden.

Jugendmitwirkung

Die Fachperson initiiert und unterstützt die Jugendlichen bei der Mitwirkung in öffentlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Information, Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote werden bei den Zielgruppen und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Dokumentation und Administration

Eine offene Jugendarbeit benötigt ein Minimum an Stellenprozenten, um die notwendige, vielfältige Arbeit professionell auszuüben. Im Jugendleitbild ist festgehalten, dass für die Gemeinde Waldkirch von 50 bis 60 Stellenprozenten ausgegangen werden sollte.

Der Gemeinderat Waldkirch hat sich grundsätzlich für eine offene Jugendarbeit ausgesprochen und anerkennt auch die von Jugendlichen geleistete Vorarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen und der Jugendkommission. Der Aufbau einer entsprechenden Jugendarbeitsstelle ist allerdings auch mit finanziellen Konsequenzen verbunden. In diesem Zusammenhang kommen auch der Infrastruktur sowie der Einbettung bzw. der Zusammenarbeit mit anderen Trägerschaften eine grosse Bedeutung zu. Der Gemeinderat hat für den Aufwand der Jugendarbeit für das Jahr 2012 einen Betrag von Fr. 20000.00 budgetiert. Er ist sich bewusst, dass sich dieser Betrag je nach Lösung ab dem Jahre 2013 erhöhen wird. Vorerst sollen aber die Nachbargemeinden Wittenbach und Gossau für eine mögliche Zusammenarbeit oder die Einbettung in das bereits bestehende Angebot angefragt werden.



Schulsozialarbeit dient allen

Der Schulrat hat dem Gemeinderat ein Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Waldkirch und Bernhardzell unterbreitet. Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendpolitik. Sie ist ein Teil der ganzheitlichen Jugendhilfe. Die Politische Gemeinde hat für eine ganzheitliche Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendschutz und Jugendberatung zu sorgen. Die Schulsozialarbeit wurde und wird in verschiedenen Schulen des Kantons derzeit eingeführt.

Die Schulsozialarbeit muss dabei vor dem Hintergrund folgender Themen und Feststellungen betrachtet werden:

- Die Probleme in Bezug auf die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden immer komplexer; die Lehrpersonen und Schulleitungen (im Eskalationsfall) sind stärker in Bezug auf den Umgang mit den vielfältigen sozialen Fragestellungen herausgefordert.
- Die Eltern selber werden mit den verschiedensten Problemstellungen immer stärker gefordert, herausgefordert und sind teilweise überfordert.
- Im Eskalationsfall müssen sehr schnell weitere externe Stellen wie der Schulpsychologische Dienst oder die Sozialen Dienste bzw. die Vormundschaftsbehörde zur Problemlösung eingeschaltet werden.
- Heute wird in der Problemlösung versucht, von teilweise fachlich nicht geschulten bzw. wenig geschulten Personen eine sinnvolle Abfolge der Aktivitäten ausserhalb des Kernauftrages zielführend zu gestalten.

Eine Umfrage bei den Lehrpersonen der Schule Waldkirch-Bernhardzell zeigt, dass die Mehrheit den Bedarf für die Schulsozialarbeit sieht und sich eine Unterstützung im Umgang mit schwierigen Situationen erhofft.

Eine Verbesserung des persönlichen Umfelds des Jugendlichen durch die Stärkung der Sozialkompetenz führt zu mehr Selbstvertrauen und damit auch zu guten Leistungen. Diese positiven Erfolgserlebnisse treiben eine positive Entwicklung an. Die Schulsozialarbeit setzt in ihrer Arbeit hauptsächlich auf Prävention und Intervention. Im Präventionsbereich geht es um die Früherfassung von Problemsituationen (Migration, Gewalt, Vandalismus, Mobbing, Drogen, sexueller Missbrauch, Umgangsformen) und im Interventionsbereich um die Schaffung einer Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche mit der Möglichkeit der kurzfristigen Beratung und Begleitung, der raschen Intervention in Notsituationen, der gemeinsamen Lösungssuche mit Lehrpersonen bei schwierigen sozialen Problemstellungen, Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen.

Der Gemeinderat erachtet den Bedarf für die Einführung der Schulsozialarbeit als ausgewiesen. Offen ist auch in diesem Fall der Umfang. Im Vordergrund steht auch hier die Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde (Gossau). Der Schulrat beantragt, eine Schulsozialarbeit mit einem Pensum von total 80 Prozent auszustatten. Dies würde jährlich zu einem Aufwand von rund Fr. 116 000.00 führen. Für das Budget 2012 ist mit einem reduzierten Aufwand von rund Fr. 60 000.00 zu rechnen. Das definitive Pensum ist aufgrund der Ergebnisse weiterer Abklärungen festzulegen.

Gewerbe und Landwirtschaft

Gewerbe und Landwirtschaft bilden seit jeher die Grundpfeiler unserer Gemeinde. Beide sind grossen Veränderungen unterworfen und der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält weiter an.

Landwirtschaft im Wandel

Die Landwirtschaft ist besonders betroffen – strukturell, aber immer mehr auch witterungsmässig: Viel Sonne, wenig Regen, überdurchschnittliche Temperaturwerte. So auch letztes Jahr. Januar, Februar und März waren geprägt von überdurchschnittlich hohen Temperaturen und einer anhaltenden Trockenperiode. Mehrere Wochen mit Niederschlag im Juli beeinflussten die Getreideernte teilweise und die Alpung massiv. Die häufigen Regenfälle verhalfen dann entgegen den Erwartungen zu guten Erträgen im zweiten Teil des Sommers. Auch den Gemüse- und Beerenproduzenten dürfte das Jahr in guter Erinnerung bleiben: Die trockene Witterung beeinflusste die Qualität positiv. Auch die Marktnachfrage war durchwegs gut. Der schöne Frühling führte zu grossen Erträgen im Obstbau. Verschiedene Massnahmen waren notwendig, dass die grosse Ernte in Tafel- und Mostobst verwertet werden konnte. Die Mostobstannahmestellen waren aus- bzw. überlastet.

Anders das Bild in der Milchwirtschaft und der Schweinemast: Hier fielen die Erlöse alles andere als zufriedenstellend aus. Die Milchproduktion hat ein schweres Jahr hinter sich. Die fehlende Einigkeit bei den Milchproduzenten und eine Produktion, welche einige Prozente über der Marktnachfrage liegt, haben zu einem Preiszerfall geführt. Auch das Geschäft mit dem Käseexport lief schlecht. Bei den Schweinepreisen musste sogar ein Allzeittief verzeichnet werden.

Diese Situation beschäftigt auch die Gemeinde, sind wir doch eine traditionell landwirtschaftlich geprägte Gemeinde mit zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben. Dennoch sind die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme sehr beschränkt. Wir können lediglich unterstützen und beraten sowie entsprechende Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

In Waldkirch und Bernhardzell gibt es viele Bauern, welche ihre Produkte direkt ab Hof verkaufen. Die zahlreichen Plakate entlang der Strassen beweisen dies. Eine gute Eigeninitiative, welche auch durch die Gemeinde nur zu begrüessen ist. Was schmeckt besser als frisches Obst direkt vom Nachbarn, knackige Salate vom Garten oder frische Milch von gleich nebenan?

Strassen und Hofzufahrten

Aus Landwirtschaftskreisen wird immer wieder vermerkt, dass die Strassen und Hofzufahrten in der Gemeinde zu recht grossen Unterhaltsaufwendungen zulasten der Landwirtschaft führen. Diese Hinweise sind teilweise berechtigt, vor allem, wenn man auch den Blick in den nahen Kanton



Thurgau wagt. Dort sind praktisch alle Hofzufahrten auf Kosten der Öffentlichkeit geteert worden. Aber auch in unserer Gemeinde verfügen wir über ein recht ansehnliches, ausgebautes und geteertes Strassennetz ausserhalb der Bauzone. Solche Ausbauten sind in den vergangenen Jahren immer wieder vorgenommen worden. Dazu gehören die Oberwilstrasse im Hohfirst, die Hallstrasse oder auch die Rütistrasse. Noch hängig sind derzeit Verbesserungen an der Widenhuebstrasse und an der Hinterchirchstrasse. In beiden Fällen liegen Projekte vor und sollen auch umgesetzt werden. Insgesamt darf die Situation des Erschliessungsstandes der landwirtschaftlichen Liegenschaften ausserhalb der Bauzone durchaus als zweckmässig betrachtet werden. Für verschiedene Gemeindestrassen 3. Klasse werden zudem Beiträge an den Unterhalt ausgerichtet, sofern diese vor allem auch der Allgemeinheit (Wanderer, Reiter, Velofahrer) zur Verfügung stehen. Die Beitragsrichtlinien sollen im laufenden Jahr überprüft und wo sinnvoll und zweckmässig auch durch Änderungen und Verbesserungen angepasst werden.

Käsereien

Noch vor wenigen Jahren konnten wir stolz über eine ansehnliche Zahl von Käsereibetrieben sein. Der Strukturwandel hat nun aber hier die entsprechenden Spuren hinterlassen. Seit Anfang dieses Jahres sind nur noch zwei Käsereien in Betrieb. Die Tannenber-Käserei in Bernhardzell und die Emmentaler-Käserei in Laubbach. In den meisten Fällen wird die Milch auf den Landwirtschaftsbetrieben durch Milchorganisationen eingesammelt und zur Weiterverwertung abtransportiert.

Ein starkes Gewerbe sichert Arbeitsplätze

Angefangen hat die Waldkircher Gewerbe-geschichte mit den Webern und Stickern – vor allem im Westen von Waldkirch, im Sorntal. Heute zählt die Gemeinde gut 150 Gewerbebetriebe, die weit über 1000 Arbeitsplätze sowie Lehrstellen in drei Dutzend Berufen anbieten. Handwerk und Gewerbe haben in der Gemeinde eine gesunde Struktur.

Die Zahl der Gewerbebetriebe und deren Grösse haben sich in den vergangenen Jahren ständig entwickelt. Mit der aktiven Bodenpolitik des Gemeinderats wurden für eine gedeihliche Entwicklung und die Neuansiedlung von Betrieben Bauland erworben und erschlossen. Als kleines «Wirtschaftswunder» darf zweifelsohne das Gebiet Neubrunn bezeichnet werden. Auf einer Fläche von rund 3,6 Hektaren haben sich bis heute insgesamt zehn Gewerbebetriebe angesiedelt. Zwei weitere Betriebe werden in diesem Jahr sicherlich folgen und zwei Restparzellen stehen noch zur Verfügung. Die damals bezeichnete Notwendigkeit der



Schaffung von Bauland für Gewerbebetriebe hat sich mehr als bestätigt.

Neubrunn ist ein Glücksfall und die Presse formulierte gar, das Gebiet Neubrunn schein ein Jungbrunnen für Gewerbe und Industrie in Waldkirch zu sein. Aufgrund der mittelfristigen Zielsetzungen der einzelnen Gewerbebetriebe kann von einer Arbeitsplatzzahl von 90 bis 100 gesprochen werden.

Durch die bauliche Entwicklung profitierte auch das Baugewerbe. Die entsprechenden Betriebe sind heute gut ausgelastet, verfügen über einen ausgezeichneten Mitarbeiterbestand, sind innovativ und auch an einer fortschrittlichen Gemeinde interessiert.

Zahl der Beschäftigten 1995 bis 2008

Gemäss den Angaben des Amtes für Statistik des Kantons St.Gallen hat sich die Zahl der Beschäftigten (auf Vollzeit umgerechnet) bereits in den Jahren 1995 bis 2008 erfreulich entwickelt. Das Neubrunngebiet wird sich positiv auf die künftige Statistik niederschlagen.

Vergleich 1995 bis 2008	1995	2001	2008
Primärsektor	390	307	259
Sekundärer Sektor	318	310	335
Tertiärer Sektor	299	388	477
Insgesamt	1007	1005	1070

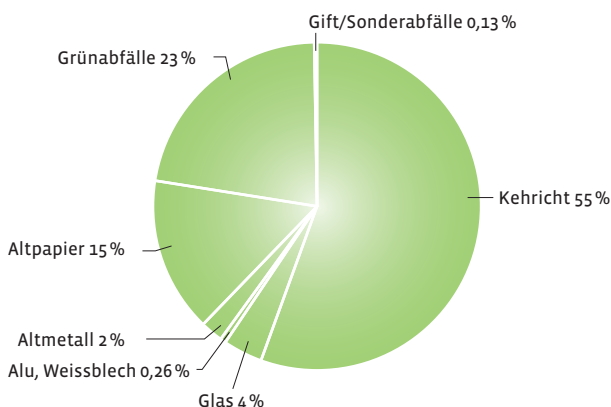
THEMEN VON A BIS Z

Abfall- und Wertstoffsammlung

Gesamtabfallmengen

Die Gesamtabfallmenge nahm im Jahr 2011 um 11,23 Tonnen leicht ab. Wohl wurde beim Hauskehricht ein Spitzenwert erreicht; doch fällt auf, dass die Menge des gesammelten Altpapiers erneut um rund 2,5 Tonnen zurückgegangen ist. Rückgänge sind auch beim Altglas, beim Alu-Weissblech und beim Altmetall zu verzeichnen. Die Menge des gesammelten Grüngutes wie auch der Giftsammlung blieb in etwa gleich wie im Jahr 2010.

Gesamtübersicht der Abfall- und Wertstoffmenge pro Jahr:



Grüngutentsorgung

Im Jahr 2011 wurden an den Sammelstellen gesamthaft 252 Tonnen Grüngut entgegengenommen, was ungefähr der Vorjahresmenge entspricht. Auf den Häckseltouren wurde leicht mehr Material eingesammelt als im letzten Jahr (plus 1,8 Tonnen). Die durchschnittlich gesammelte Menge der letzten fünf Jahre beträgt 18 Tonnen. Der Sammeldienst hat sich bewährt. Daher sollen auch zukünftig drei Sammeltouren angeboten werden (eine Tour im Frühling und zwei Touren im Herbst).

Die Einführung der Eintritts-Badges mit zusätzlich neuen Einfriedungen bei beiden Sammelstellen hat sich gut bewährt und die Bevölkerung hat sich an das neue System gewöhnt.

Die Grünabfuhr mit Sammeldienst war auch im Jahr 2011 nicht kostendeckend. Die Auslagen belaufen sich auf mehr als das Doppelte der Einnahmen. Neu hinzugekommen ist der Aufwand der IG-Holz hackschnitzel. Bekanntlich kann als neues Angebot das anfallende Schnittholz aus der Land- und Forstwirtschaft gratis beim Männerheim Hasenberg abgegeben werden. Mit diesem Angebot soll die Luft durch illegales Verbrennen von Astmaterial nicht unnötig verunreinigt werden.

Die Feldrandkompostierung hat sich ohne nennenswerte Probleme bewährt. Für die Mieten-Standorte muss nach Aufforderung des Kantonalen Amtes für Umwelt und Energie und des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden.

Altpapiersammlungen

Im Jahr 2011 wurden gegenüber dem Vorjahr rund zweieinhalb Tonnen weniger Altpapier eingesammelt. Es wurde, wie im Vorjahr, jeweils an vier Tagen im Jahr in beiden Gemeindeteilen Altpapier eingesammelt. Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen wird der Sammeldienst nur noch an Samstagen abgehalten. Die Entschädigung an die verschiedenen Vereine und öffentlichen Körperschaften betrug Fr. 20 164.10; Geld, mit welchem die betroffenen Vereine und Körperschaften sinnvoll durch die öffentliche Hand unterstützt werden konnten.

Hauskehricht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 662,91 Tonnen Kehricht gesammelt, was der höchsten Menge der letzten fünf Jahre entspricht.

Totale Abfallmenge (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	1 197,755	
2007	1 214,924	
2008	1 164,956	
2009	1 158,488	
2010	1 204,343	
2011	1 193,113	

Kehricht (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	635,550	
2007	647,040	
2008	636,890	
2009	646,360	
2010	661,890	
2011	662,910	

Glas (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	56,550	
2007	60,120	
2008	57,580	
2009	55,560	
2010	50,350	
2011	48,440	

Alu, Weissblech (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	4,180	
2007	3,980	
2008	3,430	
2009	3,060	
2010	3,210	
2011	2,880	

Altmetall (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	40,280	
2007	37,210	
2008	23,160	
2009	24,450	
2010	31,090	
2011	23,080	

Altpapier (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	227,180	
2007	218,310	
2008	210,170	
2009	190,390	
2010	185,800	
2011	183,310	

Grünabfälle (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	231,596	
2007	246,614	
2008	232,872	
2009	237,380	
2010	270,803	
2011	271,000	

Gift/Sonderabfälle (Menge pro Jahr in Tonnen)

2006	2,419	
2007	1,650	
2008	0,854	
2009	1,288	
2010	1,200	
2011	1,493	



Altglas

Die Altglasmenge hat gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Tonnen abgenommen. Der ungebremserte Erfolg der PET-Flaschen dürfte der Grund für die stetige Abnahme der Altglasmenge in den letzten fünf Jahren sein.

Alu-Weissblech

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2,88 Tonnen Alu- und Weissblech gesammelt. Dies entspricht einer Abnahme um 0,33 Tonnen.

Altmittel

Altmittel wird im Werkhof Buechwisen wöchentlich jeden Freitagnachmittag angenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 23,08 Tonnen Altmittel der Wiederverwertung zugeführt. Der Alteisenpreis war im letzten Jahr wieder erfreulich hoch, was sich auf das Rechnungsergebnis positiv ausgewirkt hat. Es resultierte ein Nettoerlös nach Abzug der Transportkosten von Fr. 2733.95.

Gift- und Sonderabfälle

Einmal pro Jahr, im Herbst, werden Gifte und allgemeine Sonderabfälle im Werkhof gesammelt. Die gesammelten Abfälle werden der umweltkonformen Verwertung zugeführt.

AHV-Zweigstelle

Rentenauszahlungen

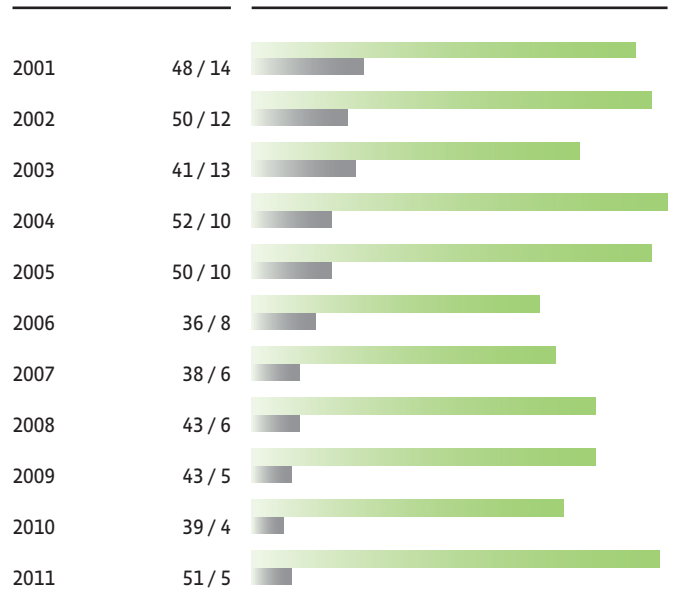
Im Jahre 2011 hat die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen in unserer Gemeinde folgende Leistungen ausbezahlt:

Rentenauszahlungen	Jahr 2011	Vergleich Vorjahr
AHV-Renten	6 492 471.00	6 309 993.52
IV-Renten	964 144.00	885 405.64
Ordentliche Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV	958 829.15	1 050 799.16
Ausserordentliche EL zur AHV und IV	9 220.00	4 693.44
Prämienverbilligung im Rahmen der EL	234 804.00	191 857.98
Total ausbezahlte ordentliche EL im Kanton St.Gallen	268 204 135.85	274 006 585.88
Total ausbezahlte ausserordentliche EL im Kanton St.Gallen	5 673 355.04	4 718 384.26

EL = Ergänzungsleistungen

Abstimmungen

Stimmbeteiligung / Anteil Urne (in Prozent)



grün = Stimmbeteiligung

grau = an der Urne



Badi Hauptwil

Für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Waldkirch besteht beim Hauptwiler Weiher eine Bademöglichkeit auf eigenes Risiko. Im Jahr 2011 bezogen insgesamt 494 Personen Badejetons bei der Gemeindeverwaltung Waldkirch. Diese Jetons gelten jeweils für einen Eintritt.

Die Bevölkerung schätzt diese von der Gemeinde gesponserte Bademöglichkeit. Zudem ist es eine sehr gute Gelegenheit für einen guten nachbarschaftlichen Kontakt.

Baulanderschliessung Dorfegg

Mit dem Ausbau der Dorfeggstrasse und der Berücksichtigung von zwei privaten Grundstücken wurde die Baulanderschliessung in der Dorfegg realisiert. Kurzfristig hatte damals auch die Gemeinde von der Erbgemeinschaft Studerus ein Grundstück erworben, welches dann in drei Parzellen aufgeteilt wurde.

Zwei dieser Bauparzellen sind veräussert, die dritte ist reserviert. Mit dem Ausbau der Dorfeggstrasse konnte auch die Fussgängerverbindung verbessert werden. Der Deckbelag soll im Jahre 2012 eingebaut werden.

Baureglement - Teilrevision

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Teilrevision des Baureglements lanciert. Es wurde ein 2. Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, bei dem einzelne Grundeigentümer, der Gewerbeverein sowie die SVP verschiedene Anregungen einreichten. Die anschliessende neue Vorprüfung beim Kanton führte schlussendlich zur Endfassung der Teilrevision. Dabei ist der Grundgedanke der Liberalisierung von Vorschriften im Bauwesen weiterverfolgt worden. Das neue Baureglement wurde in der Zwischenzeit öffentlich aufgelegt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Mit der Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St.Gallen werden die Änderungen in Kraft treten.





Für den Bau von Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren hat der Gemeinderat eine interne Richtlinie erlassen, die das Baugesuchsverfahren vereinfacht. So können solche Gesuche im Meldeverfahren abgewickelt werden, wenn die Grundfläche max. 15 m² beträgt, der Standort sich innerhalb der Bauzone befindet und nicht im Bereich eines geschützten Ortsbildes oder auf einem geschützten Objekt liegt. Grössere Photovoltaikanlagen sind im vereinfachten Verfahren abzuwickeln, sofern auch die Unterschriften der Anstösser vorliegen. Im ordentlichen Verfahren sind Anlagen und Vorhaben zu prüfen, wenn die Unterschriften der Anstösser nicht beigebracht werden können, der Standort sich ausserhalb der Bauzone befindet (Zustimmung des Kantons notwendig) oder ein geschütztes Objekt betroffen ist.



Bausekretariat

Der Gemeinderat erteilte im Jahr 2011 total 134 Baubewilligungen (Vorjahr: 96). Zudem wurden 3 Bauermittlungsgesuche geprüft.

Baubewilligungen 2011

Einfamilienhäuser	16	
Gewerbebauten	3	
ausserh. Bauzone	25	
Div. Kleinbauten	90	

Bestattungen

Bestattungen	2010	2011
Bestattungen total	18	25
in Waldkirch	7	17
in Bernhardzell	6	5
auswärts	5	3
davon Erdbestattungen	4	5
in Waldkirch	1	2
in Bernhardzell	2	2
auswärts	1	1
davon Urnenbeisetzungen	14	20
in Waldkirch	6	15
in Bernhardzell	4	3
auswärts	4	2

Betreibungen

Betreibungen	2010	2011
Zahlungsbefehle	564	542
Fortsetzungsbegehren	353	358
Pfändungen und Lohnpfändungen	275	282
Verwertungsbegehren	0	1
Konkursandrohungen	3	13
Verwertungen, Retentionen und Arrestvollzüge	0	0
Verlustscheine	117	198
Eigentumsvorbehalte (Neueinträge)	2	1

Chip-Lesegerät für Hunde und Katzen

Oft treffen Anfragen von besorgten Haustierhaltern bei der Gemeinde ein, bei denen es um ein vermisstes Haustier geht. Mit der Chip-Kennzeichnung bei Hunden und Katzen kann heute mittels Lesegerät der Besitzer/Halter des Tieres leicht ausfindig gemacht werden. Seit diesem Jahr befindet sich beim Bauamt ein solches Lesegerät. Mit diesem Gerät ist es möglich, den Besitzer ausfindig zu machen.

Einbürgerungsrecht

Am 1. Januar 2011 ist das neue Gesetz über das St.Galler Bürgerrecht in Kraft getreten.

Nach dem neuen Gesetz beschliesst der Einbürgerungsrat auch über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts. Die gutzuheissenden Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person schriftlich Einsprache erheben, sofern eine hinreichende Begründung vorliegt. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch nicht zurück, wird es den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene rechtskräftig.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer von acht Jahren im Kanton – die letzten 4 Jahre ununterbrochen in der Politischen Gemeinde – aufweisen. Gleichzeitig muss sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind im neuen Gesetz ausführlich geregelt. Geeignet ist, wer integriert und mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut ist.

Für die Ortsgemeinde Bernhardzell nimmt der Einbürgerungsrat Bernhardzell die notwendigen Abklärungen vor und für das Bürgerrecht in Waldkirch der Gemeinderat.



Einwohnerinnen und Einwohner

Bevölkerungsstatistik	Total	Waldkirch	Bernhardzell
Bestand am 1. Januar 2011	3326	2415	911
Zuwachs	265	188	81
Abgang	214	136	82
Bestand am 31. Dezember 2011	3377	2467	910

Aufteilung

übrige Schweizer	2764	81,85%
Ortsbürger	390	11,55%
Ausländer	223	6,60%
Total	3377	100,00%

Zivilstand

ledig	1525
verheiratet	1522
verwitwet	148
geschieden	182
Total	3377

Geburten / Todesfälle

Geburten 2011:	44 (Vorjahr: 41)
Todesfälle 2011:	22 (Vorjahr: 12)

Ausgestellte Ausweise	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Identitätskarten-Anträge	299	277	330	375	307	451	404
Passanträge	*	13*	109	135	165	333	268

* seit März 2010 werden die Passanträge nur noch durch die Ausweisstelle in St.Gallen ausgestellt

Bevölkerungsstatistik 2000-2011

2000	2994	<div style="width: 80%;"></div>
2001	3109	<div style="width: 84%;"></div>
2002	3156	<div style="width: 87%;"></div>
2003	3143	<div style="width: 86%;"></div>
2004	3153	<div style="width: 87%;"></div>
2005	3179	<div style="width: 88%;"></div>
2006	3215	<div style="width: 90%;"></div>
2007	3232	<div style="width: 91%;"></div>
2008	3258	<div style="width: 92%;"></div>
2009	3290	<div style="width: 93%;"></div>
2010	3326	<div style="width: 94%;"></div>
2011	3377	<div style="width: 96%;"></div>

Elektra 2011

Stromeinkauf / Stromverkauf

2010 und 2011 haben die Technischen Betriebe Waldkirch 18 300 193 kWh Strom an ihre Endkunden geliefert. Dies sind 0,94 Prozent oder 170 125 kWh mehr als im Vorjahr.

Die Kilowattstunde Strom inkl. aller Abgaben kostete 2010/2011 durchschnittlich 16.91 Rappen. Dies entspricht einer Preiserhöhung von rund 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Preiserhöhung ist auf höhere Kosten beim Strombezug zurückzuführen.

5-Jahres-Vergleich (Mengen in kWh)

2006/07:	17 052 945	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #92d050;"></div>
	16 196 736	<div style="width: 95%; height: 10px; background-color: #808080;"></div>
2007/08:	17 052 945	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #92d050;"></div>
	16 196 736	<div style="width: 95%; height: 10px; background-color: #808080;"></div>
2008/09:	18 408 190	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #92d050;"></div>
	17 751 285	<div style="width: 97%; height: 10px; background-color: #808080;"></div>
2009/10:	18 819 526	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #92d050;"></div>
	18 130 068	<div style="width: 96%; height: 10px; background-color: #808080;"></div>
2010/11:	18 672 677	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: #92d050;"></div>
	18 300 193	<div style="width: 98%; height: 10px; background-color: #808080;"></div>

grün = Strom-Einkauf

grau = Strom-Verkauf

Anpassung Stromverrechnung

Bis anhin wurden Stromeinkauf und Stromverkauf im hydrologischen Jahr, vom 1. Oktober bis 30. September, abgewickelt. Anpassungen von Mehrwertsteuer und anderen gesetzlichen Abgaben per 1. Januar sind bei diesem System sehr umständlich respektive etwas ungenau. Nach einem dreimonatigen Übergang Ende 2011 wird nun die Stromverrechnung neu ab dem 1. Januar 2012 im kalendarischen Jahr (1. Januar bis 31. Dezember) durchgeführt.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Erstmals wurden 2011 für die öffentliche Strassenbeleuchtung Leuchten mit LED-Technik eingesetzt. LED-Leuchten zeichnen sich durch Stromeinsparung (rund 40 bis 50 Prozent), gute Ausleuchtung sowie gute Farbwiedererkennung aus. Zudem verringert sich mit der gewählten Bauform die Lichtverschmutzung massiv. Die neuen Lampen wurden an der Tulpenstrasse, am Tulpenweg sowie an der Dorfeggstrasse verwendet.

Photovoltaikanlagen

Der Bau von Stromproduktionsanlagen wie Photovoltaikanlagen ist im Trend. Dies ist auch im Versorgungsgebiet der Technischen Betriebe Waldkirch ersichtlich. Neben etlichen privaten Anlagen wurden 2011 auch die Photovoltaikanlage auf dem Werkhofdach erweitert (neu etwa 18 000 kWh pro Jahr) und eine Anlage auf dem Dach der Primarschule Waldkirch realisiert (zirka 34 000 kWh pro Jahr).



Energiestadt

Für die Energie- und Umweltkommission standen im Jahr 2011 die Vorbereitungen für die Energiestadt-Zertifizierung im Zentrum ihrer Tätigkeit. Es galt, die von EnergieSchweiz für die Erreichung des Labels geforderten notwendigen Strukturen zu schaffen. So wurde durch den Gemeinderat die Arbeitsgruppe Energiestadt gebildet, deren Ziele und Aufgaben in einem Pflichtenheft definiert wurden. Zu diesen Zielen gehören:

- Beratung des Gemeinderates in Energiefragen
- Erarbeitung und Erhaltung des Labels Energiestadt für die Gemeinde Waldkirch
- Verbesserung der energiepolitischen Leistungen
- Begleitung, Koordination, Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der energiepolitischen Massnahmen

Die Marke Energiestadt zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur das klassische Thema «Energie» abgehandelt wird, sondern ein ganzheitlicher Blick auf die gesamte energiepolitische Entwicklung einer Gemeinde geworfen wird:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation / Kooperation

Für alle diese Bereiche hat die Arbeitsgruppe Energiestadt ein Aktivitätenprogramm erarbeitet, welches für einen mittelfristigen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren die energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde Waldkirch aufzeigt.

Dank den umfassenden Vorbereitungsarbeiten konnte sich die Gemeinde Waldkirch am 9. Februar 2012 dem Zertifizierungsaudit unterziehen. Die Aussichten stehen gut, dass das Label im April 2012 an die Gemeinde übergeben werden kann. Die Übergabe soll durch einen Festakt und verschiedene Attraktionen mit der ganzen Bevölkerung gefeiert werden.

Entsorgung von Astmaterial

Jedes Jahr im Winter, wenn die Landwirte ihre Bäume pflegen, fallen grosse Mengen an frisch geschnittenem Astmaterial an. Um den Landwirten eine umweltgerechte Entsorgung dieses Astmaterials zu ermöglichen – das Verbrennen von frischem Astmaterial ist aufgrund der Luftreinhalteverordnung nicht erlaubt –, hat die Energie- und Umweltkommission mit der IG Hackschnitzel eine Vereinbarung getroffen. Gemäss dieser können Landwirte im Winterhalbjahr ihr Astmaterial zurzeit beim Landwirtschaftsbetrieb Hasenberg anliefern, wo es zu Holzhackschnitzeln verarbeitet und in die Wiederverwertung zur Erzeugung von Wärme (zum Beispiel Wärmeverbund Waldkirch) gegeben wird. Die Landwirte haben dieses Angebot stark genutzt und damit zu einer guten Luftqualität auch im Winter beigetragen.

Erdgasröhrenspeicher im Hohfirst

Erhöhte Sicherheitsvorschriften des Bundes und auslaufende Betriebsbewilligungen zwingen die Stadt St.Gallen, die Erdgasversorgung von Stadt und Region grundlegend neu zu konzipieren. In Zusammenarbeit mit der Erdgas Ostschweiz AG wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Das Projekt sieht nun vor, unmittelbar neben der Erdgas Ostschweiz EGO Hochdruckleitung im Hohfirst einen neuen unterirdischen Erdgasröhrenspeicher mit der dazugehörenden Druckreduzieranlage zu erstellen. Eine neue Mitteldruckleitung wird das Erdgas Richtung Abtwil und Breitfeld ins bestehende Netz der Stadt transportieren. Die Lösung mit einer neuen Einspeisung hat den Vorteil, dass damit auch die im Westen angesiedelte Industrie (St.Gallen West, Gossau, Abtwil) direkt beliefert werden kann.

Erschliessung Neubrunn II

Die Erschliessung Neubrunn II konnte im Jahre 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Damit verbunden war der Abbruch der Schweinestallungen und des alten Wohnhauses auf dem vormaligen Grundstück der Fiba Schweinezucht AG. Die Strasse wurde verlängert und die Kanalisation entspre-





chend angepasst. Im Jahre 2011 sind an die Firma Komos AG zwei weitere Teilgrundstücke veräussert worden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 2737 m² (inkl. 44 m² Strasse) und 485 m² (separates Grundstück). Die Kaufpreise betragen Fr. 484 740 bzw. Fr. 87 300. Da Verkehrswert und Anlagekosten beider Teilgrundstücke unter dem Betrag von Fr. 500 000 lagen, war der Gemeinderat abschliessend für diesen Verkauf zuständig. Die Firma Komos kann nun die eigene Betriebsfläche erweitern und die Umgebungsgestaltung inkl. Retention ausführen. Mittelfristig soll auch eine dritte Werkhalle realisiert werden.

Feuerschutz und Sicherheit

Im Dezember 2010 wurde die Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges der Gemeinde Waldkirch in Angriff genommen. Dazu wurde eine separate Beschaffungskommission ins Leben gerufen. An mehreren Sitzungen und Besprechungen wurden die Anforderungen an das neue TLF definiert und die Vorgaben des Kantons in Bezug auf die Ausrüstung etc. überprüft. Im Rahmen der Nachfrage bei verschiedenen Lieferanten wurde der Gemeinde seitens Rosenbauer AG eine Offerte für ein Vorführ-Standard-Tanklöschfahrzeug unterbreitet. Dieses Fahrzeug entsprach den Vorgaben und Wünschen.

Verschiedene Abklärungen mit dem Lieferanten sowie dem Amt für Feuerschutz St.Gallen, welches 40 Prozent der Kosten subventioniert hat, folgten. Im Februar 2011 war die Kommission bereit, die geprüften Unterlagen dem Gemeinderat zur Genehmigung und Antragstellung an die Bürgerschaft zu unterbreiten. Die Bürgerversammlung stimmte der Ersatzbeschaffung zu und am 30. Oktober 2011 konnte das neue Tanklöschfahrzeug mit einem offiziellen Festakt eingeweiht und der Feuerwehr übergeben werden.

Einsätze der Feuerwehr Waldkirch

Im Jahre 2011 ist die Feuerwehr Waldkirch an folgende Ereignisse ausgerückt:

- 3 Brände (wovon 1 Brandmeldeanlage)
- 4 Ereignisse wegen ausgelaufenem Öl
- 2 Wasserereignisse
- 1 Verkehrsunfall (Unterstützung im Verkehrsdienst)
- 2 Einsätze wegen allgemeinen Dienstleistungen

Weiter ist Ruedi Wick zur Bekämpfung von 38 Wespen-, 5 Bienen-, 2 Wildbienen-, und 2 Hummelnestern aufgebeten worden.

Ausbildung / Übungen

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung fanden fünf Offiziersrapporte, zwei Maschinistenproben, zwei Kaderübungen, zwei Einsatzelementproben, sechs Atemschutzproben, acht allgemeine Proben und eine Alarmprobe statt.

Die Schwerpunkte in der Ausbildung 2011 wurden im Markieren und Krokieren, im Vorgehen bei Einsätzen rund um Photovoltaikanlagen, bei der Ausbildung am neuen Tanklöschfahrzeug sowie bei Atemschutzeinsätzen gesetzt. Weiter wurden die Handhabung von Feuerwehrmaterialien sowie die Ortskenntnisse verfeinert. Die Feuerwehrangehörigen nahmen insgesamt an 29 kantonalen und 32 regionalen Kurstagen teil.

Speziell zu erwähnen sind die Löschdemonstrationen, welche dieses Jahr mit dem Personal des Alters- und Pflegeheims Wiborada sowie der Arbeits- und Wohngruppe Tandem durchgeführt wurden. Im Tandem wurde auch eine Alarmprobe abgehalten, bei der es um die Rettung von Personen ging.

Um auch mit regionalen Einsatzmitteln den Ernstfall regelmässig zu üben, wurde zusammen mit der Feuerwehr Gossau der Einsatz der Hubretterbühne geprobt. Das Tower-Hotel eignete sich bestens für diese gross angelegte Übung, bei welcher auch die Samariter zum Einsatz kamen.

Beförderungen

Aufgrund ihrer guten Leistungen und der absolvierten Kurse wurden:

Gian-Paolo Di Sarli vom AdF zum Korporal; Christoph Senn und Peter Fust vom Korporal zum Wachtmeister und Bruno Klaus sowie Roman Smania vom Leutnant zum Oberleutnant befördert.

Sicherheitsverbund

Die Arbeiten rund um den Sicherheitsverbund Gossau sind im 2011 etwas auf Eis gelegt worden, mussten doch die Entscheide der Räte der Verbundgemeinden und derjenige des Stadtparlaments Gossau abgewartet werden. Mit dem Entscheid der Stadt Gossau, dem Verbund beizutreten, konnten nun die Vorbereitungen für die Bürgerversammlung 2012 eingeleitet werden.

Feuerungskontrollen

Im Jahr 2011 hat der Feuerungskontrollleur, Josef Scheiwiler, in Waldkirch und Bernhardzell von den 456 kontrollpflichtigen Anlagen 215 kontrolliert. 22 Anlagen bzw. rund 10 Prozent mussten beanstandet werden. Von diesen 22 Beanstandungen mussten 15 Anlagen lufthygienisch, sieben energetisch und zwei lufthygienisch und energetisch beanstandet werden. Bei drei Anlagen musste ein Verfügungsantrag gestellt werden. Die Beanstandungen haben sich in den letzten Jahren um etwa 10 Prozent reduziert.

Nach der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung sind auch kleine Feuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung in der Regel alle zwei Jahre zu kontrollieren. Im Gegensatz zu den Öl- und Gasfeuerungen, bei denen diese periodische Kontrolle seit den 80er-Jahren erfolgt, ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages noch nicht in allen Gemeinden erfolgt. In Anbetracht der oft hohen und problematischen Schadstoffemissionen bei unerlaubter Abfallverbrennung war auch in Waldkirch Handeln angesagt. Vor allem im Winter setzen Holzfeuerungen erhebliche Feinstaubmengen frei, wenn sie nicht optimal oder mit ungeeignetem oder falschem Brennstoff betrieben werden. Neue Forschungsergebnisse zeigen, dass bei einer unvollständigen Holzverbrennung nicht nur unbedenkliche Partikel, sondern zu einem guten Teil auch krebserregender Russ entstehen.

Aus Effizienzgründen sollte die Holzfeuerung gleichzeitig mit der üblichen feuerschutzgesetzlichen Kontrolle vom Kaminfeger kontrolliert werden. Regelmässig betriebene Feuerungsanlagen werden in der Regel alle zwei Jahre kontrolliert. Selten oder nicht benützte Anlagen werden mindestens alle fünf Jahre überprüft. Mit diesen Kontrollen wird eine saubere Holzverbrennung gefördert. Sie trägt damit nicht nur



zur Verbesserung der Luftqualität, sondern auch zum positiven Image des klimaschonenden Energieholzträgers bei.

Aufgrund des vom Gemeinderat neu erlassenen Reglements über Luftreinhaltmassnahmen bei Feuerungen wurde Kaminfeger Cornel Rohner mit der Kontrolle beauftragt.

Freiwilligenarbeit - Benevol St.Gallen

Für rund 30 Milliarden Franken wird jährlich freiwillige und ehrenamtliche Arbeit in der Schweiz geleistet. Die St.Galler Fachstelle für Freiwilligenarbeit Benevol wurde vor zehn Jahren durch das Schweizerische Rote Kreuz Kanton St.Gallen lanciert. Die Suche von Freiwilligen sowie die Förderung der Anerkennung der Freiwilligenarbeit stehen im Zentrum. Gegen 250 Partnerorganisationen profitieren heute von einem breiten Dienstleistungsangebot sowie vom Stellenanzeiger für Freiwilligenarbeit, der Internetplattform www.benevol-jobs.ch und dem Kurs- und Informationsangebot.

Der Gemeinderat anerkennt die Bemühungen der Stiftung Benevol und wird inskünftig auch einen Gemeindebeitrag leisten. Dieser ist auf Fr. 300.00 festgesetzt worden. Gleichzeitig dankt der Gemeinderat allen Freiwilligen in der Gemeinde, die in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit leisten.

Gesundheit

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St.Gallen hat im Jahr 2011 bei elf Betrieben in der Gemeinde ordentliche Inspektionen durchgeführt. In keinem Betrieb musste aufgrund von Hygienemängeln oder Konsumententtäuschung eine Nachkontrolle angeordnet werden. Bei keinem Betrieb musste ein Strafverfahren eingeleitet werden. Bei zwei Betrieben wurden Proben erhoben. Aufgrund der Resultate der mikrobiologischen Untersuchungen wurden keine Beanstandungen ausgesprochen und keine weiteren Untersuchungen angeordnet.



GA-Tageskarten

Das Angebot der GA-Tageskarten stösst in unserer Gemeinde auf reges Interesse. Insgesamt wurden im letzten Jahr 1228 Tageskarten verkauft. Dies entspricht einer Auslastung von rund 85 Prozent.

Gewerbekontakte

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren den Kontakt zum einheimischen Gewerbe, zum Gewerbeverein und zu einzelnen Gewerbebetrieben intensiviert. Es ist ihm ein grosses Anliegen, mit dem Gewerbe einen regelmässigen

Gedankenaustausch zu pflegen und so auch Probleme, Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen. Die Gemeinde Waldkirch zählt rund 150 aktive Gewerbebetriebe in den verschiedensten Bereichen, die zahlreiche und gut qualifizierte Arbeitsplätze und Lehrlingsausbildungsplätze anbieten und so auch für die Gemeinde eine bedeutende Rolle spielen. Im Juli 2011 ist der Gewerbeverein zu einem gegenseitigen Informationsanlass in das Gemeindehaus eingeladen worden. Regelmässig besucht der Gemeinderat zudem Gewerbebetriebe und lässt sich über Betriebsverlauf, Betriebsart und Zukunftsideen näher informieren.

Grundbuch

Im Jahr 2011 wurde das EDV-Grundbuch «TERRIS» eingeführt. Dabei wurden von sämtlichen rund 2600 Grundstücken die aktuellen Einträge auf dem Grundbuchblatt manuell in das EDV-Programm «TERRIS» eingegeben. Anschliessend mussten sämtliche Daten in Zweierteams kontrolliert werden. Dabei wurden auch gewisse Einträge bereinigt. Aufgrund der Bewilligung des Grundbuchinspektorats des Kantons St.Gallen wird das Grundbuch der Gemeinde Waldkirch seit dem 1. Juli 2011 elektronisch geführt. Damit hat die Gemeinde Waldkirch nun wie viele andere Gemeinden im Kanton die EDV im Bereich des Grundbuchs eingeführt.



Sachenrechtsrevision / Register-Schuldbrief

Per 1. Januar 2012 traten die Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie die total revidierte Grundbuchverordnung in Kraft. Die Revision hat folgende Schwerpunkte:

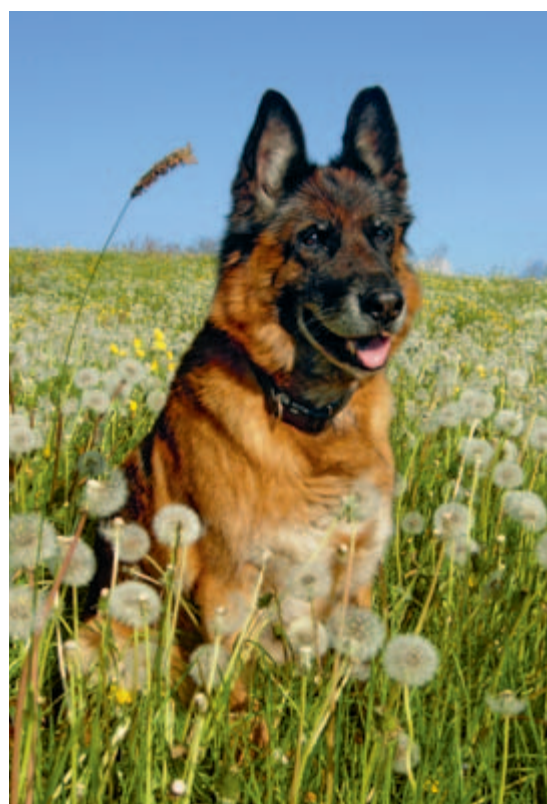
- Einführung des papierlosen Registerschuldbriefes und weitere Änderungen zu den Grundpfandrechten
- Neue Formvorschriften: Sämtliche Errichtungen von Dienstbarkeiten und Grundpfandrechten müssen neu öffentlich beurkundet werden
- Bei Grundstückteilungen und -vereinigungen besteht neu eine Pflicht zur Bereinigung der eingetragenen Rechte und Lasten
- teilweise neue Bestimmungen bei Dienstbarkeiten und Baurechten inkl. neue Vormerkungs- bzw. Anmerkungsmöglichkeiten

Hundekontrolle

Im Laufe des Jahres 2011 wurden 245 Hunde gelöst (2010: 223).

Die Taxe beträgt für einen Hund Fr. 60.00, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 100.00. Hunde sind zu lösen, sobald sie das Alter von fünf Monaten erreicht haben. Das Nichtlösen eines Hundes wird mit Busse bestraft.

Seit Anfang 2007 ist es obligatorisch, jeden Hund spätestens drei Monate nach der Geburt von einem Tierarzt mit einem Chip markieren zu lassen. Dieser wird unter die Haut eingepflanzt und ist elektronisch ablesbar. Damit erfolgt die Registrierung sämtlicher Hunde in einer zentralen Datenbank. Die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ermöglicht in Seuchenfällen, bei Beissunfällen sowie bei entlaufenen, verwahten oder ausgesetzten Hunden eine einfache und rasche Auffindung des Tierhalters.



Grundbuchgeschäfte	2010	2011
Anzahl Tagebucheinträge	411	516
Handänderungen	97	103
Gegenleistung total	ca. 22,5 Mio.	ca. 38,9 Mio.
Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten	87	81
Pfandsumme total		ca. 30,1 Mio.
Löschung und Reduktion von Grundpfandrechten	24	21
Pfandsumme total		ca. 8,6 Mio.
Dienstbarkeiten und Grundlasten	36	77
Vormerkungen	4	10
Anmerkungen	40	41
Löschungen	88	90
Diverse Grundpfandrechtsänderungen		34
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen		22
Diverse grundbuchliche Änderungen	35	40
(2010: inkl. div. Grundpfandrechtsänderungen und Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen)		

Schätzungswesen	2010	2011
Schätzungstagfahrten	22	18
geschätzte Grundstücke	329	259
geschätzte Gebäude	239	211

Gebäudeversicherung	2010	2011
versicherte Gebäude bei der GVA	1802	1823
Versicherungskapital (Gebäudeneuwert)	977 Mio.	1004 Mio.
Bauzeitversicherungen	44	55

Immomesse 2011

Die Gemeinde Waldkirch hat sich im Frühjahr 2011 wiederum an der Immomesse in St.Gallen beteiligt. Das Interesse am Stand der Gemeinde Waldkirch war gross. Einerseits wurde bewusst Imagepflege betrieben. Andererseits konnten zahlreiche Hinweise für damals noch erhältliches Bauland abgegeben werden. Auch Informationen von privaten Baulandeigentümern wurden so vermittelt. Eine weitere Beteiligung an der Immomesse ist derzeit nicht vorgesehen.

Jugendkommission

Im Jahr 2011 hielt die Jugendkommission sieben Sitzungen ab, vier davon mit der erweiterten Projektgruppe. Im Vordergrund der Arbeit der Jugendkommission stand 2011 die Überarbeitung des Jugendleitbildes. Die folgenden Leitsätze prägen nun das neue Jugendleitbild:

Grundsätze:

Die Jugendlichen fühlen sich in der Gemeinde Waldkirch wohl. Sie können sich gut entwickeln und entfalten. Ihre Anliegen werden aufgenommen. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet. Die Gemeindebehörde sorgt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung für die Umsetzung der Jugendleitsätze.

Professionelle Unterstützung der Jugendlichen:

Die Gemeindebehörde sorgt für Strukturen, die langfristig eine zeitgemässe Unterstützung und Begleitung Jugendlicher im Freizeitbereich ermöglicht. Sie stellt die dafür notwendige Infrastruktur und professionelle Begleitung zur Verfügung.

Die Gemeindebehörde bietet die qualifizierte Beratung und notwendige Infrastruktur für Jugendliche in verschiedenen Lebens- und Schulsituationen sowie für Eltern und Lehrpersonen.

Begegnungsraum / öffentlicher Raum:

Die Gemeindebehörde und die Bevölkerung anerkennen die Wichtigkeit von Freiräumen für Jugendliche (Innen- wie Aussenräume), in denen Jugendliche selbst organisiert und mit grosser Selbstverantwortung ihre Freizeit gestalten können. Sie stellen sicher, dass Frei-, Bewegungs-, Spiel-, und Begegnungsräume (drinnen wie draussen) zur Verfügung stehen, in denen sich Jugendliche wohl fühlen und die sie mitgestalten können, um vielseitige Lern- und Erfahrungsfelder zu haben.



Sport und Freizeit:

Die Gemeindebehörde anerkennt und unterstützt die Bemühungen Dritter im Bereich der Jugendarbeit. Dabei werden die vorhandenen Angebote koordiniert und Lücken geschlossen. Sie fördert und unterstützt personell und finanziell ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten für Jugendliche im Sport-, Kunst-, Kultur-, Bildungs- und Sozialbereich. Wo möglich stellt die Gemeinde Waldkirch entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Zusammenleben:

Toleranz, Respekt, Eigenverantwortung: Die Gemeindebehörde und die Bevölkerung fördern mit ihrer Jugendpolitik und -arbeit die Eigenverantwortung der Jugendlichen. Sie schenken dem Zusammenleben der verschiedenen Generationen, Ethnien und Jugendkulturen Aufmerksamkeit und fördern Offenheit, Toleranz und Respekt im Umgang mit Mitmenschen. Spannungsfelder werden aktiv angegangen.

Mitsprache in Entscheidungsfindungsprozessen:

Die Jugendlichen werden in gesellschaftliche und politische Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden. Kurze Entscheidungswege und Flexibilität ermöglichen es, auf kurzzeitige Anliegen von Jugendlichen einzugehen.

Verkehr:

In Bezug auf das Thema «öffentlicher Verkehr» bezieht die Gemeinde Waldkirch die Anliegen der Jugendlichen aktiv mit ein.

Das Jugendleitbild muss nun umgesetzt werden. Dazu ist auch zwingend professionelle Hilfe nötig. Die Konzepte für die Schulsozialarbeit und für die offene Jugendarbeit sind im Gange.

Jugendtreff Silverstar

Es ist erfreulich, dass im Jugendtreff Silverstar in Waldkirch jeden Freitag zwischen 20 und 30 Jugendliche ein- und ausgehen. Die Jugendlichen nutzen den Treff, um gemeinsam zu schwatzen, Musik zu hören oder einfach «abzuhängen».

Zusätzlich zum Freitagabend möchten wir dieses Jahr verschiedene Anlässe im Silverstar durchführen. Auch sind wir immer noch bestrebt, ein Jugendcafé einzurichten. Dabei sind wir, wie auch bei der Betreuung am Freitagabend, auf zusätzliche freiwillige Betreuungspersonen angewiesen.



Kanalisationen

Das Projekt «Buech, Hueb, Gellwil und Bisihus» ist ausgeführt und abgeschlossen. Die Tiefbauarbeiten wurden im Jahre 2009 ausgeführt. Im Jahre 2010 erfolgten die technischen Installationen, die Pumpeninstallationen sowie die Vorbereitungen für die Fernsteuerung. Die Pumpen sind seit geraumer Zeit in Betrieb; die notwendigen Dienstbarkeitsverträge (Durchleitungsrechte) im Grundbuch eingetragen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 164 950.40. Der Gemeinde verbleiben nach Abzug der Anschlussgebühren netto Fr. 66 879.35. Damit ist ein weiteres Gebiet ausserhalb der Bauzone gewässerschutztechnisch saniert.

Als weiteres Teilgebiet ausserhalb der Bauzone wurde im Bereich Bisihus-Oberbleichenbach und Loo eine neue Kanalisationsleitung verlegt. Insgesamt konnten so die Anschlussmöglichkeiten für vier Wohnliegenschaften (mit sechs Wohnungen) geschaffen werden. Die Gelegenheit wurde genutzt, um auch die vorhandene Freileitung der Elektra zu verlegen sowie eine Hydrantenleitung neu zu erstellen. Dieses koordinierte Vorgehen hat sich für alle Werkpartner als vorteilhaft erwiesen.

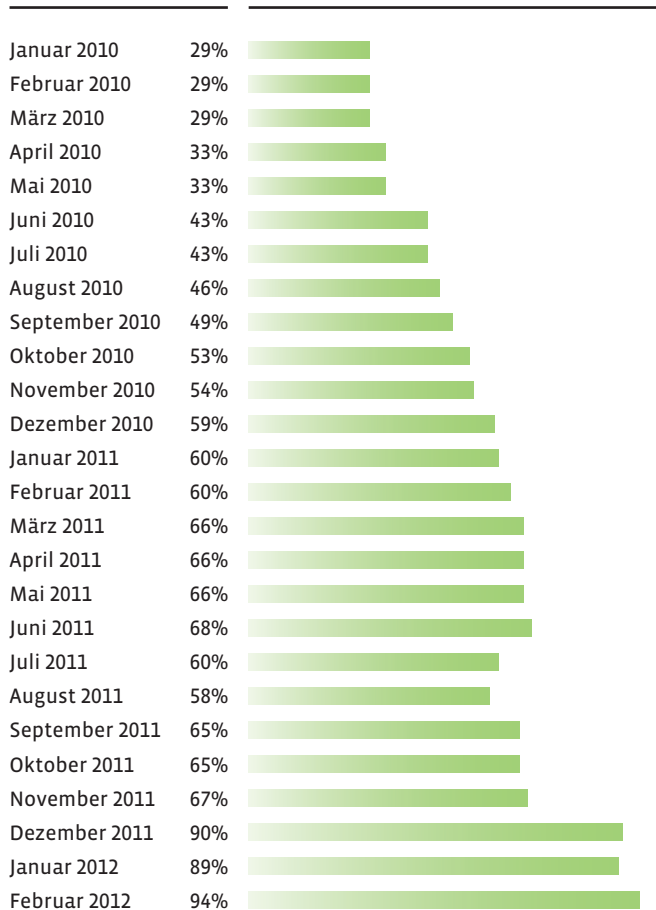


Kindertagesstätte Tannenhüsl

Viele Kinder, viel Bewegung, viel Freude: Die Kindertagesstätte Tannenhüsl hat sich 2011 erfreulich weiterentwickelt. Der Betrieb läuft rund, die Auslastung ist weiter angestiegen und erneut musste der Defizitbeitrag der Gemeinde nicht voll ausgeschöpft werden.

Mit dem Start ins dritte Betriebsjahr endete auch das Provisorium für die an der Büntstrasse 15 in Waldkirch domizilierte Kindertagesstätte. Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen erteilte die Betriebsbewilligung im Frühjahr 2011 definitiv. Die Standortbestimmung nach den ersten beiden, provisorischen Betriebsjahren fiel eindeutig aus: Das Bedürfnis nach einer Kindertagesstätte in Waldkirch ist vorhanden. Zwischen dem Betriebsstart im April 2009 und Ende 2011 stieg die Auslastung von 6 auf leicht über 90 Pro-

Auslastungsgrad Tannenhüsl 2010/2011



zent. Im Jahr 2011 lag die durchschnittliche Auslastung bei 74 Prozent. Es werden 35 Kinder zwischen drei Monaten und neun Jahren betreut. Wie aus Rückmeldungen auch ausserhalb der Gemeinde zu hören ist, gilt die Waldkircher Kindertagesstätte als «Erfolgsgeschichte».

Das Tannehüsli steht dank der guten Auslastung finanziell auf soliden Beinen. Für die ersten zwei Betriebsjahre konnte es zudem von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren, die insgesamt rund 58 000 Franken ausmachte. Die Tarife sind wie in den meisten andern Kindertagesstätten einkommensabhängig. 60 Prozent der Eltern konnten 2011 von subventionierten Tarifen profitieren; die Gemeinde zahlte entsprechend einen Zustupf an jene Elternbeiträge, die nicht kostendeckend waren. Weiterhin ist das Tannehüsli auch für die Betreuung des Mittagstischs zuständig – in Zusammenarbeit mit der Primarschule Waldkirch.

Mehr Kinder bedeutet mehr Platzbedarf. Entsprechend wurde die Infrastruktur angepasst, ein Indoor-Rutschturm angeschafft und der Keller in einen Spielraum umgestaltet. Der Auftritt gegen aussen erfolgt neu mit bunteren, professionellen Flyern. Nicht zuletzt soll damit die Aufmerksamkeit neuer Sponsoren geweckt werden. Der Vorstand hat sich für 2012 zum Ziel gesetzt, weitere Sponsoren zu gewinnen.

Kindes- und Erwachsenenschutzkreis

Auf den 1. Januar 2013 tritt das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) in Kraft und löst das geltende, bald 100-jährige Vormundschaftsrecht ab. Der Gemeinderat Waldkirch sowie die Gemeinde- und Stadträte von Andwil, Degersheim, Flawil, Gaiserwald, Gossau und Niederbüren haben beschlossen, eine gemeinsame Trägerschaft für einen Kindes- und Erwachsenenschutzkreis Gossau zu bilden. Dies in Anbetracht der Tatsache, dass alle Kantone aufgrund der neuen Bestimmungen ihre Behördenorganisationen neu zu regeln haben. Die Neuorganisation basiert im Wesentlichen auf den bewährten Strukturen des Vereins Soziale Dienste der Region Gossau und soll auch in Gossau angesiedelt werden. Die bisherigen gemeindeeigenen Vormundschaftsbehörden entfallen. Die Rechtsform der neuen Trägerschaft und die Ausgestaltung der Organisation sind abhängig von der noch zu erlassenden Anschlussgesetzgebung des Kantons. Zur Vorbereitung der regionalen Organisation ist ein Leitungsausschuss eingesetzt worden.

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde Andreas Haltinner, Gemeindepräsident Gaiserwald, Abtwil, zum ersten Leiter gewählt. Andreas Haltinner ist ausgebildeter Jurist und hat vor seiner Tätigkeit als Gemeindepräsident den Rechtsdienst des Justiz- und Polizeidepartements geleitet. Er verfügt sowohl über fundierte Rechtskenntnisse in Zivil- und Verfah-

rensrecht, über mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht als auch über die erforderlichen sozialen Kompetenzen für diese verantwortungsvolle Funktion. Er wird auch die Vorbereitung für die Organisation für die neue Behörde begleiten, damit diese ab 1. Januar 2013 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Kochplatz-Sanierung

Gemäss Abrechnung des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen betragen die Gesamtbaukosten für die Kreisellösung inkl. Anpassungen bei den Trottoirs (Hauptwilerstrasse, St. Pelagibergstrasse) Fr. 684 716.15. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 430 305.45. Ursprünglich nahm der Gemeinderat von den Gesamtkosten für die Politische Gemeinde von Fr. 358 500.00 Kenntnis. Im Rahmen der Projektauflage ergab sich aufgrund des Einspracheverfahrens eine Korrektur in dem Sinne, dass das Trottoir entlang der Hauptwilerstrasse bis zur ehemaligen Liegenschaft Humbel verlängert wurde. Auch änderte sich der Verrechnungsansatz der Ingenieurarbeiten des Kantons. Die Gesamtkosten sind begründet. Rückblickend betrachtet darf die Neugestaltung des Kochkreises als Ausfluss der Ideen im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung als gelungen bezeichnet werden. Obwohl der Kreisel relativ eng ist, hat er sich bewährt und trägt zu einer Verkehrsberuhigung und einer verbesserten Übersicht bei.

Kommission für das Alter

Im Jahr 2011 hielt die Kommission für das Alter insgesamt fünf Sitzungen ab. In enger Zusammenarbeit mit der neuen Stiftung Wiborada wurde die Überbauung Schmittewis neu aufgegleist, auch im Hinblick auf das überarbeitete Baureglement.

Die Wanderungen für unsere Senioren waren meist gut besucht und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Die Überbauung Schmittewis wird uns im neuen Jahr als zentrales Thema weiterbeschäftigen. Wir werden im Kontext mit dem Neubau des Wiborada einen neuen Anlauf machen, nachdem sich gezeigt hat, dass das Bedürfnis weiterhin ungebrochen ist. Nachdem wir mit dem neuen Baureglement konform sind, haben wir berechtigte Hoffnungen, diesmal ohne Verzögerungen das Projekt durchzuführen.

Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsamt erhebt jährlich diverse Betriebsdaten der Landwirtschaftsbetriebe, welche für die Berechnung der Direktzahlungen sowie der Vernetzungs- und ÖQV-Beiträge herangezogen werden.

Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	2010	2011
	128	125

Einige Tierzahlen (Stichtag: 3. Mai)	2010	2011
Milchkühe	2182	2189
andere Kühe	199	200
Rinder	1637	1609
Zuchtsauen	697	867
Mastschweine	8422	8706
Legehennen	25487	25379
Alpakas	27	24
Bienenvölker	235	230

Vernetzungsprojekt

Mit dem Vernetzungsprojekt soll erreicht werden, dass wieder vermehrt Lebensräume für einheimische und teilweise auch bedrohte Tierarten geschaffen werden. Dies wird beispielsweise durch nicht intensiv genutzte Wiesen, Strukturelemente wie Ast- und Steinhaufen, Nisthilfen und dergleichen erreicht. Dafür, dass der Landwirt entweder zusätzliche Arbeiten verrichtet oder bewusst auf die intensive Nutzung von Wiesen verzichtet, erhält er einen zusätzlichen Beitrag zu den ordentlichen Direktzahlungen.

In Waldkirch startete dieses Projekt im Jahr 2008. Die Vernetzungskommission hat zusammen mit der Planerin Spaargaren + Partner AG Ziele erarbeitet. 88 Landwirte, welche sich am Projekt beteiligten, haben sich für eine sechsjährige Vertragsperiode verpflichtet, gewisse Leistungen zu erbringen. Im Jahre 2011 wurde durch die Planerin ein Zwischenbericht erstellt, welcher Aufschluss über die Zielerreichung gibt:

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Hochstamm-Feldobstbäumen, den Waldrändern und den Hecken. Gewisse Ziele müssen jedoch noch gezielt gefördert werden, um einen erfolgreichen Abschluss der ersten Vertragsperiode und den Beginn einer zweiten zu erreichen. So müssen zum Beispiel noch vermehrt extensiv genutzte Wiesen und Weiden sowie Strukturelemente angelegt oder Wiesen insektenschonender geschnitten werden.



Militär

Im Jahr 2011 wurden 25 Stellungspflichtige des Jahrganges 1994 neu erfasst. Der Orientierungstag findet am 24. April 2012 in Flawil statt. Per 31. Dezember 2011 wurden neun Angehörige der Armee (AdA) aus der Armee entlassen.

Einquartierungen

Insgesamt fanden im Jahr 2011 auf dem Truppenübungsplatz Bernhardzell drei Einquartierungen während je drei Wochen statt. An den Übungen waren total 243 AdAs beteiligt. Im Jahr 2010 waren 382 AdAs einquartiert.

Mofakontrolle

Im Laufe des Jahres 2011 wurden insgesamt 82 Mofas gelöst. Die Gültigkeit der Vignetten 2011 läuft am 31. Mai 2012 ab. Zur Neulösung ist der graue Fahrzeugausweis für Motorräder sowie die gelbe Karte, ausgefüllt durch eine Motorfahrrad-Werkstatt, mitzubringen.

Regionale Tierkörpersammelstelle

Der Gemeinderat Waldkirch hat zusammen mit weiteren St.Galler und Thurgauer Gemeinden im Jahre 2008 den Bau einer neuen Tierkörpersammelstelle in Bischofszell beschlossen. Diese konnte am 1. Oktober 2010 dem Betrieb übergeben werden. Die Baukostenabrechnung ist kürzlich der Gemeinde unterbreitet worden. Danach ergaben sich Gesamtaufwendungen von Fr. 822 801.60 (Kostenvoranschlag Fr. 830 000.00). Der Anteil der Gemeinde Waldkirch beträgt insgesamt Fr. 176 940.00 und entspricht 21.32 Prozent.

Regionale Zivilschutzorganisation Gossau

In der RZSO Gossau werden die Angehörigen des Zivilschutzes in der Regel zwei bis drei Tage pro Jahr zu Übungen aufgeboden mit dem Ziel, den Ausbildungsstand zu halten und die Besonderheiten der örtlichen Verhältnisse kennenzulernen, insbesondere die Infrastrukturanlagen, die Alarmierung und die Erstellung der Einsatzbereitschaft in Notlagen. Die Ausbildungstage wurden trotz der Einsätze für CSIO St.Gallen und Nothilfe in Herisau wie geplant durchgeführt. Es konnten wiederum diverse Aufträge zugunsten der Öffentlichkeit im Rahmen der Herbstübung ausgeführt werden.

Die Kader der RZSO Gossau und Flawil-Degersheim haben sich an ihren jeweiligen Übungen gegenseitig besucht. Sie konnten sich somit auf den bevorstehenden Zusammenschluss im Sicherheitsverbund vorbereiten.

Das Zivilschutzjahr 2011 war von zwei ausserordentlichen Einsätzen geprägt. Einerseits der mit längerer Vorlaufzeit bekannte Einsatz am CSIO in St.Gallen, andererseits der



überraschende Einsatz zur Nothilfe nach dem Unwetter in Herisau. Das Kontingent der RZSO Flawil-Degersheim, welches mit einer Leistungsvereinbarung zu Noteinsätzen direkt verpflichtet ist, wurde mit Pionieren aus der RZSO Gossau verstärkt. Das kurzfristige Aufgebot eines Zivilschutzkontingentes durch das kantonale Amt führte zu sehr kurzen Reaktionszeiten. Bedingt durch den vorangegangenen Einsatz am CSIO war das Kontingent von verfügbaren Zivilschutzmännern bereits eingeschränkt. Der Noteinsatz ist bei den Betroffenen sehr positiv aufgenommen worden und wurde sehr geschätzt. Die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrrhoden und St.Gallen haben den Einsatz bestens verdankt.

Übersicht der geleisteten Dienstage in Ausbildung und Einsatz (ohne Kleinkurse)

Übungen / Einsätze	Formation	Anz. Dienstleistende	Anz. Dienstage
Unterhalt Anlagen	Anlagewarte	24	96
Frühjahrsübung	Betreuung	27	79
Herbstübung	Alle	106	284
Einsatz CSIO St.Gallen	Unterstützung	19	78
Noteinsatz Herisau	Unterstützung	10	40
Total		186	577

Schiessanlage Bernhardzell

Die Sanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage Bernhardzell ist abgeschlossen. Das neue Kugelfangsystem zeichnet sich dadurch aus, dass die Kugeln in einem Trichter abgefangen werden, dort auf eine Stahlplatte prallen und in einer Schublade aufgefangen werden. Die Sanierung erfolgte zusammen mit der Gemeinde Häggenschwil und dem Schützenverein. Die Aufwendungen 2011 sind durch den nachträglichen Subventionsbeitrag des Bundes für die Scheibenstocksanierung der alten Schiessanlagen praktisch wettgemacht worden.



Schulhaus Bernhardzell

Die Schulraumerweiterung beim Primarschulhaus Bernhardzell bzw. beim Mehrzweckgebäude ist abgeschlossen. Durch den Einbezug des ehemaligen Feuerwehrdepots konnte ein zusätzliches, grosszügiges Schulzimmer mit einem Gruppenraum realisiert werden. Die Bürgerversammlung der Schulgemeinde Bernhardzell hat noch im Jahre 2010 den Kredit für eine Schulraumerweiterung in der Höhe von Fr. 370 000.00 gesprochen. Das Projekt beinhaltete einen Umbau des vormals als Feuerwehrdepot genutzten Raumes. Da die Arbeiten im Jahre 2010 nicht zur Ausführung gelangten, hat die per 1. Januar 2011 gebildete Einheitsgemeinde diese Aufgabe übernommen. Schülerinnen und Schüler freuen sich zusammen mit der Lehrerin über die neuen, hellen Räumlichkeiten.

Sozialamt

Die Kompetenz zur Ausrichtung von Sozialhilfe sowie zur Berechnung der Beitragshöhe liegt kollektiv beim Gemeindepäsidenten und beim Leiter des Sozialamtes.

Unterstützungen von Einwohnern in der Gemeinde	Fälle im Laufe des Jahres 2011	Stand per 31.12.2011
Total Fälle (Einzelpersonen und Familien)	14	6
Total betroffene Personen	19	8

In dieser Statistik sind die Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz in der Gemeinde Waldkirch erfasst.

Die nicht in der Politischen Gemeinde Waldkirch wohnhaften Ortsbürger und Ortsbürgerinnen, welche in anderen Gemeinden Sozialhilfe beziehen, sind in der Statistik nicht erfasst. Die Heimatgemeinde ist für ihre Ortsbürger gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) während maximal zwei Jahren kostenersatzpflichtig. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde Waldkirch nach ZUG die Unterstützung von neun Ortsbürgern in anderen Gemeinden übernehmen.

Neben der materiellen Sozialhilfe hat das Sozialamt auch betreuende Sozialhilfe in Form von Beratungs- und Vermittlungsgesprächen zu leisten. Diese Dienstleistung wurde im Jahr 2011 von 17 Personen in Anspruch genommen.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes liegt auch die Bevorschussung und Inkassohilfe von Alimenten sowie die Ausrichtung von Mutterschaftsbeiträgen. Im Jahr 2011 sind in acht Fällen für insgesamt elf Kinder Unterhaltsbeiträge bevorschusst worden.

Das Sozialamt ist auch für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Die Gemeinde Waldkirch hat für das Jahr 2011 vom Kanton St.Gallen einen Sollbestand von 14 Personen zugeteilt bekommen. Am 31. Dezember 2011 ist die Gemeinde in drei Wohnungen eingemietet, um 12 Asylsuchende unterzubringen. Zwei Personen mit Nothilfeunterstützung sind in der Zivilschutzanlage untergebracht. Die derzeitige Situation im Asylbereich lässt für 2012 einen Anstieg des Sollbestandes für Asylsuchende in der Gemeinde Waldkirch vermuten. Das Sozialamt ist aus diesem Grund auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde.

Schützengasse

Die Schützengasse ist nach verschiedenen Abklärungen und der Abänderung des Ausbauprojektes «normal» saniert worden. Insbesondere wurde dabei auf den Einbezug der Vorplätze für die Strassengestaltung verzichtet. Die Sanierung wurde im Rahmen der bisherigen Ausbaubreite vorgenommen. Die Abgrenzung der Fahrbahn erfolgte mittels Bord- und Wassersteinen bzw. Bundstein und teilweise mittels einer Stellplatte. Auf eine neue Strassenbeleuchtung wurde verzichtet. Pendent sind derzeit noch die Abtretungsverträge sowie der Einbau des Deckbelages, die im Jahre 2012 ausgeführt werden sollen. Dann kann auch die Bauabrechnung erstellt werden.

Schweizer Sportfest 2012

Vom 14. bis 17. Juni 2012 findet in der Region Gossau-Fürstenland das 20. Schweizer Sportfest für die Vereine der Sportunion Schweiz, aber auch für die Gastsektionen zum sportlichen und gesellschaftlichen «Stelldichein» statt. Auch die Dreifach-Turnhalle Bünt in Waldkirch ist in die sportliche Infrastruktur einbezogen. Der Gemeinderat hat einen einmaligen Beitrag von Fr. 500.00 festgelegt.

Teilzonen- und Überbauungsplan Laubbach

Das Baudepartement des Kantons St.Gallen bzw. das Amt für Raumentwicklung hat den Teilzonenplan Laubbach II und die Änderung und Ergänzung des Überbauungsplanes Laubbach Käserei Risi AG ohne Auflagen genehmigt. Das Baugesuchsverfahren wurde ebenfalls abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten, die auch eine Teilverlegung der Frommhusenstrasse und des Zulaufs des Stärkliswilerweiher beinhalten, wurde noch nicht begonnen.

Überbauung Dorfegg

Die Dorfeggwiese wurde im Jahre 1986 zu 2/3 von der Schweizerischen Eidgenossenschaft (PTT) und der Politischen Gemeinde (1/3) erworben. Beabsichtigt war damals die Realisierung eines Post- und Gemeindehausneubaus. Später war auch die Rede von einem möglichen Neubau für die Raiffeisenbank. Bekanntlich ist das Gemeindehaus an der Bernhardzellerstrasse neu erstellt worden und die Raiffeisenbank wurde umgebaut und erweitert. Für die Post besteht seit Jahren kein Bedürfnis mehr, weshalb im Jahre 2002 der 2/3-Anteil von der Politischen Gemeinde gekauft wurde. Damit wurde diese Alleineigentümerin des Grundstückes, welches durch verschiedene Grenzveränderungen nun eine Fläche von 5130 m² aufweist. Bereits seit 2010 befasst sich der Gemeinderat mit konkreten Überbaumöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei die Realisierung von Wohnungen im Stockwerkeigentum. Hierfür ortet der Gemeinderat nicht nur eine Nachfrage, sondern er kann dies auch aufgrund von Anfragen untermauern. Auch Einfamilienhausbesitzer aus der

Gemeinde oder Landwirte zur Erleichterung des Generationenwechsels haben sich nach solchen Möglichkeiten erkundigt. Aufgrund der derzeit nur noch in beschränkter Masse vorhandenen und käuflichen Bauparzellen wird die rege Bautätigkeit im Einfamilienhausbereich im Jahr 2012 eher abflachen. Der Zeitpunkt für eine Überbauung ab dem Jahre 2013 und den folgenden ist daher auch aus Überlegungen zur Auslastung des Gewerbes ideal und ein etappenweises Vorgehen ist zu begrüssen.

Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Überbauungsstudie sieht eine gute Platzierung von vier Mehrfamilienhäusern vor. Damit sind schlussendlich 21 Wohnungen in verschiedenen Grössen realisierbar. Die Gebäude sollen zweigeschossig und mit einem Attikageschoss in Erscheinung treten. Ein geplantes Gebäude an der Arneggerstrasse könnte auch für Gewerbezwecke genutzt werden, währenddem die drei anderen reine Wohnbedürfnisse abdecken. Nebst den Besucherparkplätzen ist eine grosszügige unterirdische Tiefgarage mit Zufahrt ab der St.Pelagibergstrasse geplant. Das Grundstück ist voll erschlossen.

Es haben sich verschiedene Interessenten für eine mögliche Überbauung gemeldet. Nach Vorliegen konkreter Ergebnisse wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informieren.

Vereinsempfänge

Der Jodlerclub am Tannenbergr hat am 18./19. Juni 2011 am Eidgenössischen Jodlerfest in Interlaken und der Musikverein Waldkirch am 26. Juni am Eidgenössischen Musikfest



St.Gallen teilgenommen. Beide Vereine erfüllten die an sie gestellten Anforderungen bestens und kamen mit sehr guten Gesamtnoten nach Hause zurück.

Dies war Grund genug, durch die Vereinskoordination einen Vereinsempfang zu organisieren. Erfreulicherweise war dieser Empfang von einem grossen Zuschaueraufmarsch begleitet, womit den teilnehmenden Mitgliedern der Vereine der beste Dank ausgesprochen wurde. Auch die Musikgesellschaft Bernhardzell war am Eidgenössischen Musikfest in St.Gallen erfolgreich.

Vereinswesen

Das Vereinswesen ist in der Gemeinde Waldkirch bedeutungsvoll und bietet gute Möglichkeiten für eine Freizeitbetätigung. Im Wissen um diese grosse Bedeutung hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr Vereine vermehrt unterstützt. So wurde dem Turn- und Sportverein Tannenbergr für die Realisierung des Beachvolleyballfeldes an der Oberwaldstrasse aufgrund der definitiven Abrechnung der früher zurückbehaltene Anteil von Fr. 6853.70 überwiesen. Diese Überweisung stützt sich auf die Beitragsleistung des Sport-Toto bzw. die Gesamtkosten von Fr. 63 183.70.

Die Musikgesellschaft Bernhardzell betreibt seit über 20 Jahren aktive Jugendförderung. So wurde bereits in den Jahren 1995 bis 2003 eine Jugendband geführt. Nach einem achtjährigen Unterbruch ist nun wieder eine Jugendband unter dem Namen «Fun Brass» ins Leben gerufen worden. Auf entsprechendes Gesuch hin hat der Gemeinderat beschlossen, diese Jugendband mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1000.00 zu unterstützen.

Vormundschaftsbehörde

Die Vormundschaftsbehörde prüft und errichtet vormundschaftliche Massnahmen wie Beistandschaften, Beirat- und Vormundschaften nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Angemessenheit. Ausserdem bestellt die Vormundschaftsbehörde die vormundschaftlichen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen, umschreibt deren Aufgaben und überwacht und begleitet deren Amtsführung.

Im Jahr 2011 hat die Vormundschaftsbehörde anlässlich von vier ordentlichen Sitzungen über insgesamt 61 Traktanden befunden.

Die Zahl der geführten vormundschaftlichen Mandate gliedert sich wie folgt:

Art der Massnahme	Erwachsene	Kinder/Jugendliche
Vormundschaft	3	0
Beistandschaft	7	13

Für die Mandatsführung ernennt die Vormundschaftsbehörde in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes Region Gossau. Einfachere Massnahmen, insbesondere im Erwachsenenbereich, können auch von Privatpersonen (mit oder ohne Verwandtschaftsverhältnis) geführt werden. Die Vormundschaftsbehörde sucht immer wieder engagierte Persönlichkeiten, welche sich für eine solche Aufgabe zur Verfügung stellen. Das Vormundschaftsamt informiert gerne über die Tätigkeit als vormundschaftliche Betreuungsperson.

Walter-Zoo-Verein Gossau

Der Walter Zoo in Gossau hat sein 50-Jahr-Jubiläum gefeiert. Aus diesem Anlass ist auch die letzte Phase der Erneuerung der Raubtieranlage in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei um den Neubau der Nebenanlage, für welche mutmassliche Kosten von rund 3,5 Mio. Franken erwartet werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Walter Zoos hat der Gemeinderat unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung 2012 und nebst den jährlich wiederkehrenden Beiträgen einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 5000.00 zugesichert.





Ein Schiff und seine Jungfernfahrt

Anlässlich des Startevents am 2. Januar 2011 verglich ich unsere Schule mit einem Schiff, das nun auf seine Jungfernfahrt geht. Unser Wunsch war es, dass sich alle Leute im Hafen nach dem zurückkehrenden Schiff umdrehen sollten. Nach einem Jahr «Schule Waldkirch-Bernhardzell» ist diese Jungfernfahrt abgeschlossen und wir können uns fragen, was wir auf dieser Fahrt erlebt haben. In welchem Zustand kommen wir zurück?

Die Entscheidung, ob Sie sich nach unserem Schiff umdrehen, überlasse ich Ihnen! Ich kann Ihnen unsere Eindrücke des ersten Jahres wie folgt darstellen:

Raue See auf der Fahrt

Wie bereits angekündigt, gab es im vergangenen Jahr noch einige Baustellen, die wir im Detail bearbeiten mussten. Die Idee war, dass wir zeitlich mit den Entscheidungen und Aktivitäten nie ins Hintertreffen kämen und nie vor einer Situation stünden, wo uns nur noch eine Feuerwehrrübung helfen konnte. Rückblickend darf festgestellt werden, dass uns zwar ein rauer Wind im Form der vielen zu bearbeitenden Themen entgegenblies, aber das Schiff immer auf Kurs geblieben ist, nie mit einem Eisberg kollidierte oder einem anderen Schiff ausweichen musste.

Wenn drei organisch über Jahre hinweg gewachsene Schulen zusammenkommen, stehen auf einmal drei Lösungen zur Diskussion. Die rationalen Entscheidungen wären sehr schnell vorhanden gewesen, nur durfte dabei nie vergessen werden, dass immer Menschen – seien es Mitarbeitende, Eltern oder Schüler – betroffen waren, die bei der Veränderung mit an Bord geholt werden mussten. Dies benötigte Zeit, die wir nicht immer eingeplant hatten oder uns ob all der vielen anstehenden Arbeiten nicht geben wollten.

Die stärkste Brise hat uns daher auch im Bereich «Change Management» bei den Mitarbeitenden entgegengeschlagen. Hier rieben und reiben sich immer noch unterschiedlichste Werthaltungen aneinander – jede geprägt aus der eigenen Vergangenheit, oft gepaart mit einer Angst, dass man Liebgewonnenes verlieren könnte. Dabei wurde bzw. wird oft die Situation nicht als Herausforderung und Chance gesehen, sondern als Bedrohung!

Gegen Mitte Jahr stellten wir fest, dass wir zu schnell unterwegs waren. Da wir nicht mehr im Projektmodus waren und die vielen Harmonisierungsarbeiten nebst dem laufenden Tagesgeschäft mit den gleichen Mitarbeitenden machen mussten, wurde die Belastung für die betroffenen Mitarbeitenden, die Schulleitungen und den Schulrat zu hoch; es zeigten sich erste Verschleissymptome. So drosselten wir das

Tempo im zweiten Halbjahr 2011 und konzentrierten uns auf das Wesentliche oder verschoben Themen ins nächste Jahr. Geholfen hat uns dabei, dass wir im ersten Halbjahr schon den grössten Teil der geplanten Aufgaben erledigt hatten.

Dass wir nebst der starken Brise noch mit einem hohen Wellengang kämpfen mussten, zeigte sich in den personellen Ausfällen oder Wechseln, mit denen wir immer wieder konfrontiert wurden.

Unterwegs haben wir bereits die Planung für die nächste Fahrt aufgenommen. So wurde im vergangenen Jahr das neue Förderkonzept, das Konzept für Schulsozialarbeit im Auftrag des Gemeinderates erarbeitet, die Grundsteine für das IT- und das Raumkonzept gelegt sowie die Zusammenarbeitsprozesse mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung optimiert. Ebenfalls wurde die Grundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit im Oberstufenbereich mit der Schule Häggenschwil erarbeitet.

«Tradition bewahren heisst nicht Asche aufbewahren, sondern eine Flamme am Brennen zu halten!»

(Jean Jaurès)

Hafeneinfahrt

Nach einem Jahr Einheitsgemeinde darf festgestellt werden, dass:

- der grösste Teil der Prozesse und Vorgänge harmonisiert wurde,
- mit dem neuen Führungshandbuch die Grundlage für eine einheitliche Grundhaltung gegeben ist,
- die Kommunikation immer frühzeitig und zielgerichtet ist,
- für das Personal die Grundlagen ausgearbeitet sind,
- die neue Schule nicht teurer geworden ist und die finanzielle Steuerung etabliert ist,

aber:

- wir zwar formell einheitlicher geworden sind, aber in der Grundhaltung die drei Schuleinheiten noch nicht zueinander gefunden haben – es fehlt noch der einheitliche Guss,
- der Schulrat aus Sicht der Lehrpersonen noch zu weit vom Schulbetrieb entfernt ist,
- es der Schulrat und die Schulleitungen noch nicht erreicht haben, bei den Mitarbeitenden eine generell positive Einstellung gegenüber Veränderungen zu fördern.

Hier wird das Schwergewicht der Aktivitäten in den nächsten zwei bis drei Jahren liegen. Grundsätzlich darf ich aus der Sicht des Schulrates ein positives Fazit zum ersten Jahr ziehen. Sehr positiv ist dabei, dass das Zitat von Antoine de Saint-Exupéry nach einem anspruchsvollen und arbeitsintensiven Jahr für die Beteiligten immer noch gilt.

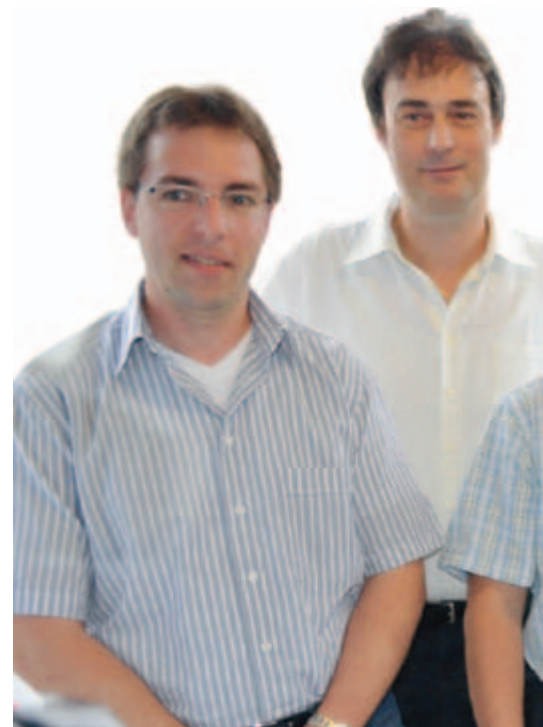
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen beteiligten Personen, die zum Erfolg in der neuen Schule beigetragen haben, herzlich bedanken. Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Bernhardzell und Waldkirch, danke ich für das Vertrauen, das Sie in Ihre Schule gelegt haben.



Schulrat Waldkirch-Bernhardzell
Andreas Bolzern, Schulratspräsident

«Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.»

(Antoine de Saint-Exupéry)



Aus dem Schulrat

Neues Förderkonzept

Mit dem Zusammenschluss der Primarschule Bernhardzell, der Primarschule Waldkirch sowie der Oberstufe Waldkirch-Bernhardzell zur Einheitsgemeinde musste ein einheitliches Förderkonzept erarbeitet werden. In den vergangenen Jahren wurde die integrative Förderung in den drei Schulgemeinden sehr unterschiedlich umgesetzt. Deshalb definierte der Schulrat an einem Workshop folgende strategischen Grundsätze für ein neues Förderkonzept:

- Die Schulform ist teilintegrativ (ohne Kleinklasse).
- Das Förderkonzept gewährleistet, dass mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln die Fördermassnahmen umgesetzt werden können.
- Wir fördern fremdsprachige Kinder bis sie dem Schulunterricht ihrer Stammklasse sprachlich folgen können.
- Für Begabte werden innerhalb festgelegter Schwerpunkte besondere Angebote geschaffen.
- Wir schaffen für verhaltensauffällige Lernende temporäre Angebote.

- Wir sind gegenüber neuen Formen von Förderung offen.
- Wir überprüfen unser Förderkonzept unter Einbezug von Neuerungen regelmässig.

Nach diesen Vorgaben startete die Projektgruppe im Mai 2011 mit dem Projektauftrag. Die Projektgruppe setzt sich aus drei schulischen Heilpädagoginnen, den pädagogischen Schulleitungen und einer Schulrätin zusammen.

Das Ziel des neuen Förderkonzeptes ist, möglichst allen Kindern und Jugendlichen in der Schulgemeinde Waldkirch-Bernhardzell den Besuch in einem Kindergarten oder in der Regelklasse zu ermöglichen. Die Lehr- und Lernarrangements in der Schule Waldkirch-Bernhardzell sind so gestaltet, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen vom Angebot schnell und flexibel profitieren. Das Förderangebot wird an der Oberstufe so angepasst werden, dass es einer breiten Schülerschaft zugute kommt. Bis Ende Februar lief die Vernehmlassungsfrist für die Lehrpersonen. Nach Behandlung der Rückmeldungen wird der Schulrat im zweiten Quartal 2012 definitiv über das neue Förderkonzept beschliessen. Die schrittweise Einführung des neuen Förderkonzeptes beginnt im August 2012.

Schulrat (v.l.n.r)

Lukas Baumann; Remo Sieber; Andreas Bolzern, Schulratspräsident; Susanne Fässler; Roland Rhyn; Susanne Roth; René Keller



Raumkonzept

Die Infrastrukturkommission erarbeitete für die Schule Waldkirch-Bernhardzell ein Raumkonzept. Moderne Unterrichtsmethoden, neue Schulfächer, Förderunterricht usw. generieren zusätzlichen Raumbedarf für die Schule. Auch die erfreuliche Entwicklung der Musikschule bringt Herausforderungen mit sich, und es wird immer schwieriger, genügend bzw. geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen. Fehlende Gruppenräume, Unterricht in Provisorien sowie sicherheitstechnische Feuerschutzvorschriften; die unkomplizierte Lösungen von Raumproblemen erschweren, beschäftigen die Kommission. Die Entwicklung der Schule ist ein weiterer Baustein. Mit Projekten wie der Oberstufe 2012, dem neuen Förderkonzept oder der allfälligen Einführung der Schulsozialarbeit stehen Veränderungen an, welche auch die Raumplanung fordern.

Um einen Überblick über die Schulräume zu erhalten, wurden alle Schulliegenschaften besichtigt. Lage, Grösse, Nutzung und Auslastung der Räumlichkeiten wurden erfasst und wo möglich den kantonalen Vorgaben gegenübergestellt. Für das Raumkonzept werden Raumbedarf, allfällige Platzprobleme sowie leer stehende oder nicht stark genutzte Räume, die allenfalls für eine Umnutzung in Frage kommen, ermittelt. Die erfassten Daten sollen ein detailliertes Bild über den zusätzlichen Raumbedarf der Schule Waldkirch-Bernhardzell geben und die weitere Raumplanung unterstützen.



IT-Konzept

Informations- und Kommunikationstechniken greifen in alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft ein. Die Themen Informatik und Internet gewinnen daher auch für die Volksschule laufend an Aktualität. Basierend auf dem Konzept «Informatik in der Volksschule» des Erziehungsdepartements wurden für alle Schuleinheiten Informatikkonzepte erarbeitet. Diese sind mittlerweile zwei- bis fünfjährig. In unserem Informatikzeitalter müssen die Dokumente und das Inventar laufend an die neuen Anforderungen angepasst werden. Mit der Zusammenführung der Schulen soll nun ein gesamtheitliches Konzept erstellt werden. Die Informatikkommission und der Schulrat werden sich im laufenden Jahr mit dessen Ausarbeitung auseinandersetzen.

Schülerstatistik

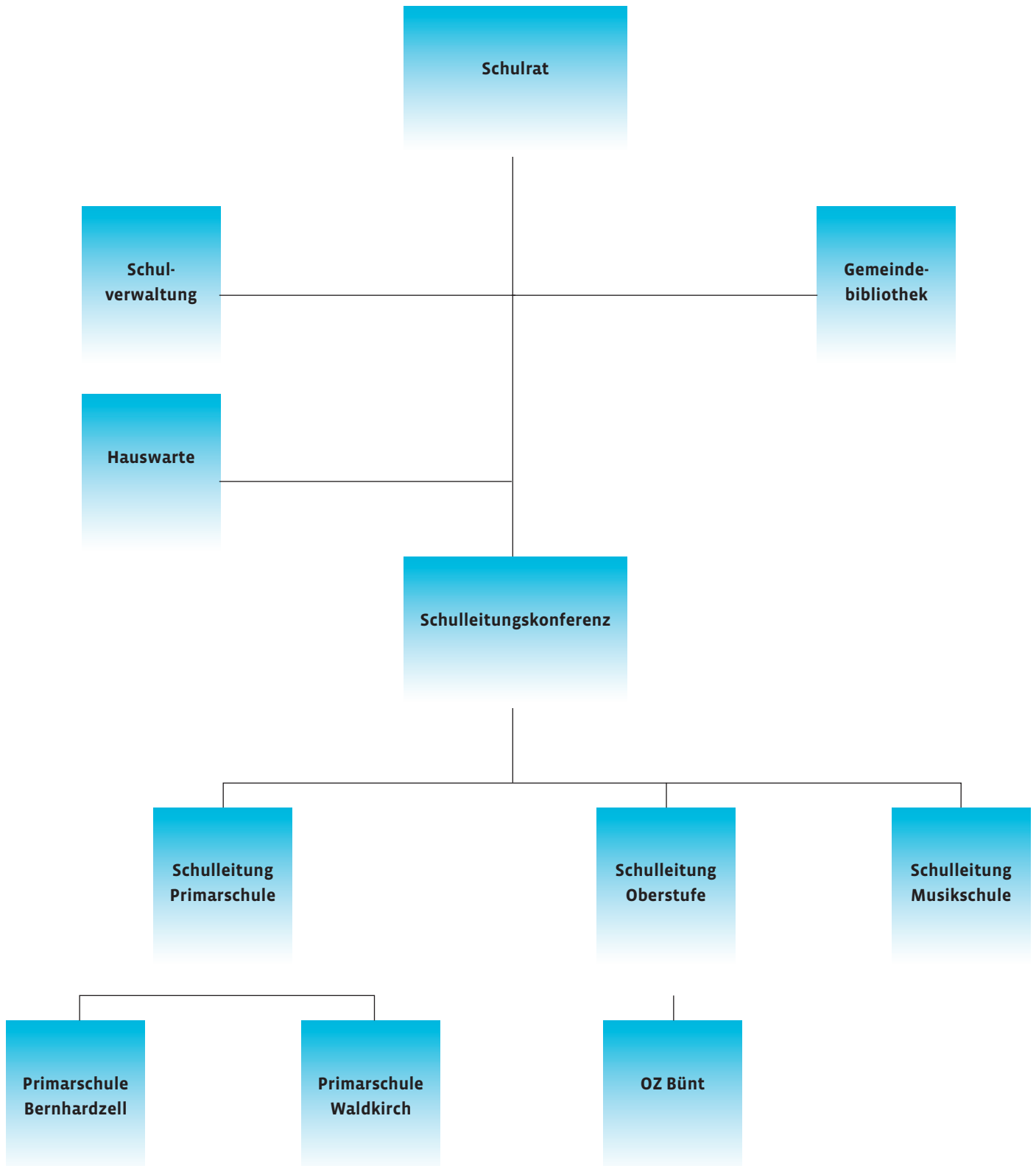
Schülerbestände per 31. Dezember 2011

Schule / Schulort	Schüler/ Schülerinnen	Klassen
Kindergärten Waldkirch	67	4
Kindergärten Bernhardzell	25	1
Primarschule Waldkirch	201	11
Primarschule Bernhardzell	72	4
Oberstufe Waldkirch	142	9
In Sonderschulen auswärts	9	
In öffentlichen Schulen auswärts	8	
In Privatschulen	7	
Total	531	

Neueintritte Schuljahr 2011/2012

- Christian Brüngger, Oberstufenlehrer, OZ Bünt
- Andreas Diem, Oberstufenlehrer, OZ Bünt
- Ramona Grünenfelder, Kindergärtnerin, Kiga Bernhardzell
- Bruno Günter, Schulleiter/Oberstufenlehrer, OZ Bünt
- Regula Maurer, Primarlehrerin, PS Bernhardzell
- Corina Schmid, Primarlehrerin, PS Bernhardzell
- Dorien Wijn, Leiterin Kinderchor
- Diana Willi, Schulleiterin PS Waldkirch und Bernhardzell
- Elisabeth Willi, Schulische Heilpädagogin, PS Bernhardzell
- Raphaela Wirz, Primarlehrerin, PS Bernhardzell
- Gabriela Zöllig, Oberstufenlehrerin, OZ Bünt

So ist die Schule aufgebaut



Kommissionen und Schulleitungskonferenz

Schulrat

Die strategische Führung der Schule liegt in den Händen des Schulrates.

Schulratsitzung	Leitung	Leitungs-Stv.	Mitglieder
	Andreas Bolzern	Remo Sieber	Lukas Baumann, SR Susanne Fässler, SR René Keller, SR Susanne Roth, SR Roland Rhyn, SR Bruno Günter, SL OS Peter Stricker, SL MS Diana Willi, SL PS Michael Zwahlen, SL PS Roman Peterer, LV

Kommissionen	Leitung	Leitungs-Stv.	Mitglieder
Personalkommission	Remo Sieber	Andreas Bolzern	Susanne Fässler, SR Michael Zwahlen, SL Bruno Günter, SL Nicole Egger, LV
Pädagogische Kommission	Susanne Fässler	Susanne Roth	Remo Sieber, SR Petra Treichler, SL Diana Willi, SL Katharina Müller, SHP
Strategie-Ausschuss	Andreas Bolzern	Remo Sieber	–
Finanzkommission	Roland Rhyn	Andreas Bolzern	–
Infrastruktur-Kommission	René Keller	Susanne Roth	Lukas Baumann, SR
IT-Kommission	Lukas Baumann	Roland Rhyn	Vertretung Oberstufe Vertretung Primarstufe

SR: Schulrat / SL: SchulleiterIn / LV: Lehrervertretung

Schulleitungskonferenz

Die operative Führung der Schule liegt in den Händen der Schulleitungskonferenz.

Schulleitungskonferenz	Leitung	Leitungs-Stv.	Mitglieder
Schulleitungskonferenz	Andreas Bolzern	–	Diana Willi, SL PS Michael Zwahlen, SL PS Bruno Günter, SL OS Peter Stricker, SL MS Raffael Weibel, LV

Die Schuleinheiten werden durch die Schulleiter geführt:

Primarschule Waldkirch-Bernhardzell: Diana Willi / Michael Zwahlen

Oberstufe Waldkirch: Bruno Günter / Petra Treichler / Silvio Mutter / Christian Spirig

Musikschule Waldkirch-Bernhardzell: Peter Stricker

Die Schule wird durch die Schulverwaltung administrativ unterstützt:

Sonja Nussli, Leitung; Brigitte Auer; Sandy Birrer

Primarschulen Bernhardzell und Waldkirch

Einheitsgemeinde: 1. Schritte sind gelungen

Dem vergangenen Jahr kommt auch aus Sicht der Primarschulen Bernhardzell und Waldkirch eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1. Januar 2011 fanden sich die beiden Schuleinheiten unter dem gleichen Dach wieder. Während die Schulleitenden schon seit längerer Zeit mit Vorbereitungen für die Fusion und dem damit verbundenen punktuellen Zusammenwachsen beschäftigt waren, galt es für die Lehrpersonen, sich nun mit veränderten Abläufen und neuen Formulare zurechtzufinden. Der Übergang in die neuen Strukturen ist in diesem ersten Schritt weitgehend gelungen; der Vorsatz, dass die Kinder im Unterricht von den Veränderungen auf der strukturellen Ebene wenig bis gar nichts spüren, konnte eingehalten werden.

Neue Führungsstrukturen

Mit dem Schuljahreswechsel wurde in der Primarschule eine neue Leitungsstruktur eingeführt. Neu gibt es nur noch eine Schulleitung (im Jobsharing) über beide Schuleinheiten hinweg. Dies intensivierte einerseits die Zusammenarbeit der beiden Verantwortlichen, Jasmin Bernet und Michael Zwahlen, bedeutete andererseits aber von allen Beteiligten auch eine grosse Offenheit und Bereitschaft, sich auf die neue Situation einzulassen.

Im Dezember begann die Einarbeitung von Diana Willi. Sie hat als neue Schulleiterin für den pädagogischen Bereich die Stelle von Jasmin Bernet, welche aufgrund ihrer Mutterschaft vom Amt zurückgetreten ist, übernommen.

Personelle Wechsel in der Lehrerschaft

In der Primarschule Bernhardzell durften wir mit Schuljahresbeginn eine Vielzahl neuer Lehrpersonen begrüßen. Sie alle haben sich motiviert auf ihr neues Arbeitsumfeld eingelassen und unterrichten mit Freude und Engagement die ihnen anvertrauten Kinder. Im Kindergarten Steig in Waldkirch übernahm Mirjam Oertly die Kindergartenklasse A von Nadja Näf.

Besondere Anlässe

Unsere Lehrpersonen zeichnen nicht nur für einen attraktiven, lehrreichen Unterricht verantwortlich, sondern gestalten immer wieder besondere Anlässe, welche den Unterrichtsalltag bereichern. Im Folgenden sind nur einige ausgewählte Highlights erwähnt.

Das Jahr begann für die Bernhardzeller Kinder besonders attraktiv. Der Auftritt des «mobilen Stadttheaters» mit dem Stück «Die kleine Hexe» war ein besonderes Erlebnis.

Die Skilager, welche dieses Jahr in Brigels, Lenzerheide und Arosa durchgeführt wurden, aber auch die Sonderwoche der Unterstufe Waldkirch (dieses Jahr zum Thema «Chipmonks on Tour») gehören zwar unterdessen schon fast ein bisschen zum «Standardprogramm», bedeuten für die Lehrpersonen aber immer wieder viele Stunden Vorbereitungsaufwand und einen erhöhten Grad an Präsenz. Trotzdem: Die Freude der Kinder am Inhalt der besonderen Wochen rechtfertigt den hohen Aufwand deutlich. Gleiches gilt auch für die Schulverlegungen, welche die Waldkircher Klassen 5A und 6B ins Bündnerland führten.

Weiter kamen gleich drei Musicals zur Aufführung, fanden ein Austausch mit einer Genfer Primarschulklasse und eine Vielzahl toller Schulreisen und Exkursionen statt.

Besondere Erwähnung soll an dieser Stelle auch der Bernhardzeller Frühlingmarkt erfahren, welcher im April mit bunt verzierten Ständen, frühlinghaften Gegenständen, tollen Spielangeboten und selbst kreierte Essen aufwartete. Anhand von erspielten Jetons und etwas Geld konnten sich die Besucher am riesigen Angebot göttlich tun.

Michael Zwahlen, Schulleiter

Tagebuch «Oberstufe»

Januar

Nebst dem regulären Unterricht in den neu so benannten A- (Sprache und Mathematik), B- (Mensch und Umwelt) und C-Fächern (Musische Fächer), gab es am OZ Bünt natürlich wiederum ein vielfältiges Schulprogramm mit vielen Aktivitäten, die den Umgang untereinander und in der Gemeinschaft fördern und die Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich, sondern auch in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz weiterbringen sollen. Solche Aktivitäten machen die Schule nebst einem Lern- auch zu einem Lebensraum, in dem der eigene Schulrucksack gefüllt, aber auch fürs Leben gelernt werden soll.

Nach Semesterschluss mit Abgabe der Zeugnisse gab es bereits einen zweiwöchigen Unterbruch durch Skilager und Winterferienwoche. Die Oberstufenlager fanden in Sedrun, Valbella und Laax statt. Das Lagererlebnis mit so vielen Personen zusammen im Freien und unter einem Dach, förderte einen rücksichtsvollen Umgang untereinander und stand nebst der sportlichen Betätigung in unserer fantastischen Bergwelt für einmal im Vordergrund. Dieses Gemeinschaftserlebnis bleibt allen Beteiligten jeweils noch lange in schöner Erinnerung.

Februar

In der Oberstufe liefen die Vorbereitungen der 2. und 3. Sekundarklassen auf die Prüfungen an weiterführende Schulen in Mathematik, Deutsch und Französisch.

März

Insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen des OZ Bünt absolvierten Prüfungen an weiterführende Schulen (Kanti, BMS, WMS, FMS usw.), 17 haben diese erfolgreich bestanden.

Das grosse OZ-Bünt-Biotop diente wiederum als Laichplatz für zahlreiche Erdkröten. Um den Strassentod der Amphibien beim Aufsuchen ihres Laichplatzes zu vermeiden, engagierten sich Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler des OZ beim Bau und der Betreuung des Froschhags entlang der Strasse.





April

Vor und nach den Frühlingsferien arbeiteten die 3. Klassen des OZ während acht Wochen je zwei Lektionen pro Woche in Sprache und Mathematik im Lernatelier. Das Lernatelier des OZ befindet sich in einer Pilotphase und wird 2012 nochmals vom 3. Jahrgang für acht Wochen in Betrieb genommen. Nach dieser Pilotphase, in der alle Lehrpersonen je einmal mit ihren dritten Klassen den Umgang mit Lernatelierarbeit erfahren haben, soll ab Schuljahr 2012/13 das Lernatelier definitiv umgesetzt werden. Dann werden jeweils alle Klassen während einer bestimmten Zeit pro Jahr während mehreren Stunden pro Woche im Lernatelier arbeiten. Bis dahin gibt's aber noch viel zu tun; Angebote für alle Klassenstufen müssen bereitgestellt werden und die Lehrpersonen werden einen grossen Teil ihrer schulinternen Fortbildung diesem Thema widmen. Lernbegleitung und die Arbeit mit Lernportfolios sind ein wichtiges und herausforderndes Thema für die Lehrpersonen.

Mai

Wie üblich fanden die Schulbesuchstage statt. Meistens werden die 1. Klassen gut besucht, bei den 2. und 3. Klassen nimmt die Beteiligung eher ab. Dieses Jahr war die Schule während der Besuchswoche im Normalbetrieb von Mittwoch bis Freitag offen für Besucherinnen und Besucher. Im Mai fanden für alle Klassen auch die Autorenlesungen statt und ausserdem erkundete die 2. Realklasse während einer Woche verschiedene Berufe. Wir sind äusserst dankbar, dass die LehrmeisterInnen der Region immer wieder bereit sind, einen Schnupperlehrling aufzunehmen.

Juni

In der drittletzten Woche vor den Sommerferien fand die Sonderwoche statt. Die ersten Klassen betätigten sich mit Sozialeinsätzen in Waldkirch, die zweiten Sekundarklassen waren zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs, die 3. Klassen bereiteten sich nebst anderen Aktivitäten auf die Schlussfeier mit dem Musical vor.



Juli

Die Aufführungen des Musicals «Stromaufwärts» gelangen ausgezeichnet und fanden mehrmals vor vollem Haus statt. Die sehr einfühlsam geschriebenen Texte wurden von den Schauspielenden auch entsprechend dargestellt, der Chor und die Band steuerten das Ihrige dazu bei und zusammen mit dem Bühnenbild und den tollen Kostümen wurde ein sehr sinnfrohes Ambiente geschaffen. Die Besucherinnen und Besucher wurden ebenso wie die Hauptfigur verzaubert und in eine wunderbare Traumwelt entführt. Mit dem Schlussapéro für die austretenden Schülerinnen und Schüler und ihre Angehörigen klang die obligatorische Schulzeit für die 3. Oberstufenklassen offiziell aus. Alle haben eine Anschlusslösung gefunden und begannen nach den Sommerferien ihre Tätigkeit in der Arbeitswelt oder an weiterführenden Schulen.

August

Mit der traditionellen Eröffnungsfeier in der Aula und einem BNE-Zmorge für alle neuen 1. Klassen in der ersten Schulwoche begann das Schuljahr 2011/2012. Auch drei neue Lehrpersonen nahmen ihre Arbeit am OZ auf und die Schulleitung konstituierte sich neu. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist nebst der Lernatelierarbeit und dem Aufbau einer digitalen Bibliothek ein weiterer Schwerpunkt in Sachen Qualitätsentwicklung des OZ. Eine Fair-Trade-Lernwerkstatt wurde im Lernatelier eingerichtet und jede Klasse arbeitete während mindestens zwei Lektionen in dieser Lernumgebung. Das Bewusstsein für fairen Handel sollte auch die Konsumgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen und auf einen bewussten Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten aufmerksam machen.

Erstmals fand ab Sommer 2011 ein Förderunterricht Unihockey statt.

September

Der September stand unter anderem im Zeichen der Berufswahl. Die 2. Oberstufenklassen besuchten die OBA (Ostschweiz. Bildungsausstellung) auf dem OLMA Gelände und das Berufsinformationszentrum BIZ. Die 1. Klassen genossen ihre Schulreisen bei tollem Spätsommerwetter in der näheren Umgebung zwischen Bodensee, Pfänder und Kronberg und lernten sich gegenseitig und die Lehrpersonen bei dieser Gelegenheit besser kennen. Es folgten diverse Aktivitäten wie die Teilnahme am CS-Cup im Fussball mit drei Mann- resp. Frauschaften und der sportliche Herbstanlass in Form eines OL rund um Waldkirch. Jedes Jahr findet am OZ die Aufführung einer Musik- oder Theatergruppe statt, der Musikanlass mit den Rockdaddies rundete das intensive Herbstprogramm des OZ Bünt ab.

Oktober

Die Herbstferien standen für zahlreiche Lehrpersonen im Zeichen von kantonalen Lehrerfortbildungskursen. Drei Tage persönliche Fortbildungspflicht bestehen pro Jahr, insgesamt zwölf Tage während einer Amtsdauer von vier Jahren. Nebst dieser individuellen Weiterbildungspflicht gibt es die schulinterne Präsenzverpflichtung: 34 Stunden obligatorischer Teamarbeit sind im Rahmen der Präsenzpflcht der Lehrkräfte vorgesehen und nochmals 34 Stunden schulinterne Fortbildung. Vor und nach den Herbstferien fanden zwei Halbtage dieser schulinternen Weiterbildung jeweils an einem Freitagnachmittag und einem Samstagmorgen statt. Die beiden Kurshalbtage dienten der Vorbereitung auf die Lernatelierarbeit; Themen waren Lernbegleitung und Lernportfolioarbeit. Die beiden hochkarätigen Referenten aus dem Bildungsbereich, Pierre-Yves Martin von der PHTG und Urs Eisenbart, leisteten hervorragende Arbeit und brachten uns einige Schritte weiter.

November

Die neue Solaranlage auf dem Dach des Schulhauses Breite lud zu einer Exkursion im Fach MNU zum Thema Photovoltaik ein. Einige Lehrpersonen und ihre Klassen führten eine Begehung während der Bauphase durch, an der auch Fragen mit den am Bau beteiligten Fachleuten besprochen werden konnten. Nach den Herbstferien begann unser Begabungsförderungsprogramm «Pullout» auch für einige Schülerinnen und Schüler aus den 1. Klassen. Sie wurden während zwei Lektionen pro Woche vom regulären Unterricht dispensiert und arbeiteten in dieser Zeit an individuellen Projekten. Am Pullout-Projekt machen Schülerinnen und Schüler mit, die als begabt eingeschätzt werden. Von ihnen wird erwartet, dass für sie die ausgefallenen Lektionen keine Schwierigkeiten bedeuten und sie trotz Pullout mühelos dem Stoff folgen können. Ziel ist es, in diesen Stunden besondere Begabungen der einzelnen Schüler zu erkennen und zu fördern.

Dezember

Ein weihnächtlich geschmücktes Schulhaus und die Adventsbläser, die dreimal wöchentlich frühmorgens vom Dach des OZ ihre Melodien über Waldkirch verbreiteten, sorgten für eine schöne Adventsatmosphäre im Schulhaus. Im Dezember fanden auch diverse weitere Adventsaktivitäten statt.

Mit dem Rorate-Gottesdienst am letzten Mittwoch und dem Adventsanlass am letzten Montagabend vor Weihnachten fanden die Adventsaktivitäten des OZ ein würdiges Ende. Der Adventsanlass im Innenhof des OZ lockte über 100 Personen an. Gerstensuppe und Punsch sowie der Auftritt eines Chors und der Adventsbläser rundeten den Anlass ab.

Die Sammelaktion der 1. Klassen zugunsten von mittellosen Bäuerinnen in Indien und Bangladesch erbrachte den erfreulichen Betrag von Fr. 1900.-, den man dem Hilfswerk HEKS zukommen liess. Mit diesem Betrag werden Hühner gesponsert. Die Eier bedeuten für diese Familien ein wichtiges Zusatzeinkommen und verbessern deren Ernährungssituation beträchtlich.

Mit der Aktion für eine bessere Zukunft dieser Menschen endete ein intensives und vielfältiges OZ-Bünt-Jahr 2011.

Bruno Günter, Schulleiter Oberstufe



FINANZEN DER GEMEINDE

Verbesserte Finanzlage

Die Finanzen der Politischen Gemeinde haben sich positiv entwickelt. Gemäss der mittelfristigen Finanzplanung, die im Oktober 2011 erneut überarbeitet wurde, stehen die Vorzeichen nicht schlecht. Voraussetzung ist allerdings eine gute Wirtschaftslage und damit verbunden ein entsprechend positiver Ertrag aus den Steuern. Die Steuerkraft 2011 hat sich erneut verbessert, liegt aber im kantonalen Vergleich im unteren Feld. Dies hängt direkt mit der Struktur der Gemeinde zusammen (weitflächige Landwirtschaftsgemeinde).

Blick in die Zukunft

Die Wirtschafts- und Konjunkturprognosen sind verhalten, teilweise sogar pessimistisch. In der Ostschweiz wird die Bautätigkeit im Jahre 2012 aber unvermindert anhalten. Damit werden auch die Zulieferbetriebe eine genügende Auslastung haben. Hingegen präsentieren sich die Finanzprognosen des Kantons alles andere als positiv. Mit einem weiteren Sparpaket im Jahre 2012 sollen Korrekturen angebracht werden. Dies ist gut so. Aber bitte nicht auf dem Buckel der Gemeinden. Sparprogramme und Gesetzesände-

rungen hindern Gemeinden oft daran, überhaupt aussagekräftige, langfristige Finanzplanungen erstellen zu können.

Wir sind dennoch in einer glücklichen Lage. Die Bautätigkeit und damit verbunden die Zuwanderung in unsere Gemeinde haben zu einer Erhöhung der Einkommens- und Vermögenssteuern und damit auch zur Erhöhung der Steuerkraft geführt. Die mittelfristig abnehmenden Amortisationslasten und damit auch die Zinskosten stimmen uns für die Zukunft recht zuversichtlich. Diese erfreuliche Tatsache sowie die mutmasslich zu erwartenden Erträge aus der aktiven Bodenpolitik lassen uns auch für das Jahr 2012 trotz allen Vorbehalten optimistisch in die Zukunft blicken. Für eine weitere Einwohnerentwicklung sind wir gerüstet. Aber auch in Zukunft sind Investitions- und Unterhaltsaufwendungen in allen Bereichen für unser weitläufiges Gemeindegebiet notwendig.

Jahr	Selbstfinanzierungsgrad in %	Selbstfinanzierungsanteil in %	Zinsbelastungsanteil in %	Kapitaldienstanteil in %	Nettoschuld pro Einwohner in Fr.	Steuerkraft in Fr.
2011	134,95	13,21	0,53	11,68	1833,25	1 590,70
2010	330,60	18,40	0,40	16,50	1713,00	1 550,00
2009	265,40	13,30	1,30	10,10	2852,00	1 457,95
2008	248,80	13,30	0,70	11,70	3 483,00	1 525,00

Tiefe Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Politischen Gemeinde hat im Jahr 1994 den Höchststand mit 13,05 Mio. Franken erreicht. Sie ist in den letzten acht Jahren massiv gesunken. Bewegte sie sich per 31. Dezember 2004 noch bei 9,68 Mio. Franken, liegt sie nun per 31. Dezember 2011 für die ehemalige Politische Gemeinde betrachtet bei Fr. 173 060.30 oder Fr. 51.25 je Kopf der Einwohner (Vorjahr Fr. 226.03). Sie liegt damit auch unter dem kantonalen Schnitt und darf im Vergleich zu den Gegenwerten (Infrastrukturen Gemeindehaus, Werkhof, Gewässerschutz, Strassen, Zivilschutz) als sehr tief bezeichnet werden.

Der Blick aus der Optik der Einheitsgemeinde sieht indessen etwas anders aus. Per 31. Dezember 2010 ergab sich bei den drei Schulgemeinden eine Verschuldung von insgesamt Fr. 5 712 230.76. Diese konnte nun per 31. Dezember 2011 auf Fr. 5 162 108.45 reduziert werden. Dies ist sehr erfreulich. Damit ist die Einheitsgemeinde Waldkirch gesamthaft und netto mit Fr. 5 335 168.75 oder Fr. 1833.25 je Einwohner verschuldet.

Guter Steuerabschluss 2011

Der Steuerabschluss 2011 fällt erneut bedeutend besser aus als budgetiert. Der Grund liegt bei höheren Einnahmen aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Nachzahlungen. Die relativ hohe Zahl von Handänderungen hat auch den Erlös aus den Grundstückgewinnsteuern verbessert. Auch die anteilmässigen Steuereinnahmen der juristischen Personen fallen höher aus.

Auszug aus dem Steuerabschluss 2011

Einfache Steuer 2011 (100 %)		Budget 2011
vom Einkommen aus Jahressteuern	4 397 468.56	
vom Vermögen aus Jahressteuern	556 169.02	
Total	4 953 637.58	4 740 410.00

Die einfache Steuer ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 4 580 107.76) um 8,16 % gestiegen.

Steuereinnahmen		Budget 2011
Einkommens- und Vermögenssteuern 2011	7 182 774.49	6 873 580.00
Nachzahlungen 2001–2010	634 578.17	400 000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	289 617.40	215 000.00
Grundstückgewinnsteuern	252 307.15	180 000.00
Nach- und Strafsteuern	2 226.00	10 000.00
Quellensteuern	155 266.95	114 000.00
Feuerwehrrsatzabgaben	338 141.52	310 000.00
Grundsteuern	479 752.95	460 000.00
Total	9 334 664.73	8 562 580.00

Der Total-Steuerertrag (Kanton, Gemeinde und Korporationen) der Einkommens- und Vermögenssteuern beläuft sich auf Fr. 16 421 888.85.

Steuerbezugsprovisionen		Budget 2011
Kanton	125 870.00	117 000.00
Korporationen	33 675.00	30 000.00
Direkte Bundessteuern	17 580.00	17 000.00
Total	177 125.00	164 000.00

LAUFENDE RECHNUNG

Gesamtübersicht

Konto	Gemeindehaushalt Übersicht	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Laufende Rechnung		23 851 700	23 558 000	19 842 662.07	19 908 984.93	19 795 500	19 558 500
	Saldo			293 700	66 322.86			237 000
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung		2 476 300	623 500	2 459 888.92	692 401.28	2 460 500	597 700
11	Öffentliche Sicherheit		775 500	807 700	768 726.01	917 494.97	856 100	847 400
12	Bildung		9 138 700	454 800	9 125 985.57	573 295.00	9 625 100	576 800
13	Kultur, Freizeit		209 600	35 300	195 116.08	46 815.90	177 900	33 300
14	Gesundheit		312 600	4 000	331 082.97		356 800	4 000
15	Soziale Wohlfahrt		5 693 700	5 252 900	1 558 508.48	1 057 126.70	757 500	223 300
16	Verkehr		1 673 000	368 200	1 628 704.44	385 643.00	1 590 100	346 200
17	Umwelt, Raumordnung		993 100	866 700	1 365 053.15	1 266 491.15	1 003 900	823 000
18	Volkswirtschaft		216 600	50 000	226 236.00	39 945.05	208 700	44 200
19	Finanzen		2 362 600	15 094 900	2 183 360.45	14 929 771.88	2 758 900	16 062 600

Rechnung 2011

Rechnungsergebnis 2011

Das Budget 2011 (allgemeiner Gemeindehaushalt) rechnete mit einer Entnahme aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von Fr. 293 700.00. Die Rechnung 2011 schliesst nun aber wesentlich besser ab. Es ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 487 781.66. Insgesamt beträgt die Besserstellung Fr. 781 481.66. Der Mehrertrag wird für die Restabschreibung des Geh- und Radweges Schöntal-Lee (Fr. 171 001.50), die Restabschreibung von Trottoir und Einlenker St. Pelagibergstrasse (Fr. 208 800.05) sowie die Restabschreibung der Militärküche (Fr. 41 982.25) verwendet. Der Betrag von Fr. 65 997.86 wird zur weiteren Äufnung der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse eingesetzt. Diese weist damit einen Stand von Fr. 1 021 859.63 auf und entspricht 19,02% der Einkommens- und Vermögenssteuern.

Das Ergebnis 2011 setzt sich aus verschiedenen Mehrerträgen und Aufwandeinsparungen, aber auch aus Mehraufwendungen zusammen:

Fr. 1 354 000.00 Mehrertrag u.a. in den Konti Gemeinderat (Fr. 17 300.00), allgemeine Verwaltung (Fr. 50 300.00), Grundbuchvermessung (Fr. 77 700.00), Grundbuchamt (Fr. 64 100.00), Bildung (Fr. 118 400.00), Soziale Dienste (Fr. 12 500.00), Ortsbürgerunterstützungen (Fr. 14 500.00), Unterstützung Kantonsbürger (Fr. 32 400.00), Unterhalt Strassen (Fr. 30 100.00), Gemeindesteuern (Fr. 751 500.00), Einnahmanteile (Fr. 185 200.00).

Fr. 613 400.00 Minderertrag u.a. in den Konti allgemeine Verwaltung (Fr. 6 600.00), Grundbuchvermessung (Fr. 57 000.00), Grundbuchamt (Fr. 12 800.00), Unterhalt Strassen (Fr. 11 400.00), Finanzausgleich 2. Stufe (Fr. 525 600.00).

Fr. 554 100.00 Aufwandeinsparungen u.a. in den Konti Schulrat (Fr. 43 800.00), Allgemeine Verwaltung (Fr. 52 800.00), Bauverwaltung (Fr. 35 100.00), Grundbuchvermessung (Fr. 94 500.00), Grundbuchamt (Fr. 26 500.00), Bildung (Fr. 12 700.00), Kulturförderung (Fr. 14 400.00), Denkmalpflege (Fr. 8 000.00), Spitäler, Kranken- und Pflegeheime (Fr. 22 900.00), Schulzahnpflege (Fr. 12 000.00), Soziale Dienste (Fr. 12 700.00) Ortsbürgerunterstützungen (Fr. 33 900.00), Unterhalt Strassen (Fr. 74 300.00), öffentliche Beleuchtung (Fr. 11 200.00), Zinsen (Fr. 70 800.00).

Fr. 594 300.00 Mehraufwand u.a. in den Konti Allgemeine Verwaltung (Fr. 46 300.00), Informatikausgaben (Fr. 57 300.00), Grundbuchvermessung (Fr. 57 800.00), Grundbuchamt (Fr. 15 200.00), ambulante Krankenpflege (Fr. 55 800.00), Allgemeine Sozialhilfe (Fr. 10 000.00), Asylsuchende (Fr. 18 900.00), Alimentenbevorschussung (Fr. 21 400.00), Ausgleich Spezialfinanzierung (Fr. 27 000.00), Unterstützungen Kantonsbürger (Fr. 29 700.00), Unterstützungen Bürger anderer Kantone (Fr. 14 900.00), Unterstützungen für Ausländer (Fr. 59 800.00), Unterhalt Strassen (Fr. 75 500.00), Tourismus, kommunale Werbung (Fr. 12 500.00), Gemeindesteuern (Fr. 64 700.00).

Voranschlag 2012

Budget 2012 mit reduziertem Steuerfuss von 140 Prozent

Seit 1. Januar 2008 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Das Budget 2012 wurde wiederum mit den notwendigen Vorgaben erstellt. Mit dem erneut um 5 Steuerprozent nun auf 140 Prozent reduzierten Steuerfuss wird ein Reservebezug von Fr. 237 000.- benötigt.

Der Entwicklung und der Höhe des Verwaltungsaufwandes wurde wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Budget 2012 beinhaltet sämtliche Aufwendungen der Schule (Bildung).

Mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss wird die Zielsetzung der Reduktion des Steuerfusses gem. Finanzplanung 2010 übertroffen. Die Reduktion des Steuerfusses ist einerseits auf das gute Rechnungsergebnis 2011 mit zusätzlichen Abschreibungen (dies führt auch zu einer geringeren Amortisationsquote) zurückzuführen. Der Steuerertrag wurde nach den Vorgaben des Kantons ermittelt (Zunahme einfache Steuer um 3,5 Prozent). Die Grundsteuer wird mit dem seit zwei Jahren reduzierten Satz von 0,8 Promille erhoben.

(fett = neue Ausgaben)

LAUFENDE RECHNUNG

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwalt. Total	2 476 300	623 500	2 459 888.92	692 401.28	2 460 500	597 700
	Netto-Aufwand		1 852 800		1 767 487.64		1 862 800
100	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	51 500		49 543.55		56 000	
101	Geschäftsprüfungskommission	30 500		38 243.65		42 300	
102	Gemeinderat, Kommissionen	263 400	62 000	263 543.05	89 355.85	266 500	65 000
103	Schulrat, Schulkommissionen	169 200		133 841.80		162 000	
104	Allgemeine Verwaltung	1 882 800	552 000	1 896 872.17	593 345.43	1 855 800	523 200
1040	Allgemeine Verwaltung	1 399 500	528 500	1 395 055.77	569 566.63	1 374 500	499 700
1041	Bauverwaltung	242 100	17 500	204 764.15	17 500.00	214 100	17 500
1043	Regionales Zivilstandsamt					10 000	
1048	Informatikausgaben	241 200	6 000	297 052.25	6 278.80	257 200	6 000
107	Verwaltungsgebäude	55 200	9 500	54 331.90	9 700.00	49 200	9 500
108	Öffentliche Anlässe	23 700		23 512.80		28 700	

Rechnung 2011

100 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

Startevent Einheitsgemeinde, Minderaufwand für Drucksachen, Jahresrechnung und Gutachten

101 Geschäftsprüfungskommission

Es findet zusätzlich zur Hauptrevision eine Zwischenrevision im August durch die OB AG, St.Gallen (externe Revisionsstelle), statt.

102 Gemeinderat, Kommissionen

Minderaufwand Löhne und Unfallversicherungsbeiträge, Mehraufwand Personalsuche, Mehrertrag Baubewilligungsgebühren

103 Schulrat

Mehraufwand Schulrat, Minderaufwand rechtliche Abklärungen und Dienstleistungen, Minderaufwand für Büromaterial

1040 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand Löhne, Mehraufwand Büromaterial infolge Neudruck Briefpapier mit neuem Logo, vermehrter Eigenbedarf für Inserate im Mitteilungsblatt, allgemein erhöhter Gebührenaufwand, auch erhöhter Gebührenertrag

1041 Bauverwaltung

Minderaufwand Löhne aufgrund Vakanz Sekretariat Bauverwaltung / Technische Betriebe

1048 Informatikausgaben

Mehrkosten Update Windows, Anschaffung von zusätzlichen Anwendungen für die Bereiche Sozialamt, Grundbuchamt (Strassenverzeichnis), Einbürgerungen

Voranschlag 2012

100 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

Mehraufwand infolge Kantons- und Regierungsratswahlen sowie kommunale Wahlen

101 Geschäftsprüfungskommission

Mehrwertsteuer-Check durch die OB AG, St.Gallen, Fr. 8 000.00

102 Gemeinderat, Kommissionen

Behörden- und Personalanlass auf Ende der Amtsdauer 2009/2012

103 Schulrat

Reduktion Dienstleistungen und Honorare

1040 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand Druckkosten Mitteilungsblatt (Neugestaltung) sowie Anpassung Inseratetarif, Reduktion der Bezugsprovisionen aufgrund geringerer Entschädigung des Kantons bei Steuerfällen (Sparmassnahme Kanton)

1041 Bauverwaltung

Reduktion der Löhne aufgrund der Neuausrichtung und Anpassung des Stellenumfangs beim Sekretariat

1043 Regionales Zivilstandsamt

Neue Kontengruppe für Aufwendungen für die Führung des Zivilstandsamtes Gossau (bis anhin im Konto 1040 Allgemeine Verwaltung)

1048 Informatikausgaben

Aufwand für das Terris-Programm (Grundbuchamt)

108 Öffentliche Anlässe

Begegnungstag Golfpark, Fr. 10 000.00

LAUFENDE RECHNUNG

Öffentliche Sicherheit

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Öffentliche Sicherheit Total		775 500	807 700	768 726.01	917 494.97	856 100	847 400
	Netto-Aufwand/Ertrag		32 200		148 768.96		8 700	
110	Rechtsaufsicht		341 300	386 700	292 319.29	459 611.50	324 600	357 200
1101	Grundbuchvermessung		149 000	152 300	110 275.70	173 312.60	178 100	147 200
1103	Grundbuchamt		192 300	234 400	182 043.59	286 298.90	146 500	210 000
114	Feuerwehr		326 000	326 000	364 167.62	364 167.62	461 400	461 400
1140	Feuerwehr		325 600	326 000	309 984.85	364 167.62	461 400	356 000
1149	Ausgleich Spezialfinanzierung		400		54 182.77			105 400
115	Militär		56 000	87 500	64 165.90	86 614.40	17 900	21 300
116	Zivilschutz		52 200	7 500	48 073.20	7 101.45	52 200	7 500

Rechnung 2011

1101 Grundbuchvermessung

Vermehrter Aufwand Grundbuchgeometer sowie Mehrertrag Vermessungsgebühren

1103 Grundbuchamt

Aushilfe aufgrund hoher Anzahl Grundbuchbelege

1140 Feuerwehr

Einlage in Spezialfinanzierung von Fr. 54 182.77, bedingt durch höhere Einnahmen Feuerwehrrersatzabgabe und höhere Rückerstattungen

115 Militär

Bei den Einquartierungen wurden Fr. 19 447.95 weniger eingenommen als budgetiert.

Mehrausgaben für Sanierung Kugelfang, erhöhte Rückerstattung Gemeinde Hägenschwil

Voranschlag 2012

1101 Grundbuchvermessung

Überprüfung und Nachführung Vermessungswerk aufgrund Flugaufnahmen und Abweichungen gemäss gesetzlichem Auftrag

1103 Grundbuchamt

Befristete Aushilfe aufgrund hoher Anzahl Grundbuchbelege und Erarbeitung Strassenperimeter

114 Feuerwehr

Anschaffung Elektrolüfter, Kombi-Schaumrohr, Hebekissen sowie 40 neue Brandschutzjacken und -hosen und 15 Handschuhe, Mehraufwand Abschreibungen aufgrund Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug
Die Feuerwehrrechnung ist spezialfinanziert, d.h. die Ausgaben sind durch die Feuerwehrrabgaben zu decken.

115 Militär

Beim Kugelfangsystem der Schiessanlage auf dem Truppenübungsplatz Bernhardzell ist eine Abdeckung aus Holz für Fr. 4000.00 vorgesehen.

LAUFENDE RECHNUNG

Bildung

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Bildung Total	9 138 700	454 800	9 125 985.57	573 295.00	9 625 100	576 800
	Netto-Aufwand		8 683 900		8 552 690.57		9 048 300
121	Volksschule	9 137 400	454 000	9 124 321.62	572 581.05	9 624 100	576 300
1210	Volksschule	86 000		74 290.85		87 000	
1211	Kindergarten	638 100		663 454.53	31 454.70	609 500	500
1212	Primarschule	2 534 200	58 000	2 383 293.94	85 074.65	2 476 400	83 800
1213	Oberstufe	2 313 600	88 800	2 399 413.20	79 436.70	2 401 900	133 600
1214	Musikschule	526 400	140 000	493 188.50	163 225.40	490 100	150 000
1215	Fördernde Massnahmen	594 600	31 600	643 951.03	58 496.35	678 500	39 000
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	247 900	34 400	211 259.15	34 985.75	272 900	35 300
1217	Schulanlagen	920 600	51 500	995 661.25	88 831.65	1 180 200	55 000
1218	Schulverwaltung	494 300	35 000	513 969.95	14 719.85	571 800	34 300
1219	Übrige Schulbetriebskosten	781 700	14 700	745 839.22	16 356.00	855 800	44 800
125	Allgemeinbildende Schulen	800	800	713.95	713.95	500	500
129	Übrige Bildungsstätten	500		950.00		500	

Rechnung 2011

1210 Volksschule

Geringerer Finanzbedarf der Schulgemeinden Andwil und Hauptwil

1211 Kindergarten

Ausserordentliche Stellvertretungen aufgrund Mutterschaftsurlaube, verminderter Aufwand für die Weiterbildung

1212 Primarschule

Weniger Ausgaben für Deutsch für Fremdsprachige, Mehraufwand Stellvertretungen, Minderaufwand Anschaffungen Mobilien

1213 Oberstufe

Mehraufwand Stellvertretungen infolge Krankheitsabwesenheiten und unbezahlten Urlauben, Minderaufwand Lehrmittel, Anschaffungs- und Verbrauchsmaterial

1214 Musikschule

Minderaufwand Löhne, Mehrertrag Elternbeiträge

1215 Fördernde Massnahmen

Minderaufwand Löhne für die Logopädie und für die Integration, Konto Löhne für Psychomotorik nicht beansprucht, ausserordentliche Stellvertretungen, Mehrertrag Rückerstattungen und Staatsbeiträge

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Minderaufwand Schulreisen, Sportanlässe, Klassenlager und besondere Veranstaltungen

1217 Schulanlagen

Pensenanpassungen bei den Hauswarten, Minderaufwand für Wasser und Energie, Mehraufwand für Heizmaterialien und baulichen Unterhalt (Verbundsteinweg, Wasserschäden), Konto Honorare, Expertisen nicht beansprucht

1218 Schulverwaltung

Mehraufwand Löhne Schulverwaltung und EDV-Leistungen, Konto Unterhalt Mobilien nicht beansprucht

Voranschlag 2012

1210 Volksschule

Erhöhung der Schulgelder gemäss Beschluss Kanton

1211 Kindergarten

Minderaufwand allgemeine Löhne, Mehraufwand für Stellvertretungen, geringerer Aufwand für die Weiterbildung

1212 Primarschule

Mehraufwand für Lehrmittel und Verbrauchsmaterial, Minderaufwand Anschaffungen Mobilien

1213 Oberstufe

Reduktion Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Geräte, Mehraufwand Unterhalt Mobilien und Maschinen/Geräte

1214 Musikschule

Anpassung der Löhne, Mehraufwand Weiterbildung, Mehraufwand Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Geräte

1215 Fördernde Massnahmen

Minderaufwand Löhne für die Logopädie, Mehraufwand Löhne für die Integration, Stellvertretungen, Mehraufwand für Weiterbildung

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Erhöhter Aufwand für Klassenlager und besondere Veranstaltungen

1217 Schulanlagen

Mehraufwand für Heizöl und baulichen Unterhalt

1218 Schulverwaltung

Mehraufwand Löhne Schulleitung, Aufwand Newsletter viermal jährlich

1219 Übrige Schulbetriebskosten

Mehraufwand Schülertransporte (Schulbusse und Jahresabonnemente für die Schüler)

LAUFENDE RECHNUNG

Kultur und Freizeit

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Kultur, Freizeit Total	209 600	35 300	195 116.08	46 815.90	177 900	33 300
	Netto-Aufwand		174 300		148 300.18		144 600
130	Kulturförderung	103 100	15 300	91 178.83	21 370.90	97 500	15 300
1300	Kulturförderung	37 000		21 020.00	50.00	22 000	
1301	Schul- und Gemeindebibliothek	59 600	9 800	61 635.53	13 118.60	67 000	9 800
1302	Ortsmuseum	1 000		321.00		3 000	
1303	Kulturfonds	5 500	5 500	5 202.30	5 202.30	5 500	5 500
1304	Schul- und Kulturfonds Bernhardzell			3 000.00	3 000.00		
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	38 000		30 000.00		500	
133	Parkanlagen, Wanderwege	12 500		3 775.05		15 500	
134	Sport	33 500	20 000	37 378.70	18 445.00	32 500	15 000
1340	Sport	13 500		18 933.70		17 500	
1341	Fonds für Sport/Freizeitgestaltung	20 000	20 000	18 445.00	18 445.00	15 000	15 000
137	Übrige Freizeitgestaltung	22 500		32 783.50	7 000.00	31 900	3 000

Rechnung 2011

1300 Kulturförderung

Minderaufwand Beiträge an Vereine und Institutionen

1301 Schul- und Gemeindebibliothek

Mehraufwand für Bücher- und DVD-Käufe

131 Denkmalpflege, Heimatschutz

Minderaufwand für Beitrag an Kath. Kirchgemeinde Waldkirch
(Renovation Pfarrkirche)

133 Parkanlagen, Wanderwege

Verminderter Aufwand für baulichen Unterhalt und intern verrechneter Aufwand

1340 Sport

Beitrag an Beachvolleyballplatz

1341 Fonds für Sport- und Freizeitgestaltung

Kiesbeitrag Kiesgrube Ronwil

Voranschlag 2012

1301 Schul- und Gemeindebibliothek

Mehraufwand für Löhne aufgrund der verlängerten Öffnungszeiten

133 Parkanlagen, Wanderwege

Walking-Trails

134 Sport

Mehraufwand Beiträge an Sportvereine

LAUFENDE RECHNUNG

Gesundheit

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit Total	312 600	4 000	331 082.97		356 800	4 000
	Netto-Aufwand		308 600		331 082.97		352 800
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	120 000		97 069.62		100 500	
142	Ambulante Pflegefinanzierung			157 807.90		160 000	
145	Ambul. Krankenpflege, Geburtshilfe	163 300		60 583.00		71 300	
147	Schulgesundheitsdienst	27 300	4 000	11 704.20		23 000	4 000
1471	Schularztdienst	6 900		3 355.05		5 500	
1472	Schulzahnpflege	20 400	4 000	8 349.15		17 500	4 000
149	Übriges Gesundheitswesen	2 000		3 918.25		2 000	

Rechnung 2011

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Effektiver Kostenanteil Pflegefinanzierung tiefer als budgetiert (detaillierte Regelung Anfang 2011 unklar, neue Pflegefinanzierung)

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Neue Kontengruppe aufgrund Weisungen Kanton. In diesem Konto sind erstmals die anteilmässigen Aufwendungen für die Spitex-Patienten mit Wohnsitz in der Gemeinde enthalten (neue Pflegefinanzierung).

145 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Defizit-Beitrag an Spitex-Verein für nicht weiterverrechenbare Leistungen wie Einsatzleitung, Büroaufwand und Administration

1472 Schulzahnpflege

Minderaufwand Untersuchungs- und Behandlungshonorar Schulzahnärzte

Voranschlag 2012

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Gemäss Budgetvorgaben des Kantons sind rund Fr. 30.00 pro Einwohner oder Fr. 3 000.00 pro Pflegefall zu berücksichtigen.

145 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Fr. 50 000.00 für nicht weiterverrechenbare Leistungen des Spitex-Vereins.

LAUFENDE RECHNUNG

Soziale Wohlfahrt

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Soziale Wohlfahrt Total	5 693 700	5 252 900	1 558 508.48	1 057 126.70	757 500	223 300
	Netto-Aufwand		440 800		501 381.78		534 200
150	Sozialversicherungen, Anteile	72 500	75 000	87 172.45	92 937.55	81 500	68 000
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	72 500	75 000	87 172.45	92 937.55	81 500	68 000
153	Allgemeine Sozialhilfe	219 900	84 300	236 550.55	97 577.10	219 800	86 300
1530	Allgemeine Sozialhilfe	8 400	1 300	18 781.10	638.10	12 800	1 300
1531	Soziale Dienste	105 000	3 000	92 297.95	22 225.00	102 000	5 000
1532	Asylsuchende	106 500	80 000	125 471.50	74 714.00	105 000	80 000
154	Kinder und Jugendliche	123 800	13 000	152 958.50	29 718.80	218 700	14 000
1540	Kinder und Jugendliche	73 800	8 000	68 814.40	12 042.80	143 700	4 000
1541	Alimentenbevorschussung	50 000	5 000	84 144.10	17 676.00	75 000	10 000
155	Invalidity	1 900		2 318.50		2 500	
157	Altersheim, Pflegeheim	5 055 600	5 055 600	786 086.13	759 065.90		
1570	Altersheim, Pflegeheim						
1571	Alters-/Pflegeheim Wiborada	4 216 250	4 296 600				
1579	Ausgleich Spezialfinanzierung	839 350	759 000	786 086.13	759 065.90		
158	Finanzielle Sozialhilfe	220 000	25 000	293 422.35	77 827.35	235 000	55 000
1581	Ortsbürger	120 000	5 000	88 890.50	19 529.85	90 000	5 000
1582	Kantonsbürger	30 000		59 711.15	32 423.25	55 000	30 000
1583	Bürger anderer Kantone	20 000		34 985.95	4 026.40	20 000	
1584	Ausländer	50 000	20 000	109 834.75	21 847.85	70 000	20 000

Rechnung 2011

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Mehraufwand Beschäftigungsprogramme und Mutterschaftsbeiträge

1531 Soziale Dienste

Minderaufwand Soziale Dienste Gossau, höhere Einnahmen bei den Rückerstattungen

1532 Asylsuchende

Mehraufwand Unterbringung Asylsuchende und Nothilfeunterstützungen

1540 Kinder und Jugendliche

Konto Unterbringung in Jugendheimen nicht beansprucht, Defizitbeitrag Kindertagesstätte Fr. 39 000.00

1541 Alimentenbevorschussung

Mehraufwand Bevorschussung von Alimenten, Mehrertrag Rückerstattungen

1571 Alters- und Pflegeheim Wiborada

Aufgrund Betriebsführung ab 1. Januar 2011 durch Stiftung separate Rechnungsablegung (inkl. Buchhaltung)

158 Finanzielle Sozialhilfe

Minderaufwand Unterstützung von Ortsbürgern, Mehraufwand Unterstützung von Bürgern anderer Kantone und Ausländern

Voranschlag 2012

1540 Kinder und Jugendliche

Offene Jugendarbeit Fr. 20 000.00, Schulsozialarbeit Fr. 60 000.00

Beitrag Kindertagesstätte Fr. 40 000.00

LAUFENDE RECHNUNG

Verkehr

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Verkehr Total	1 673 000	368 200	1 628 704.44	385 643.00	1 590 100	346 200
	Netto-Aufwand		1 304 800		1 243 061.44		1 243 900
161	Staatsstrassen						
162	Gemeindestrassen	1 400 600	322 200	1 367 436.45	336 443.00	1 298 100	301 200
1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1 276 500	283 500	1 264 700.95	300 974.30	1 196 700	265 000
1622	Werkhof	54 300	34 700	50 189.30	32 824.50	52 300	32 200
1623	Parkplätze, ruhender Verkehr	2 800				1 000	
1624	Öffentliche Beleuchtung	67 000	4 000	52 546.20	2 644.20	48 100	4 000
165	Öffentlicher Verkehr	272 400	46 000	261 267.99	49 200.00	292 000	45 000

Rechnung 2011

162 Gemeindestrassen

Minderungsaufwand baulicher Strassenunterhalt sowie für Unterhalt von Fahrzeugen und Unterhaltsbeiträge an Gemeindestrassen dritter Klasse, vermehrter Salzaufwand für Winterdienst und Mehraufwand Winterdienst durch Dritte, Ingenieurarbeiten für Strassensanierungen

1623 Parkplätze, Ruhender Verkehr

Budget nicht beansprucht

1624 Öffentliche Beleuchtung

Minderungsaufwendungen für Neuanlagen (Dorfeggstrasse)

Voranschlag 2012

162 Gemeindestrassen

Baulicher Strassenunterhalt Fr. 500 000.00 aufgrund Strassenmanagementplan (Deckbelagsarbeiten Leimatstrasse, Leimatbachstrasse, Tulpenstrasse, Tulpenweg, Teilsanierung Birkenstrasse, Teilsanierung St. Pelagibergstrasse, Teilsanierung Dickenstrasse, Teilsanierung Widenhuebstrasse)

165 Öffentlicher Verkehr

Mehraufwand Beitrag an öffentlicher Verkehr aufgrund Beschluss Kanton (Sparmassnahmen)

LAUFENDE RECHNUNG

Umwelt, Raumordnung

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung Total	993 100	866 700	1 365 053.15	1 266 491.15	1 003 900	823 000
	Netto-Aufwand		126 400		98 562.00		180 900
171	Abwasserbeseitigung	703 700	703 700	1 082 885.40	1 082 885.40	696 400	696 400
1711	Kanalisationen	80 000		92 731.15		58 500	
1712	ARA Niederbüren / Pumpstationen Waldkirch	203 000		209 692.15		202 000	
1713	ARA-Pumpstation Bernhardzell	28 800		27 981.95		28 800	
1714	Pumpstation Lee, ARA Hofen	14 600		35 581.10		23 600	
1718	Finanzierungskonto	142 500	703 700	181 761.70	1 082 885.40	142 500	696 400
1719	Ausgleich Spezialfinanzierung	234 800		535 137.35		241 000	
172	Abfallbeseitigung	84 000	84 000	99 894.85	99 894.85	89 600	89 600
1720	Abfallbeseitigung	78 700	84 000	79 076.90	99 894.85	82 700	89 600
1729	Ausgleich Spezialfinanzierung	5 300		20 817.95		6 900	
173	Übriger Umweltschutz	42 400	20 000	32 549.30	16 980.00	42 100	20 000
174	Friedhof, Bestattung	61 200	6 000	63 659.15	9 549.65	63 000	6 000
175	Gewässerverbauungen	39 000	32 000	40 267.95	34 142.25	43 000	6 000
1750	Gewässerverbauungen	7 000		6 125.70		37 000	
1751	Lauftebach	32 000	32 000	34 142.25	34 142.25	6 000	6 000
177	Raumplanung	28 300	5 000	30 163.10		58 300	5 000
178	Naturschutz	34 500	16 000	15 633.40	23 039.00	11 500	

Rechnung 2011

1711 Kanalisationen

Vermehrte Honoraranteile für Kleinprojekte und Durchleitungsschädigungen

1714 Pumpstation Lee, ARA Hofen

Betriebskosten ARA Wittenbach für zwei Jahre

1718 Finanzierungskonto

Die rege Bautätigkeit wirkte sich weiterhin positiv aus. So konnte gegenüber den budgetierten Anschlussbeiträgen von Fr. 250 000.00 effektiv Fr. 603 297.95 vereinnahmt werden. Sie wurden für Abschreibungen des spezialfinanzierten Verwaltungsvermögens und als Einlage in die Reserve verwendet.

1720 Abfallbeseitigung

Vermehrter Grünmaterialanfall, höhere Rückerstattungen

173 Übriger Umweltschutz

Minderaufwand für die Feuerungskontrollen

178 Naturschutz

Ertragsüberschuss von Fr. 7 405.60 anstatt dem budgetierten Mehraufwand von Fr. 18 500.00 aufgrund neuem Abrechnungsverfahren bei den ökologischen Leistungen

Voranschlag 2012

174 Friedhof, Bestattung

Im Jahr 2013 steht die Teilsanierung des Friedhofes Bernhardzell an. Zur Ausarbeitung eines Konzepts werden Fr. 8 000.00 budgetiert.

1750 Gewässerverbauungen

Zur Erstellung des Gemeindegewässerplanes gemäss gesetzlichem Auftrag werden Fr. 9 000.00 budgetiert (Ausfluss neues Wasserbaugesetz).

177 Raumplanung

Überarbeitung Richtplanung, Kostenanteil Studie Hüssegg-Ost Zukunftsforum 2020, Fr. 20 000.-

LAUFENDE RECHNUNG

Volkswirtschaft

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18	Volkswirtschaft Total	216 600	50 000	226 236.00	39 945.05	208 700	44 200
	Netto-Aufwand		166 600		186 290.95		164 500
180	Landwirtschaft	93 200	6 700	98 985.15	4 928.60	109 200	6 700
1800	Landwirtschaft	61 100		72 349.45		77 600	
1801	Notschlachtlokal	4 600		4 362.75		4 600	
1802	Tierkörpersammelstelle	27 500	6 700	22 272.95	4 928.60	27 000	6 700
181	Forstwirtschaft	54 500	28 000	52 130.45	26 570.45	53 500	27 000
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1 000	3 700	1 604.75	4 359.00	1 500	4 000
183	Tourismus, kommunale Werbung	46 500		57 255.90	60.00	28 500	
184	Industrie, Gewerbe, Handel	10 400	5 600	9 759.75	4 027.00		500
186	Energie	11 000	6 000	6 500.00		16 000	6 000

Rechnung 2011

1800 Landwirtschaft

Es wurden Fr. 9 370.50 mehr ÖQV-Beiträge ausgerichtet.

183 Tourismus, kommunale Werbung

Erhöhter Aufwand für Imagebroschüre

Voranschlag 2012

1800 Landwirtschaft

Erhöhter Aufwand durch mehr ÖQV-Objekte

LAUFENDE RECHNUNG

Finanzen

Konto	Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19	Finanzen Total		2 362 600	15 094 900	2 183 360.45	14 929 771.88	2 758 900	16 062 600
	Netto-Ertrag		12 732 300		12 746 411.43		13 303 700	
190	Gemeindesteuern		50 000	7 967 600	326 848.05	8 929 914.93	65 000	8 331 800
191	Finanzausgleich			5 538 500	8 036.00	5 020 859.00		5 577 600
1910	Finanzausgleich 1. Stufe			4 875 400		4 875 400.00		5 046 400
1911	Finanzausgleich 2. Stufe			663 100	8 036.00	145 459.00		531 200
193	Einnahmenanteile			509 500		697 591.50		595 400
194	Liegenschaften Finanzvermögen		67 800	877 600	56 096.45	75 175.35	42 300	1 357 100
1940	Landwirtschaftsbetrieb Fillisweid		12 500	31 800	11 948.45	33 117.00	24 500	31 800
1941	Grundstück Nr. 1805, Freihof		25 000	300 000	16 028.80		500	810 000
1942	Grundstück Nr. 129, Wilen		500	1 000	257.85	1 356.00	500	1 000
1943	Grundstück Nr. 2181, Büchelwis		13 500	530 000	6 082.80	26 602.35	500	500 000
1948	Abwartwohnungen Waldkirch und Bernhardzell		13 800	13 800	13 800.00	13 800.00	13 800	13 800
1949	Diverse Nutzlandgrundstücke		2 500	1 000	7 978.55	300.00	2 500	500
195	Zinsen		326 700	2 700	255 893.80	6 030.40	248 000	2 700
196	Erträge ohne Zweckbindung			199 000		200 200.70		198 000
199	Abschreib. auf Verwaltungsvermögen		1 918 100		1 536 486.15		2 403 600	

Rechnung 2011

190 Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen Fr. 583 681.07 über den Erwartungen. Auch bei den Handänderungssteuern konnte ein Plus von Fr. 188 164.05 verzeichnet werden.

191 Finanzausgleich

Bedingt durch den besseren Rechnungsabschluss erfolgte eine Reduktion des individuellen Sonderlastenausgleichs um Fr. 517 641.00.

193 Einnahmenanteile

Auch die Steuern der juristischen Personen (plus Fr. 74 617.40), die Quellensteuern natürlicher Personen (plus Fr. 38 376.55) und die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 72 307.15) liegen über den Erwartungen.

1943 Bauland Büchelwis

Es stehen weiterhin zwei Parzellen zur Veräusserung frei.

195 Zinsen

Die Zinsen für mittel- und langfristige Schulden liegen um Fr. 64 517.05 tiefer als budgetiert. Die Zinsen aus Sonderrechnungen betragen Fr. 12 500.00 weniger als budgetiert. Bei den Zinsen auf flüssige Mittel konnten Mehreinnahmen von Fr. 3 269.00 generiert werden.

Voranschlag 2012

190 Gemeindesteuern

Einnahmen gemäss Steuerplan (siehe Seite 71)

191 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich 1. Stufe (Ressourcenausgleich, Sonderlastenausgleichsbeiträge Schule und Weite) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 5 046 400.00 (plus Fr. 171 000.00).

Der individuelle Sonderlastenausgleich ist auf Fr. 531 200.00 berechnet worden.

1940 Landwirtschaftsbetrieb Fillisweid

Für die Verlegung der Strasse im Bereich der Hofeinfahrt sind Fr. 12 000.00 budgetiert.

1941 Bauland Neubrunn

Mutmasslicher Verkaufserlös Fr. 810 000.00 (zusätzliche Abschreibungen)

1943 Bauland Büchelwis

Mutmasslicher Verkaufserlös Fr. 500 000.00 (zusätzliche Abschreibungen)

199 Abschreibungen

Gemäss Abschreibungsplan (siehe Seite 72)

Zusätzliche Abschreibungen sind vorgesehen, soweit Baulandverkäufe erfolgen.

INVESTITIONEN

Übersicht

Konto	Gemeindehaushalt Übersicht (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Investitionsrechnung	4 989 200	2 091 200	2 815 977.45	970 504.00	3 237 000	1 528 000
	Zunahme der Nettoinvestitionen		2 898 000		1 845 473.45		1 709 000
11	öffentliche Sicherheit	500 000	200 000	475 558.00	190 223.00		
12	Bildung	869 000		724 737.65		320 000	
15	Soziale Wohlfahrt			27 375.95			
16	Verkehr	1 666 000	437 000	592 377.20	60 000.00	1 496 000	572 000
17	Umwelt, Raumordnung	840 000	340 000	275 647.65		955 000	490 000
19	Finanzen	1 114 200	1 114 200	720 281.00	720 281.00	466 000	466 000

Rechnung 2011

Die Investitionsrechnung 2011 des Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 845 473.45 (Budget: Fr. 2 898 000.00). Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 2 815 977.45, die Einnahmen auf Fr. 970 504.00.

Voranschlag 2012

Für das Jahr 2012 sind Nettoinvestitionen von **Fr. 1 709 000.00 (Vorjahr Fr. 2 898 000.00)** budgetiert. Die Ausgaben betragen Fr. 3 237 000.00, die Einnahmen Fr. 1 528 000.00.

INVESTITIONEN

Öffentliche Sicherheit, Bildung, soziale Wohlfahrt, Verkehr, öffentlicher Verkehr

Konto	Gemeindehaushalt Investitionsrechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	öffentliche Sicherheit	500 000	200 000	475 558.00	190 223.00		
	Netto-Ausgaben		300 000		285 335.00		
11400	Feuerwehr	500 000	200 000	475 558.00	190 223.00		
12	Bildung	869 000		724 737.65		320 000	
	Netto-Ausgaben		869 000		724 737.65		320 000
12100	Volksschulen	869 000		724 737.65		320 000	
15	Soziale Wohlfahrt			27 375.95			
	Netto-Ausgaben				27 375.95		
15710	Alters-/Pflegeheim Wiborada			27 375.95			
16	Verkehr	1 666 000	437 000	592 377.20	60 000.00	1 496 000	572 000
	Netto-Ausgaben		1 229 000		532 377.20		924 000
161	Staatsstrassen	230 000		51 187.00		210 000	
16100	Staatsstrassen	230 000		51 187.00		210 000	
162	Gemeindestrassen	1 266 000	437 000	541 190.20	60 000.00	1 116 000	572 000
16210	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	1 266 000	437 000	541 190.20	60 000.00	1 116 000	572 000
165	Öffentlicher Verkehr	170 000				170 000	
16500	Postautohaltestelle Breite	170 000				170 000	

Rechnung 2011

114 Feuerwehr

Der Ersatz des Tanklöschfahrzeuges konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Die Nettoinvestition beträgt Fr. 285 335.00.

121 Volksschulen

Die Schulraumerweiterung Bernhardzell (Fr. 316 826.05) sowie die Dachsanierung beim Schulhaus Breite (Fr. 330 165.15) konnten letztes Jahr abgeschlossen werden. Auch der Veloständer beim Schulhaus Bernhardzell konnte umgesetzt werden (Fr. 31 541.75). Die Bauabrechnungen sind aber noch pendent.

157 Alters- und Pflegeheim Wiborada

Die restlichen Ausgaben für das Bettenprovisorium beliefen sich auf Fr. 27 375.95.

161 Staatsstrassen

Die Abrechnung bezüglich Sanierung des Kochplatzes lautet auf Fr. 50 305.45 Restkosten.

165 Öffentlicher Verkehr

Die Postautohaltestelle beim Primarschulhaus konnte trotz ursprünglicher Zusicherungen des Kantons noch nicht ausgeführt werden.

Voranschlag 2012

121 Volksschule

Sanierung Turnhalle Bünt (Sanierung Lüftungssteuerung) Fr. 75 000.00
Sanierung WC-Anlagen Schulhaus Breite Fr. 90 000.00
Sanierung Garderoben Turnhalle Bünt Fr. 115 000.00
Studie Campus (Ergänzungsbau) Fr. 40 000.00

161 Staatsstrassen

Die letztjährigen Kredite für die Sanierung Kreuzung Gasthaus Kreuz (Fr. 180 000.00) und des Kronenplatzes (Fr. 30 000.00) werden wieder in die Investitionsrechnung aufgenommen.

162 Gemeindestrassen

Baukosten Dickenstrasse Fr. 365 000.00, sofern Einzonung Hüssegg-Ost rechtskräftig
 Fussgängerschutz Mollenstrasse Fr. 87 000.00
 Baukosten Dorfeggstrasse Fr. 194 000.00 (Differenz zum letztjährigen Kreditbetrag, Abrechnung pendent)
 Baukosten Schützengasse Fr. 80 000.00 (Differenz, Abrechnung pendent)
Baukosten Sanierung Hinterchirchstrasse Fr. 390 000.00
 Baukostenbeitrag Dorfeggstrasse Fr. 197 000.00 (Differenz, Abrechnung pendent)
 Baukostenbeitrag Dickenstrasse Fr. 180 000.00
Baukostenbeitrag Hinterchirchstrasse Fr. 195 000.00

165 Öffentlicher Verkehr

Mutmasslicher Baukostenanteil der Gemeinde an neue Postautohaltestelle Fr. 170 000.00

INVESTITIONEN

Umwelt, Raumordnung

Konto	Gemeindehaushalt Investitionsrechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung	840 000	340 000	275 647.65		955 000	490 000
	Netto-Ausgaben		500 000		275 647.65		465 000
171	Abwasserbeseitigung	160 000		179 261.70		200 000	
17110	Kanalisationen	140 000		178 292.05		200 000	
17170	GEP-Kanal Dorfegg	20 000		969.65			
175	Gewässerverbauungen	680 000	340 000	96 385.95		755 000	490 000
17500	Bachsanie rung Tintentobelbach	330 000	190 000			330 000	190 000
17501	Bachsanie rung Breitebach	100 000		4 411.80		250 000	150 000
17502	Bachsanie rung Sonnenbergbach	250 000	150 000	91 974.15		165 000	150 000
17503	Bachsanie rung Kirchtobel, Bhz					10 000	

Rechnung 2011

171 Abwasserbeseitigung

Es sind Aufwendungen von Fr. 178 292.05 für diverse Kanalisationsbauten entstanden. Im Vordergrund stand dabei die Kanalisation Oberbleichenbach-Loo (Bauabrechnung noch pendent). Zudem ergaben sich noch kleinere Abschlussarbeiten an Kanalisationen und Hochwasserschutz bei Pumpwerken sowie Ingenieuraufwendungen für diese Bauarbeiten und die Nachführung des generellen Entwässerungsplanes und der Hausanschlüsse.

175 Gewässerverbauungen

Die Bachsanierung Tintentobelbach (letzte Etappe) konnte noch nicht realisiert werden. Das Projekt soll im Jahre 2012 weiterbearbeitet werden.

Für die Bachsanierung Breitebach ergaben sich lediglich Ingenieurkosten.

Für die Erneuerung der Eindolung im Bächliweg (Sonnenbergbach) ergaben sich Aufwendungen aufgrund der erfolgten Bauarbeiten. Die Fortsetzung dieses Projektes wird im Jahre 2012 geprüft.

Voranschlag 2012

171 Abwasserbeseitigung

Baukosten (Fr. 150 000.00) und Projektstudien (Fr. 50 000.00) für die Kanalisation im Gebiet Widenhueb-Schachen und evtl. Rickenhueb, Meteorwasserleitungen im Bereich Hinterchirch

175 Gewässerverbauungen

Die Bachsanierung Tintentobelbach ist erneut in der Investitionsrechnung aufgeführt (Baukosten Fr. 330 000.00, Rückerstattung Bund und Kanton Fr. 190 000.00).

Die Abklärungen für die Bachsanierung Breitebach sind im Gange (Baukosten Fr. 250 000.00, Baukostenbeitrag Fr. 150 000.00).

Für die letzte Etappe der Sanierung des Sonnenbergbachs sind noch Baukosten von Fr. 165 000.00 und Rückerstattungen von Bund und Kanton von je Fr. 35 000.00 sowie ein Baukostenbeitrag von Fr. 80 000.00 budgetiert.

Projektstudie Sanierung Kirchtobelbach Fr. 10 000.00

INVESTITIONEN

Finanzen

Konto	Gemeindehaushalt Investitionsrechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19	Finanzen	1 114 200	1 114 200	720 281.00	720 281.00	466 000	466 000
194	Liegenschaften Finanzvermögen	1 114 200	1 114 200	720 281.00	720 281.00	466 000	466 000
19400	Grundstück Büchelwis			19 195.55	52 413.95	20 000	20 000
19401	Grundstück Neubrunn	720 000	720 000	326 053.50	326 053.50	394 000	394 000
19402	Grundstück Dorfegg	394 200	394 200	34 181.55	34 181.55	52 000	52 000
19403	Grundstück 1393, Fillisweid			33 218.40			

Rechnung 2011

19400 Grundstück Büchelwis

Restliche Erschliessungsanteile, Ertrag aus Baulandverkauf

19401 Grundstück Neubrunn

Erschliessungskosten (Bauabrechnung pendent)

19402 Grundstück Dorfegg

Erschliessungsaufwendungen (Bauabrechnung pendent)

Voranschlag 2012

19400 Grundstück Büchelwis

Einbau Deckbelag voraussichtlich 2012

19401 Grundstück Neubrunn

Restliche Erschliessungsaufwendungen

19402 Grundstück Dorfegg (EG Studerus)

Restliche Erschliessungsaufwendungen

ARTENGLIEDERUNG

Gemeindehaushalt

Konto	Gemeindehaushalt Artengliederung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
	Gesamttotal	23 851 700	23 558 000	19 842 662.07	19 908 984.93	19 795 500	19 558 500
	Saldo		293 700	66 322.86			237 000
3	Aufwand	23 851 700		19 624 831.97	43 548.25	19 795 500	
30	Personalaufwand	13 096 300		9 711 948.95	42 788.25	9 801 300	
31	Sachaufwand	4 645 550		3 793 117.56	760.00	4 176 200	
32	Passivzinsen	355 300		254 334.72		248 000	
33	Abschreibungen	2 898 800		2 648 715.76		2 740 400	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckb.	86 000		82 326.85		87 000	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	831 800		788 003.20		865 600	
36	Eigene Beiträge	1 374 300		1 505 428.56		1 449 300	
38	Einlagen in Sondervermögen	373 950		658 128.92		269 700	
39	Intern verrechneter Aufwand	189 700		182 827.45		158 000	
4	Ertrag		23 558 000	217 830.10	19 865 436.68		19 558 500
40	Steuern		7 937 600	217 600.00	8 900 179.07		8 301 800
42	Vermögenserträge		102 690		183 064.86		1 448 600
43	Entgelte		6 658 900	230.10	3 181 845.20		2 491 700
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckb.		6 250 700		5 923 010.20		6 375 000
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		261 800		281 032.90		254 800
46	Beiträge für eigene Rechnung		473 400		451 453.85		419 600
48	Entnahmen aus Sondervermögen		759 000		762 023.15		109 400
49	Intern verrechneter Ertrag		189 700		182 827.45		157 600
Investitionsrechnung							
	Gesamttotal	4 989 200	2 091 200	2 815 977.45	970 504.00	3 237 000	1 528 000
	Saldo		2 898 000		1 845 473.45		1 709 000
5	Ausgaben	4 989 200		2 815 977.45		3 237 000	
50	Sachgüter	4 719 200		2 697 866.05		2 927 000	
56	Eigene Beiträge	230 000		51 187.00		210 000	
58	Übrige zu aktivierende Ausgaben	40 000		66 924.40		100 000	
6	Einnahmen		2 091 200		970 504.00		1 528 000
61	Nutzungsabgaben u. Vorteilsentgelte		1 114 200		720 281.00		466 000
66	Beiträge für eigene Rechnung		977 000		250 223.00		1 062 000

BESTANDESRECHNUNG

Gemeindehaushalt

Konto	Gemeindehaushalt Bestandesrechnung	(in CHF)	Anfangsbestand per 1.1.2011	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2011
1	Aktiven		12 664 739.05	72 660 788.84	68 439 557.47	16 885 970.42
10	Finanzvermögen		6 682 721.92	65 604 621.59	65 639 600.49	6 647 743.02
100	Flüssige Mittel		2 270 290.12	44 162 702.17	44 720 439.05	1 712 553.24
1000	Kasse		22 140.65	235 810.05	234 952.25	22 998.45
1001	Post		730 678.93	30 605 254.05	30 689 353.09	646 579.89
1002	Banken		1 517 470.54	13 321 638.07	13 796 133.71	1 042 974.90
101	Guthaben		1 482 802.05	11 389 703.52	11 790 352.29	1 082 153.28
1011	Kontokorrent Gemeinwesen		189 646.75	409.77	190 056.52	0.00
1012	Steuerguthaben		458 257.70	8 767 860.20	8 515 120.02	710 997.88
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte		578 173.35	2 502 016.10	2 853 616.00	226 573.45
1014	Guthaben von Gemeinwesen		34 800.00		34 800.00	0.00
1015	Verrechnungssteuern		4 187.25	6 957.55	6 144.25	5 000.55
1016	Festgelder		20 000.00			20 000.00
1019	Übrige Guthaben		197 737.00	112 459.90	190 615.50	119 581.40
102	Anlagen		2 810 442.85	2 224 320.95	1 946 781.15	3 087 982.65
1020	Festverzinsl. Wertpapiere, Sparkonten		403 690.45	730 724.60	614 851.15	519 563.90
1023	Liegenschaften		2 406 752.40	1 493 596.35	1 331 930.00	2 568 418.75
103	Guthaben bei Sonderrechnungen			7 706 824.87	7 053 841.10	652 983.77
1030	Guthaben bei Sonderrechnungen			7 706 824.87	7 053 841.10	652 983.77
108	Transitorische Aktiven		119 186.90	121 070.08	128 186.90	112 070.08
1080	Rechnungsabgrenzungen		119 186.90	121 070.08	128 186.90	112 070.08
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen		5 982 017.13	6 580 609.25	2 609 733.98	9 952 892.40
110	Sachgüter		4 938 324.58	6 530 303.80	2 086 132.43	9 382 495.95
1101	Tiefbauten		1 024 074.60	817 719.40	365 861.70	1 475 932.30
1103	Hochbauten		3 914 249.98	5 712 584.40	1 720 270.73	7 906 563.65
112	Investitionsbeiträge		1 043 692.55	50 305.45	523 601.55	570 396.45
1121	Kanton		787 801.55	50 305.45	498 001.55	340 105.45
1122	Gemeinden		255 891.00		25 600.00	230 291.00
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen			475 558.00	190 223.00	285 335.00
130	Sachgüter			475 558.00	190 223.00	285 335.00
1306	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			475 558.00	190 223.00	285 335.00

BESTANDESRECHNUNG

Gemeindehaushalt

Konto	Gemeindehaushalt Bestandesrechnung	(in CHF)	Anfangsbestand per 1.1.2011	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2011
2	Passiven		12 664 739.05	125 740 660.87	121 519 429.50	16 885 970.42
20	Fremdkapital		6 815 663.08	72 635 842.42	67 457 588.88	11 993 916.62
200	Laufende Verpflichtungen		1 418 110.61	59 240 734.30	58 597 499.16	2 061 345.75
2000	Kreditoren		821 563.50	18 051 761.23	17 542 582.98	1 330 741.75
2001	Depotgelder		92 400.00	2 900.00	92 400.00	2 900.00
2009	Übrige		504 147.11	41 186 073.07	40 962 516.18	727 704.00
201	Kurzfristige Schulden		5 81 041.17	1 349 562.73	1 237 256.42	6 93 347.48
2010	Banken		20 331.40	557.50		20 888.90
2011	Gemeinwesen		137 245.77	831 264.23	813 792.42	154 717.58
2014	Verpflichtung für Finanzausgleich		423 464.00	517 741.00	423 464.00	517 741.00
202	Mittel- und langfristige Schulden		3 750 142.40	5 734 670.80	1 460 509.25	8 024 303.95
2021	Darlehen		3 000 000.00	5 609 567.30	1 460 509.25	7 149 058.05
2029	Übrige		750 142.40	125 103.50		875 245.90
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		254 698.55	5 377 107.07	5 314 042.14	317 763.48
2030	Elektra		254 698.55	5 377 107.07	5 314 042.14	317 763.48
204	Rückstellungen		385 507.10	276 757.31	228 391.41	433 873.00
2040	Laufende Rechnung		345 507.10	276 757.31	228 391.41	393 873.00
2041	Investitionsrechnung		20 000.00			20 000.00
2042	Delkredere		20 000.00			20 000.00
208	Transitorische Passiven		426 163.25	657 010.21	619 890.50	463 282.96
2080	Rechnungsabgrenzungen		426 163.25	657 010.21	619 890.50	463 282.96
22	Steuerbezug			51 222 969.10	51 222 969.10	
220	Steuerabschluss			16 304 103.75	16 304 103.75	
2200	Abschlusskonto			16 304 103.75	16 304 103.75	
222	Zahlungsverkehr			16 975 751.25	16 975 751.25	
2220	Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern			16 975 751.25	16 975 751.25	
223	Verrechnungssteuern			1 635 096.70	1 635 096.70	
2230	Verrechnungssteuern			1 635 096.70	1 635 096.70	
224	Ablieferungen			16 308 017.40	16 308 017.40	
2240	Bund			1 840 217.70	1 840 217.70	
2241	Kanton			4 937 932.52	4 937 932.52	
2242	Politische Gemeinde			8 405 871.97	8 405 871.97	
2243	Kirchgemeinden			1 123 995.21	1 123 995.21	
28	Sondervermögen		4 893 214.20	859 989.72	1 883 009.75	3 870 194.17
280	Zweckbestimmte Zuwendungen		618 818.80	249 851.65	23 943.85	844 726.60
2800	Zuwendungen		618 818.80	249 851.65	23 943.85	844 726.60
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		1 436 111.40	143 847.82	310 516.30	1 269 442.92
2810	Spezialfinanzierungen (Betrieb und Unterhalt)		1 436 111.40	143 847.82	310 516.30	1 269 442.92
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen		2 838 284.00	466 290.25	1 548 549.60	1 756 024.65
2830	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen		2 838 284.00	466 290.25	1 548 549.60	1 756 024.65
29	Eigenkapital		955 861.77	1 021 859.63	955 861.77	1 021 859.63
290	Eigenkapital		955 861.77		955 861.77	
2900	Eigenkapital		955 861.77		955 861.77	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			1 021 859.63		1 021 859.63
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre			1 021 859.63		1 021 859.63

GEWINNVERWENDUNG

Verbuchung der Gewinnverwendung

Eigenkapital per 01.01.2011	955 861.77
Jahresgewinn 2011	487 781.66
Eigenkapital vor Gewinnverwendung per 31.12.2011	1 443 643.43
Jahresgewinn 2011	487 781.66
Restabschreibung Geh- und Radweg Schöntal-Lee	171 001.50
Restabschreibung Trottoir und Einlenker St.Pelagibergstrasse	208 800.05
Restabschreibung Sanierung Militärküche	41 982.25
Einlage ins Eigenkapital	65 997.86
Eigenkapital nach Gewinnverwendung per 31.12.2011	1 021 859.63

WERTSCHRIFTENVERZEICHNIS

per 31. Dezember 2011

Anzahl	Titel	Titel-Nr.	Schuldner	Bilanzwert
1	Festgeldanlage	1432.02/1002	Raiffeisenbank Bernhardzell	20 000.00
1	Obligation	2280906	Raiffeisenbank Waldkirch	250 000.00
1	Obligation	1631893	Raiffeisenbank Waldkirch	30 000.00
1	Obligation	868597	Raiffeisenbank Waldkirch	10 000.00
1	Obligation	75571	Raiffeisenbank Waldkirch	20 000.00
1	Obligation	797404	Raiffeisenbank Bernhardzell	15 000.00
1	Sparkonto	100006.83	Raiffeisenbank Waldkirch	72 057.90
1	Sparkonto	600566.32	Raiffeisenbank Waldkirch	19 893.00
1	Sparkonto	100006.54	Raiffeisenbank Waldkirch	5 745.15
1	Sparkonto	2058.08	Raiffeisenbank Bernhardzell	51 060.65
1	Sparkonto	2058.06	Raiffeisenbank Bernhardzell	6 279.35
1	Sparkonto	104426.72	Raiffeisenbank Waldkirch	11 839.15
1	Sparkonto	104706.88	Raiffeisenbank Waldkirch	27 688.70
1	Anteilschein		Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	0.00
200	Anteilscheine		Genossenschaft Wohnsiedlung Wilen, Waldkirch	0.00
30	Namenaktien		Verwaltungsrechenzentrum AG St.Gallen (VRSG)	0.00
			Total Bilanzwert	539 563.90
			(Konto 1.1016*, 1.1020*)	

INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN

Lage, Objekt	(in CHF)	Grundstück	Vers.-Nr.	Mass m ²	Verkehrswert	Buchwert	
I. Liegenschaften des Finanzvermögens				289 693	5 213 848	2 523 718.75	
Fillisweid	Scheune	1393	208		291 500		
	Wohnhaus		1263		151 500		
	Remise		1435		63 400		
	Garage		1465		2 900		
	Garage		1734		10 000		
	Wiese, Wald (lw)				128 810	506 300	84 110.65
	Wald	1347			13 376	5 900	
	Wald	1396			41 428	80 100	
	Wiese, Wald (lw)	1354			20 128	79 500	
	Wald, Wiese (lw)	1357			13 907	29 000	
Wilten	Gebüsch, Wald, Gewässer	TF 129		ca. 6 792	600		
	Wiesland (lw)	TF 129		ca. 20 962	83 848		
	Wiese (Bauland)	457		663	69 000		
	Wiese, Wege (lw)	864		3 736	2 000		
Neubrunnstrasse	Wiese	1251		1 337	199 000	600 645.55	
	Wiese	2251		3 361	581 000		
	Wiese	2295		4 017	677 000		
	Wiese	2296		1 886	325 000		
Dorfeggstrasse 12	Wiese	1773		1 213	625 000		
Dorfeggstrasse 10a	Wiese	2288		777	310 000		
Hinterchirch	Wiese, Gebüsch, Strasse (lw)	998		5 097	20 300		
St.Pelagibergstrasse	Wiese	28		5 130	350 000	1 418 991.55	
Schützengasse 3	Magazin	1787	164		30 000	27 000.00	
	Gebäudegrundfläche/Hofraum			157	10 000		
Büchelwisstrasse	Wiese (Bauland)	2196		1 035	169 000	0.00	
	Spielplatz	2193		200	0		
	Wiese (Bauland)	2286		1 159	180 000		
Breiten	Wiese (Bauland)	185		8 454	211 000	392 971.00	
Breiten	Wiese (Bauland)	558		6 068	151 000		
II. Liegenschaften des Verwaltungsvermögens				21 172	6 359 333		
Bernhardzellerstrasse 28	Gemeindehaus, Hofraum	847	1216	3 097	1 120 000	1 443 790.65	
Bernhardzellerstrasse 59	Werkhof	99	80		2 240 000	1 158 766.50	
	Gebäudegrundfläche/Hofraum			3 733	810 000		
Hauptwilerstrasse 29	ehem. Bauamtsmagazin	1912	1418		63 000		
	Hofraum, Wiese			1 504	109 000		
Dorfstrasse 27	Friedhofgebäude	D9007 (Baurecht)	91		120 000		
St.Gallerstrasse 26a	Bauamtsdepot	813	827		22 000		
	Hofraum			464	34 000		
Widenhueb	Wiese	1937		1 281	6 000		
Bleichenbachstrasse	Betriebsgebäude	858	1612		173 000		
	Umgebung			4 892	40 000		
Hinterchirchstrasse	Wiese (lw)	2274		4 161	pendent		

INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN

Lage, Objekt	(in CHF)	Grundstück	Vers.-Nr.	Mass m ²	Verkehrswert	Buchwert
Möslenwis		Abwasserpumpstation	615 USBR	555		24 000
Lee		Abwasserpumpstation	1103 USBR	1038		15 000
Kirchstrasse 18		Friedhofgebäude	1804	855		62 000
		Friedhofareal			1774	71 000
Tannenberg		Sammelschutzraum	1151 USBR	623		37 000
Höfli		Sammelschutzraum	443 USBR	352		47 000
Schöntal		Sammelschutzraum				
		und Trafostation	1043 USBR	947		116 000
Edlischwil		Sammelschutzraum	626 USBR	1692		100 000
Oberwaldstrasse 12a		Kombinationsbaute	D9006 (Baurecht)	1255		650 000
Hohfirst		Sammelschutzraum	2221 BenR	1259		50 000
Hohfirst		Abwasserpumpstation	1663 USBR	691		20 000
Ronwil		Sammelschutzraum	294 USBR	355		90 000
Buchenstrasse		Schutzraum	810	1299	266	92 000
Burgholzwiszen/ Bleichenbach		Schützenhaus (ME 2/3)	843 USBR	651		187 333
		Scheibenstand (ME 2/3)	843 USBR	660		141 898.05
Burgholzwiszen		Trafostation	843 USBR	1408		27 000
Dahlienstrasse		Trafostation	201 USBR	1760		10 000
Unterhueb		Trafostation	D1901 (Baurecht)	1409		2 000
St.Gallerstrasse 29		Trafostation	D9010 (Baurecht)	1643		22 000
III. Öffentliche Plätze und Anlagen					17 701	555 000
Bernhardzellerstrasse		Parkplatz	101		373	0
St.Gallerstrasse		Parkplatz	1872		180	0
Hauptwilerstrasse		Brunnenplatz / Park	26		174	0
Hasenberg		Weiher, Umgelände	594		8309	8 000
Niederwil		Weiher, Umgelände	1491		5506	5 000
Oberdorfstrasse		Trafostation	599	1181		34 000
		Umgebung			111	4 000
Rosenheimweg 5		Transformatorenhaus	21	3		10 000
		Mess- und Trafostation		1327		50 000
		Umgebung			353	10 000
St.Pelagibergstrasse 36		Trafostation	597	1124		28 000
		Umgebung			336	12 000
Büntwiszenstrasse		Spielplatz, Retentionsanlage	2253		1261	30 000
24 Trafostationen im Baurecht						273 000
2 Personenunterstände im Baurecht						14 000
Oberwaldstrasse		Parkplatz	1506		1098	77 000

USBR = Unselbständiges Baurecht

INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN

Lage, Objekt	(in CHF)	Grundstück	Vers.-Nr.	Mass m ²	Verkehrswert	Buchwert
IV. Schulen				47 653	13 662 000	
Dorfstrasse 19	Kindergarten mit Wohnung	33	38		999 000	54 000.00
	Grundstückfläche			2 202	251 000	
Arneggerstrasse 12	Kindergarten	57	61		300 000	120 100.00
	Grundstückfläche			955	80 000	
St.Gallerstrasse 30a, 34a	Schulhaus	1117	1182		683 000	22 550.00
	Mehrzweckgebäude		1183		1 094 000	351 484.30
	Garage		1184		26 000	
	Doppelgarage		1447		8 000	
	Grundstückfläche			12 811	849 000	
Büntstrasse	Oberstufenschulhaus	1783	1672		3 382 000	3 112 058.30
	Grundstückfläche			10 090	518 000	
Oberwaldstrasse 14a	Trafostation im Baurecht	1796 USBR	1681		11 000	
Arneggerstrasse 13, 15	Schulhaus mit Wohnung	1796	1500		1 100 000	1 358 265.15
	Schulhaus mit Turnhalle		1253		980 000	
	Turnhalle mit Saal		1645		1 810 000	143 650.70
	Grundstückfläche			21 595	1 260 000	
Kirchstrasse 16	Sonderrecht an Bastelnische, Klassenraum, Windfang, Lehrerinnenzimmer, Gardero- benraum, WC-Anlage, Geräte- keller und Geräteraum	S10008			311 000	

STEUERABRECHNUNG 2011

Auszug aus dem Steuerabschluss 2011

Einfache Steuer 2011 (100%)	(in CHF)	Budget 2011
vom Einkommen aus Jahressteuern	4 397 468.56	
vom Vermögen aus Jahressteuern	556 169.02	
Total	4 953 637.58	4 740 410.00

Die einfache Steuer ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 4 580 107.76) um 8,16 Prozent gestiegen.

Total Steuerertrag

Der Total-Steuerertrag (Kanton, Gemeinde und Korporationen) der Einkommens- und Vermögenssteuern beläuft sich auf Fr. 16 421 888.85.

Steuereinnahmen Politische Gemeinde Waldkirch	(in CHF)	Budget 2011
Einkommens- und Vermögenssteuern 2011	7 182 774.49	6 873 580.00
Nachzahlungen 2002–2010	634 578.17	400 000.00
Gewinn- und Kapitalsteuern	289 617.40	215 000.00
Grundstückgewinnsteuern	252 307.15	180 000.00
Nach- und Strafsteuern	2 226.00	10 000.00
Quellensteuern	155 266.95	114 000.00
Feuerwehersatzabgaben	338 141.52	310 000.00
Grundsteuern	479 752.95	460 000.00
Total	9 334 664.73	8 562 580.00
Steuerbezugsprovisionen		
Kanton	125 870.00	117 000.00
Korporationen	33 675.00	30 000.00
Direkte Bundessteuern	17 580.00	17 000.00
Total	177 125.00	164 000.00

STEUERPLANUNG

Steuerplan 2012

Steuern	(in CHF)	Steuerplan 2012	Vergleich Rechnung 2011
A. Einkommens- und Vermögenssteuern			
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer (+3,5%)		5 127 015.00	
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer		140 %	
(1% der einfachen Steuer = Fr. 51 270.-)			
Einkommens- und Vermögenssteuern			
bei einem Steuerfuss von 140% (Vorjahr 145%)		7 177 800.00	7 182 774.49
Nachzahlungen aus Vorjahren		450 000.00	634 578.17
B. Grundsteuern			
0,8 Promille von Verkehrs-/Ertragswert aller privaten Grundstücke		470 000.00	479 752.95
0,2 Promille von Verkehrswert aller öffentlichen Grundstücke		10 000.00	
C. Nebensteuern			
Anteil Gewinn- und Kapitalsteuern		290 000.00	289 617.40
Anteil Grundstückgewinnsteuern		180 000.00	252 307.15
Anteil Nach- und Strafsteuern		0.00	2 226.00
Quellensteuern		125 000.00	155 266.95
Feuerwehersatzabgabe		340 000.00	338 141.52
D. Steuerbezugsprovisionen			
Staat		90 000.00	125 870.00
Korporationen		30 000.00	33 675.00
Direkte Bundessteuern		18 000.00	17 580.00

Übersicht Steuerfüsse und einfache Steuer 1986 bis 2012

Jahr	Steuerfuss	(in %)	Einfache Steuer	(in Fr.)	
1986 ¹⁾	155 ²⁾		1 935 602.40		1) Neuordnung des Finanzausgleichs per 1. Januar 1986. Im Rahmen des gemeindeinternen Steuerausgleichs melden die Schulgemeinden ihren Steuerbedarf der Politischen Gemeinde an.
1990	150 ²⁾		2 407 795.00		
1995	160 ²⁾		3 582 534.10		
2000	162 ²⁾		3 627 776.26		2) Maximalsteuerfuss gemäss Kantonsratsbeschluss für betreffendes Steuerjahr (Art. 20 Abs. 2 FAG). Wurden direkte Finanzausgleichsmittel beansprucht, war die Erhebung dieses Steuerfusses erforderlich. Ebenso musste die Grundsteuer gemäss Art. 180 Abs. 1 lit. a des Steuergesetzes zum Höchstsatz von 1 Promille erhoben werden.
2001	162 ²⁾		3 659 757.54		
2002	162 ²⁾		3 781 530.13		
2003	162 ²⁾		4 087 999.63		3) Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs und erste Reduktion des Steuerfusses der Politischen Gemeinde um 5 Prozent.
2004	162 ²⁾		4 199 947.09		
2005	162 ²⁾		4 271 730.97		
2006	162 ²⁾		4 435 522.08		
2007	162 ²⁾		4 359 277.93		
2008 ³⁾	157		4 536 000.00		
2009	155		4 653 936.00		
2010	150		4 585 600.00		
2011	145		4 740 410.00		
2012	140		5 127 015.00		

ABSCHREIBUNGSPLAN

Verwaltungsvermögen (in CHF)	Buchwert	Abschreibung	Nettoinvestition	Buchwert	Abschreibung	
	1.1.2011	2011	2011	31.12.2011	%	2012
Sachgüter						
Tiefbauten						
Trottoir Oberwaldstrasse	143792.80	21500.00		122292.80	15	33200.00
Trottoir Hauptwilerstrasse	116393.65	17500.00		98893.65		
Bachsanierung Hasenberg	70083.85	7000.00		63083.85	10	58100.00
Bachsanierung Dorf, Waldkirch	377620.20	37700.00		339920.20		
Bachsanierung Knollenbrücke	75730.60	7600.00		68130.60		
Bachsanierung Tintentobelbach	14874.15	1500.00		13374.15		
Bachsanierung Breitebach	0.00	0.00	4411.80	4411.80		
Bachsanierung Sonnenbergbach	0.00	0.00	91974.15	91974.15		
Dickenstrasse	197436.10	29600.00		167836.10	15	25200.00
Sanierung Schützengasse	0.00	0.00	220953.50	220953.50	15	33100.00
Erschliessung Dorfeggstrasse	0.00	0.00	260236.70	260236.70	15	39000.00
Hochbauten						
Werkhof Buechwisien	1287466.50	128700.00		1158766.50	10	115900.00
Alters-/Pflegeheim Wiborada	635561.15	635561.15		0.00	10	
Schiessanlage 300 m	157698.05	15800.00		141898.05	10	14200.00
Gemeindehaus-Neubau	1604190.65	160400.00		1443790.65	10	144400.00
APH Wiborada; Küchensanierung	153149.03	153149.03		0.00	10	
Militärküche, Sanierung	76184.60	76184.60		0.00	10	0.00
Oberstufenzentrum Waldkirch	3501058.30	389000.00		3112058.30		389000.00
Renovation Schulhaus Steig	67500.00	13500.00		54000.00		13500.00
Schulhaus Breite, Sanierung Fassade	370000.00	28400.00		341600.00		28400.00
Kindergarten Breite, Sanierung Fassade	130200.00	10100.00		120100.00		10100.00
Dachsanierung Turnhalle Bünt	105446.00	8000.00		97446.00		8000.00
Schulhaus Breite, Aussensanierung	540500.00	49300.00		491200.00		49300.00
Schulhaus Breite, Innensanierung	215100.00	19800.00		195300.00		19800.00
Schulhaus Breite, Hauswartwohnung*	58500.00	13800.00		44700.00		13800.00
Schulzimmersausbau Bernhardzell	27550.00	5000.00		22550.00		5000.00
Schulraumerweiterung Bernhardzell	0.00	0.00	319942.55	319942.55	10	32000.00
Turnhalle Bünt, Lüftungssanierung	0.00	0.00	46204.70	46204.70	10	4600.00
Schulhaus B'zell, Ersatz Veloständer	0.00	0.00	31541.75	31541.75	10	3200.00
Schulhaus Breite, Dachsanierung	0.00	0.00	330165.15	330165.15	10	33000.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Tanklöschfahrzeug, Ersatz	0.00	0.00	285335.00	285335.00	35	99900.00
Investitionsbeiträge						
Kanton						
Geh- und Radweg Schöntal-Lee	201201.50	201201.50		0.00	15	0.00
Einlenker/Trottoir St.Pelagibergstrasse	245600.05	245600.05		0.00	15	0.00
Sanierung Kochplatz	341000.00	51200.00	50305.45	340105.45	15	51000.00
Sanierung Kronenplatz	28143.25	4200.00	881.55	24824.80	15	3700.00
Gemeinden						
Beitrag Innenrenov. Kirche Bernhardzell	96651.00	9700.00		86951.00	10	8700.00
Tierkörpersammelstelle Bischofszell	159240.00	15900.00		143340.00	10	14300.00
* in Kto. 1.1023 enthalten (Finanzvermögen)						
Fr. 497700.- Kto. 1990.3310	10997871.43	2356896.33	1641952.30	10282927.40		1250400.00
Fr. 595900.- Kto. 1990.3312						
Fr. 143000.- Kto. 1140.3360						
Fr. 13800.- Kto. 1948.3300						

FINANZPLANUNG

Investitionsplanung 2012 bis 2018

Konto	Gemeindehaushalt Investitionsvorhaben	(in Tsd. CHF)	Kosten brutto	Beitrag Dritter	Kosten netto	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
2	Bildung											
	Kindergarten Steig: Sanierung		500		500		500					
	Schulhaus Breite: Sanierung WC-Anlage		90		90	90						
	Schulhaus Breite: Sanierung Böden		60		60				60			
	Schulhaus Bernhardzell: Sanierung WC-Anlage		80		80			80				
	Schulhaus Bernhardzell: Sanierung, div.		80		80				80			
	Turnhalle Bünt: Sanierung Lüftungssteuerung		75		75	75						
	Turnhalle Bünt: Sanierung Garderoben		115		115	115						
	Turnhalle Bünt: Rasenerneuerung, Tribüne		60		60			60				
	Turnhalle Bünt: Sanierung WC-Anlagen		60		60		60					
	OZ Bünt: Erweiterung Bibliothek		200		200			200				
3	Kultur, Freizeit											
	Sportstätte Rasenspielfeld/Anlage		880		880					880		
	Garderobe		520	130	390						390	
6	Verkehr											
	Beitrag Geh- und Radweg Ed-B'zell ^{*1)}		1750	1137	613			300	313			
	Fahrzeuge/Maschinenpark Bauamt		273	0	273			120	223	40	150	
	Dickenstrasse 2. Etappe, B'zell		365	180	185	185						
	Hinterchirchstrasse, B'zell		400	200	200	200						
	Sanierung Kreuzung Gasthaus Kreuz ^{*1)}		340	160	180		180					
	Sanierung Kronenplatz/Kantonsstrasse ^{*1)}		300	200	100		100					
	Sanierung Einlenker Schöntalstrasse ^{*1)}		600	400	200			200				
	Sanierung Hirschgartenstrasse		300	150	150		150					
	Sanierung Dorfstrasse		300		300				300			
	Sanierung Kirchstrasse, Bz.		200		200				200			
	Postautohaltestelle Breite ^{*1)}		200	30	170	170						
	Fussgängerschutz Mollenstrasse		87		87	87						
7	Umwelt, Raumordnung											
	Bachsanieierung Tintentobelbach (2. Etappe)		330	190	140	140						
	Bachsanieierung Breitebach		250	150	100	100						
	Bachsanieierung Sonnenbergbach		165	80	85	85						
	div. Kanalisationsbauten ^{*2)}		100		100	100						
	Total		8680	3007	5673	1347	990	960	1176	920	540	0

Besonderheiten der Finanzplanung

Investitionen für das Alters- und Pflegeheim Wiborada entfallen. Es ist mit Ausnahme des zinsfreien, aber rückzahlbaren Darlehens Aufgabe der Stiftung, die notwendigen Finanzmittel zu beschaffen und zu verzinsen. Die Finanzierung des Gemeindedarlehens wird den allgemeinen Gemeindehaushalt voraussichtlich ab 2012, vermehrt aber ab 2013, belasten. Die Finanzplanung beruht auf Annahmen über den kantonalen Finanzausgleich. So sind für das Jahr 2012 Einnahmen in der Höhe von 5,577 Mio. Franken budgetiert. Insbesondere der individuelle Sonderlastenausgleich ist Schwankungen unterworfen, da er in direkter Abhängigkeit zur Steuerkraft steht. Die geplante Sanierung von Kreuzungen (Kronenplatz und Gasthaus Kreuz) hat sich wiederum verzögert. Das Projekt dürfte aber 2012 nun vorgelegt werden und die Ausführung ist auf das Jahr 2013 zu erwarten. In diesem Jahr soll die Postautohaltestelle beim Primarschulhaus tatsächlich realisiert werden. Der Bau einer Sportstätte wird im Rahmen der Finanzplanung wohl aufgezeigt. Der Gemeinderat wird aber aufgrund der früher ablehnenden Haltung der Stimmbürgerschaft nicht selber aktiv werden.

Die Realisierung des Geh- und Radweges zwischen Waldkirch und Bernhardzell ist nach wie vor das Ziel des Gemeinderates. Er hofft, dass im Rahmen des neuen Strassenbauprogrammes dieses Projekt geprüft und aufgenommen wird. Verschiedene aufgeführte Projekte bedürfen der öffentlichen Auflage und sind noch nicht rechtskräftig. Dies ist Voraussetzung für die Realisierung (Dickenstrasse 2. Etappe, Bernhardzell, Sanierung Kreuzung Gasthaus Kreuz; Sanierung Kronenplatz/Kantonsstrasse; Postautohaltestelle Breite, Fussgängerschutz Mollenstrasse, Bachsanierung Tintentobelbach; Bachsanierung Sonnenbergbach).

Die Finanzplanung wird aufgrund der im laufenden Jahr bekannt werdenden Rahmenbedingungen (Finanz- und Aufgabenplan des Kantons, Sparpaket 2, allenfalls Anpassung Finanzausgleich) überarbeitet werden müssen.

*1) Projektbearbeitung beim Kanton

*2) Spezialfinanzierung

ELEKTRA

Übersicht

Konto	Elektra Übersicht	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Laufende Rechnung		3 347 300	3 347 300	4 134 423.60	4 134 423.60	3 278 000	3 278 000
20	Verwaltung		521 800	48 000	501 784.20	106 321.40	475 500	57 600
22	Verteilanlagen		383 500	76 000	404 221.30	127 043.00	424 100	76 000
28	Strom, Einkauf und Verkauf		1 897 000	3 113 300	2 314 758.62	3 769 372.35	1 895 000	2 984 400
29	Finanzen		545 000	110 000	913 659.48	131 686.85	483 400	160 000

ELEKTRA

Laufende Rechnung

Konto	Elektra Laufende Rechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20	Verwaltung	521 800	48 000	501 784.20	106 321.40	475 500	57 600
	Netto-Aufwand		473 800		395 462.80		417 900
22	Verteilanlagen	383 500	76 000	404 221.30	127 043.00	424 100	76 000
	Netto-Aufwand		307 500		277 178.30		348 100
28	Strom, Einkauf und Verkauf	1 897 000	3 113 300	2 314 758.62	3 769 372.35	1 895 000	2 984 400
	Netto-Ertrag	1 216 300		1 454 613.73		1 089 400	
29	Finanzen	545 000	110 000	913 659.48	131 686.85	483 400	160 000
	Netto-Aufwand		435 000		781 972.63		323 400
295	Zinsen						
296	Beiträge ohne Zweckbindung	195 000		195 000.00		195 000	
297	Allgemeine nicht aufteilbare Posten		110 000		131 686.85		160 000
299	Abschreibungen	350 000		718 659.48		288 400	

Rechnung 2011

20 Verwaltung

Es wurden weniger Dienstleistungen von Dritten bezogen als geplant. Die Vergütung für Dienstleistungen (Arbeiten für die Feuerwehr und Bau-/Projektleitung in der Investitionsrechnung) sind höher als im Voranschlag angenommen ausgefallen.

22 Verteilanlagen

Gegenüber dem geplanten Netto-Aufwand von Fr. 307 500.– wurden rund Fr. 30 000.– weniger benötigt. Bei der Anschaffung von Messeinrichtungen (Zähler und Empfänger) sowie der Hausinstallationskontrolle waren die Ausgaben höher als budgetiert. Der Unterhalt Freileitung und die Netzbewertung konnten 2011 nur teilweise ausgeführt werden. Die Versicherungsprämien konnten durch ein Versicherungspooling gesenkt werden. In den Projekten der Investitionsrechnung wurden mehr Eigenleistungen als geplant erbracht.

28 Strom, Einkauf und Verkauf

Der Netto-Ertrag ist 19,59 Prozent höher als budgetiert. Dies ist mehrheitlich auf die Einführung des kalendarischen Stromjahres (Vorjahr: hydrologisch) zurückzuführen, was auf der Ertragsseite zu Mehreinnahmen (15 statt 12 Monate) geführt hat.

29 Finanzen

Neben den geplanten ordentlichen Abschreibungen (Fr. 350 000.–) konnten aufgrund des Rechnungsabschlusses zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 368 659.50.– getätigt werden.

Voranschlag 2012

20 Verwaltung

Der Aufwand gegenüber der Rechnung 2011 wird etwas kleiner; insbesondere der Personalaufwand.

22 Verteilanlagen

Für die Anschaffung von Messeinrichtungen (Zähler und Empfänger) sind Fr. 50 000.– enthalten. Die geplanten Unterhaltsarbeiten an Freileitungen werden mit Fr. 20 000.–, Kabelleitungen mit Fr. 20 000.–, an Trafostationen mit Fr. 25 000.– sowie an Netzkommandoanlagen und Messeinrichtungen mit Fr. 15 000.– zu Buche schlagen. Mehrausgaben werden für die Hausinstallationskontrolle benötigt, da diese Arbeiten ab 2012 durch ein externes Büro ausgeführt werden.

28 Strom, Einkauf und Verkauf

Der Aufwand für den Stromeinkauf wird mit Fr. 1 895 000.– und der Ertrag beim Stromverkauf mit Fr. 2 984 000.– budgetiert. Es wird von einem ungefähr gleich bleibenden Stromverbrauch ausgegangen.

29 Finanzen

Die Gewinnablieferung der Elektra an die Gemeinde Waldkirch bleibt bei Fr. 195 000.– (laufende Rechnung Gemeindehaushalt, Kto. 196). Es wird mit Fr. 160 000.– Anschlussstaxen gerechnet.

ELEKTRA

Investitionsrechnung

Konto	Elektra Investitionsrechnung (in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Investitionsrechnung	1 540 000	195 000	1 179 158.15	55 779.85	1 030 000	195 000
	Zunahme der Nettoinvestitionen		1 345 000		1 123 378.30		835 000
22	Verteilanlagen	1 540 000	195 000	1 179 158.15	55 779.85	1 030 000	195 000
22000	Kabelleitungen	120 000	80 000	130 393.85	37 486.10	120 000	80 000
22007	NS-Verkabelung Sparbüel			28 695.50		70 000	
22008	Dorfeggstrasse, Ausbau/Erschl.	150 000	70 000	142 002.45		5 000	70 000
22009	Erweiterung PV-Anlage Werkhofdach	85 000		66 637.10		20 000	
22010	TF-Sperrkreise Messstation	160 000		31 068.25			
22011	Trafostation Lee	130 000		146 292.20		10 000	
22012	NS-Verkabelung Loo	130 000		74 257.40		40 000	
22013	NS-Verkabelung Hinterchirch	50 000				80 000	
22014	Ersatz TS Scheiwil / Teilverkabelung MS-Freileitung	300 000		133 201.45		170 000	
22015	Ersatz TS Hueb/NS-Verkabelung Oberhueb	90 000		173 429.15		10 000	
22016	NS-Verkabelung Frommhusen, Wk					115 000	
22017	Ablösung Rundsteuerzentrale FPR7	180 000		131 498.60			
22018	Netzsanierung Büntstrasse, Wald.					50 000	
22019	NS-Verkabelung Widenhueb/ Schachen, Waldkirch					220 000	
22020	NS-Verkabelung Hätzenwil, Bhz					80 000	
22022	Ersatz VK Edlischwil					20 000	
22023	NS-Verkabelung Rickenhueb	75 000		84 103.60			
22025	Erschliessung Neubrunn II	45 000	45 000	33 555.60		20 000	45 000
22026	NS-Verkabelung Buech, Gellwil, Hueb, Bisihus	10 000		3 388.50	12 818.75		
22027	NS-Verkabelung Hölzli	5 000		634.50	5 475.00		
22030	NS-Verkabelung Vögeliberg	5 000					
22090	Verkabelung MS – FL Hasenberg	5 000					

Rechnung 2011

22000 Kabelleitungen

Die Aufwendungen für die Erweiterung von Kabelleitungen (inkl. Hausanschlüsse) liegt rund Fr. 10 000.– über dem Budget. Bei den Rückerstattungen gingen rund Fr. 42 000.– weniger ein.

22007 NS-Verkabelung Sparbüel

Es entstanden Kosten von Fr. 28 695.50. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22008 Ausbau/Erschliessung Dorfeggstrasse

Es entstanden Kosten von Fr. 142 002.45. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22009 Erweiterung PV-Anlage Werkhofdach

Es entstanden Kosten von Fr. 66 637.10. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22010 TF-Sperrkreise Messstationen

Es entstanden Kosten von Fr. 31 068.25. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

22011 Trafostation Lee

Es entstanden Kosten von Fr. 146 292.20. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22012 NS-Verkabelung Loo

Es entstanden Kosten von Fr. 74 257.40. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22013 NS-Verkabelung Hinterchirch

Das Projekt wurde noch nicht gestartet.

22014 Ersatz TS Scheiwil/Teilverkabelung MS-FL

Es entstanden Kosten von Fr. 133 201.45. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22015 Ersatz TS Hueb/NS-Verkabelung Oberhueb

Es entstanden Kosten von Fr. 173 429.15. Das Projekt wird 2012 weitergeführt und abgeschlossen.

22017 Ablösung Rundsteuerzentrale FPR7

Es entstanden Kosten von Fr. 131 498.60. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

22023 NS-Verkabelung Rickenhueb

Es entstanden Restkosten von Fr. 84 103.60. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

22025 Erschliessung Neubrunn II

Es entstanden Kosten von Fr. 33 555.60. Das Projekt wird 2012 weitergeführt.

22026 NS-Verkabelung Buech, Gellwil, Hueb, Bisihus

Es entstanden Kosten von Fr. 3388.50. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

22027 NS-Verkabelung Hölzli

Es entstanden Restkosten von Fr. 634.50. Das Projekt konnte abgeschlossen werden.

22030 NS-Verkabelung Vögeliberg

Der Restbetrag von Fr. 5000.– wurde nicht benötigt.

22090 Verkabelung MS-FL Hasenberg

Der Restbetrag von Fr. 5000.– wurde nicht benötigt.

Voranschlag 2012**22000 Kabelleitungen**

Es stehen verschiedene Erweiterungen von Kabelleitungen (netto Fr. 40 000.–) an.

22007 NS-Verkabelung Sparbüel

Es wird mit Restkosten von Fr. 70 000.– gerechnet.

22008 Ausbau/Erschliessung Dorfeggstrasse

Es wird mit Restkosten von Fr. 5000.– und einem Baukostenbetrag von Fr. 70 000.– gerechnet.

22009 Erweiterung PV-Anlage Werkhofdach

Es wird mit Restkosten von Fr. 20 000.– gerechnet.

22011 Trafostation Lee

Es wird mit Restkosten von Fr. 10 000.– gerechnet.

22012 NS-Verkabelung Loo

Es wird mit Restkosten von Fr. 40 000.– gerechnet.

22013 NS-Verkabelung Hinterchirch

Für den Ausbau der Hinterchirchstrasse sowie den Ersatz der Verkabelung des Weilers Hinterchirch wird mit Baukosten von Fr. 80 000.– gerechnet.

22014 Ersatz TS Scheiwil/Teilverkabelung MS-FL

Es wird mit Restkosten von Fr. 170 000.– gerechnet.

22015 Ersatz TS Hueb/NS-Verkabelung Oberhueb

Es wird mit Restkosten von Fr. 10 000.– gerechnet.

22016 NS-Verkabelung Frommhusen

Der Ersatz der Freileitung in Frommhusen wird Baukosten von Fr. 115 000.– mit sich bringen.

22018 Netzsanierung Büntstrasse

Für die geplante Netzsanierung an der Büntstrasse wird mit Baukosten von Fr. 50 000.– gerechnet.

22019 NS-Verkabelung Widenhueb/Schachen

Der Ersatz der Freileitung im Gebiet Widenhueb und Schachen wird Baukosten von Fr. 220 000.– mit sich bringen.

22019 NS-Verkabelung Hätzenwil

Der Ersatz der Freileitung im Gebiet Hätzenwil wird Baukosten von Fr. 80 000.– mit sich bringen.

22022 Ersatz VK Edlischwil

Für die Auswechslung der Verteilkabine in Edlischwil wird mit Baukosten von Fr. 20 000.– gerechnet.

22025 Erschliessung Neubrunn II

Es wird mit Restkosten von Fr. 20 000.– und einem Baukostenbetrag von Fr. 45 000.– gerechnet.

ELEKTRA

Artengliederung

Konto	Elektra Artengliederung	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung								
3	Aufwand		3 347 300		4 134 423.60		3 278 000	
30	Personalaufwand		374 300		364 134.75		333 000	
31	Sachaufwand		2 428 000		2 855 637.57		2 461 600	
32	Passivzinsen							
33	Abschreibungen		350 000		719 651.28		288 400	
36	Eigene Beiträge		195 000		195 000.00		195 000	
38	Einlagen in Sondervermögen							
4	Ertrag			3 347 300		4 134 423.60		3 278 000
43	Entgelte			3 347 300		4 134 423.60		3 278 000
Investitionsrechnung								
5	Ausgaben		1 540 000		1 179 158.15		1 030 000	
50	Sachgüter		1 540 000		1 179 158.15		1 030 000	
6	Einnahmen			195 000		55 779.85		195 000
61	Nutzungsabgaben u. Vorteilsentgelte			115 000		18 293.75		115 000
63	Rückerstattungen für Sachgüter			80 000		37 486.10		80 000

ELEKTRA

Bestandesrechnung

Konto	Elektra Bestandesrechnung (in CHF)	Anfangsbestand per 1.1.2011	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2011
1	Aktiven	1217 232.20	15 639 988.86	14 711 262.56	2145 958.50
10	Finanzvermögen	423 044.41	14 460 830.71	13 936 823.23	947 051.89
101	Guthaben	95 575.16	9 322 747.97	8 471 271.24	947 051.89
1013	Entgelte	34 889.86	9 012 676.17	8 223 441.34	824 124.69
1019	Übrige	60 685.30	310 071.80	247 829.90	122 927.20
103	Gemeindehaushalt	175 959.40	5 138 082.74	5 314 042.14	0.00
108	Transitorische Aktiven	151 509.85		151 509.85	0.00
11	Verwaltungsvermögen	794 187.79	1 179 158.15	774 439.33	1 198 906.61
110	Sachgüter	794 187.79	1 179 158.15	774 439.33	1 198 906.61
2	Passiven	1217 232.20	14 96 311.25	567 584.95	2145 958.50
20	Fremdkapital	74 174.65	14 96 311.25	567 584.95	1 002 900.95
200	Laufende Verpflichtungen	57 773.45	625 623.70	557 927.70	125 469.45
2000	Kreditoren	57 773.45	625 623.70	557 927.70	125 469.45
203	Verpflichtungen b. Gemeindehaushalt		652 983.77		652 983.77
204	Rückstellungen	16 401.20		9 657.25	6 743.95
2040	Laufende Rechnung	16 401.20		9 657.25	6 743.95
2041	Investitionsrechnung				
208	Transitorische Passiven		217 703.78		217 703.78
28	Spezialfinanzierungen	494 904.20			494 904.20
282	Verpflichtungen Vorfinanzierungen	494 904.20			494 904.20
29	Eigenkapital	648 153.35			648 153.35
290	Eigenkapital	648 153.35			648 153.35

Finanzverwaltung Waldkirch
Hansruedi Eicher, Finanzverwalter

REGIONALES PFLEGEHEIM GOSSAU

Laufende Rechnung

Regionales Pflegeheim Laufende Rechnung	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebsaufwand							
Personalaufwand		4 464 000.00		4 116 729.20		4 283 000.00	
Medizinischer Bedarf		57 000.00		49 188.10		54 000.00	
Lebensmittel und Getränke		280 000.00		278 262.55		280 000.00	
Haushalt		52 000.00		38 728.05		50 000.00	
Unterhalt, Reparaturen und Investitionen der immobilien und mobilen Sachanlagen		361 000.00		362 299.30	2 640.85	497 000.00	138 000.00
Energie und Wasser		118 000.00		114 208.80		115 000.00	
Büro und Verwaltung		125 000.00		116 169.65		144 000.00	
Übriger bewohnerbez. Aufwand		23 000.00	2 000.00	21 630.05	2 000.00	22 500.00	2 000.00
Übriger Sachaufwand		51 000.00		50 281.70		49 000.00	
Betriebsertrag							
Pensions- und Pflegekosten			5 424 000.00		5 024 046.00		5 162 000.00
Medizinische Nebenleistungen			49 500.00		46 078.65		45 000.00
Spezialdienste			10 000.00		10 748.80		10 000.00
Übrige Leistungen an Heimbewohner			38 000.00		32 786.75		38 000.00
Miet- und Kapitalzinsen		500.00	11 000.00	560.00	15 524.30	500.00	19 000.00
Cafeteria			70 000.00		63 551.80		65 000.00
Leistungen an Personal und Dritte			93 000.00		103 004.85		96 000.00
Beiträge und Spenden		2 000.00	2 000.00	211 991.30	219 768.65	2 000.00	2 000.00
		5 533 500.00	5 699 500.00	5 360 048.70	5 520 150.65	5 497 000.00	5 577 000.00
Aufwandüberschuss							
Ertragsüberschuss		166 000.00		160 101.95		80 000.00	
		5 699 500.00	5 699 500.00	5 520 150.65	5 520 150.65	5 577 000.00	5 577 000.00

REGIONALES PFLEGEHEIM GOSSAU

Bestandesrechnung

Regionales Pflegeheim Bestandesrechnung	(in CHF)	Anfangsbestand per 1.1.2011	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2011
Aktiven		1414 395.40	413 679.35	2 755.75	1 825 319.00
Kassa		2 940.60	1 032.90		3 973.50
Kontokorrent Raiffeisenbank		242 998.94	6 010.10		249 009.04
Kontokorrent Stadt Gossau		667 745.30	289 995.20		957 740.50
Sparkonto		31 356.81	141.10		31 497.91
Sparkonto Grabunterhalt		0.00	14 834.50		14 834.50
Debitoren Heimbewohner		462 243.75	65 403.80		527 647.55
Delkredere		-20 000.00			-20 000.00
Übrige Debitoren		24 018.45	33 851.05		57 869.50
Verrechnungssteuern		2 891.55		2 755.75	135.80
Transitorische Aktiven		0.00	2 410.70		2 410.70
Wertschriften		200.00			200.00
Passiven		1414 395.40	451 662.85	40 739.25	1 825 319.00
Übrige Kreditoren		100 495.85		40 739.25	59 756.60
Depotgelder		3 570.00	3 884.00		7 454.00
Kostenvorschuss Bewohner		166 000.00	44 000.00		210 000.00
Transitorische Passiven		102 584.40	460.70		103 045.10
Rückstellungen		15 000.00	195 000.00		210 000.00
Allgemeine Betriebsreserve		791 008.43	160 101.95		951 110.38
Erneuerungen für Mobilien und Immobilien		208 078.62	32 830.40		240 909.02
Testate und Spenden		27 658.10	551.30		28 209.40
Grabunterhalt B.W.			14 834.50		14 834.50

ABWASSERVERBAND NIEDERBÜREN

Betriebskostenabrechnung 2011

Abwasserverband Niederbüren Laufende Rechnung	(in CHF)	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand		290000	40500	285250.50	52172.35	285000	43950
Sachaufwand		779300	124650	709309.59	34050.25	1145300	481950
Zinsaufwand		0		0.00		0	
Eigene Beiträge		55850		55850.00		55600	
Einlagen in Reserven		10000		6894.46		1500	
Vermögenserträge			10000		6894.45		1500
Kostenbeiträge Verbandsgemeinden			960000		964187.50		960000
Total		1135150	1135150	1057304.55	1057304.55	1487400	1487400

Abwasserverband Niederbüren Aufteilung auf die Verbandsgemeinden	(in CHF)	%-Anteil	Betriebskosten- anteil	MWST 8 %	Total zu bezahlen
Niederbüren		9,64 %	92947.65	7435.80	100383.45
Niederhelfenschwil		5,66 %	54573.00	4365.85	58938.85
Oberbüren		35,31 %	340454.60	27236.35	367690.95
Hauptwil-Gottshaus		6,63 %	63925.65	5114.05	69039.70
Waldkirch		17,40 %	167768.60	13421.50	181190.10
Gossau		14,44 %	139228.70	11138.30	150367.00
Andwil		10,92 %	105289.30	8423.15	113712.45
Total		100,00 %	964187.50	77135.00	1041322.50

Abwasserverband Niederbüren Bestandesrechnung	(in CHF)	Anfangsbestand per 1.1.2011	Zuwachs	Veränderungen Abgang	Endbestand per 31.12.2011
Aktiven		767070.29	3982298.95	3903610.69	845758.55
Finanzvermögen		767070.29	3982298.95	3903610.69	845758.55
Flüssige Mittel		90718.19	2838053.05	2280911.54	647859.70
Guthaben		676352.10	1143598.60	1622699.15	197251.55
Transitorische Aktiven		0.00	647.30	0.00	647.30
Verwaltungsvermögen		0.00	0.00	0.00	0.00
Sachgüter		0.00	0.00	0.00	0.00
Passiven		767070.29	1361759.05	1283070.79	845758.55
Fremdkapital		48789.95	1354864.59	1283070.79	120583.75
Kreditoren		14052.35	1300890.74	1282751.04	32192.05
Transitorische Passiven		24080.00	53654.10	0.00	77734.10
Durchgangskonto		10657.60	319.75	319.75	10657.60
Spezialfinanzierungen		718280.34	6894.46	0.00	725174.80
Betriebsreserve		192892.75	6894.45	0.00	199787.20
Erneuerungsreserve		525387.59	0.01	0.00	525387.60

BÜRGERVERSAMMLUNG

Einladung zur Bürgerversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur diesjährigen Bürgerversammlung ein. Diese findet wie folgt statt:

Freitag, 23. März 2012, 20.00 Uhr
Turnhalle Bünt, Waldkirch

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2011 (Gemeindehaushalt, Elektra)
2. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
3. Voranschlag und Steuerplan 2012 des Gemeindehaushaltes sowie Voranschlag der Elektra mit Antrag der Geschäftsprüfungskommission
4. Gutachten und Antrag betreffend Austritt aus dem Zweckverband Kleinklassen Wittenbach
5. Gutachten und Antrag betreffend Austritt aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau
6. Gutachten und Antrag über den Beitritt zum Sicherheitsverbund Region Gossau
7. Gutachten und Antrag betreffend Erlass einer neuen Gemeindeordnung
8. Allgemeine Umfrage

Im Anschluss an die Bürgerversammlung sind sämtliche Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen!

9205 Waldkirch, 7. Februar 2012

GEMEINDERAT WALDKIRCH
Gemeindepräsident

Ratsschreiberin



Franz Müller



Katrin Cowper

Öffentliche Vorversammlung

Donnerstag, 15. März 2012, 20.00 Uhr
Aula Oberstufenzentrum Bünt, Waldkirch

Anmerkungen

Öffentliche Vorversammlung

Die öffentliche Vorversammlung findet am Donnerstag, 15. März 2012, 20.00 Uhr, in der Aula des Oberstufenzentrums Bünt, Waldkirch, statt. Die Vorversammlung dient der Erläuterung der Geschäfte der Bürgerversammlung.

Versand der Unterlagen und öffentliche Auflage

Die vollständigen, ausführlichen Unterlagen wie Rechnungen und Gutachten liegen ab dem Tag der Bekanntgabe bis zur Bürgerversammlung beim Sekretariat der Ratskanzlei (Büro 107) auf.

Der Geschäftsbericht wird jedem Haushalt zugestellt. Weitere Exemplare des Geschäftsberichts sowie die detaillierten Rechnungsunterlagen können bei der Gemeinde Waldkirch persönlich oder schriftlich bezogen werden (T 071 434 60 30 oder gemeinde@waldkirch.ch).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr vollendet und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 KV).

Stimmausweise

Alle Stimmberechtigten erhalten zusammen mit dem Geschäftsbericht einen adressierten Stimmausweis. Fehlende Ausweise können bis Freitag, 23. März 2012, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Ratskanzlei (Büro 107) verlangt werden. Der Stimmausweis ist beim Eintritt in die Turnhalle vorzuweisen und abzugeben.

Verfahren Bürgerversammlung

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Anträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 GG).

Protokoll Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 6. April 2012 bis 19. April 2012 beim Sekretariat der Ratskanzlei (Büro 107) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte und jeder Betroffene beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan sind vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen worden.

Waldkirch, 7. Februar 2012

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:
Franz Müller

Die Ratsschreiberin:
Katrin Cowper

2. Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan sind von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden worden.

Waldkirch, 7. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Michael Dreszig, Präsident
Claudia Dittmer Lüthi
Hermann Grob
Marcel von Gunten
Reto Näf

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Waldkirch

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Anträge des Rates über Voranschläge und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St.Gallen, übertragen. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschläge und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2011 der Politischen Gemeinde Waldkirch und der Elektra Waldkirch seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschläge und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2012 seien zu genehmigen.

Waldkirch, 7. Februar 2012

Die Geschäftsprüfungskommission

Michael Dreszig, Präsident
Claudia Dittmer Lüthi
Hermann Grob
Marcel von Gunten
Reto Näf

Gutachten und Antrag betreffend Austritt der Gemeinde Waldkirch aus dem Zweckverband Kleinklassen Wittenbach

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Am 16. Juni 1974 wurde ein Zweckverband für die Führung einer zentralen Hilfsschule von den Schulgemeinden Berg, Bernhardzell, Häggenschwil, Muolen und Wittenbach gegründet. Das Ziel dieses Zweckverbandes war, weniger begabten Kindern eine ihren besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Schulung in Wittenbach zu ermöglichen. Im Verlaufe der Zeit kündigten zwei Schulgemeinden die Mitgliedschaft im Zweckverband. So verliess die Schulgemeinde Häggenschwil 1999 und die Schulgemeinde Berg 2004 den Verband und beschulten ihre Schüler ab diesem Zeitpunkt integrativ am Wohnort. Ein Austritt weiterer Gemeinden ist nicht auszuschliessen.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden mittels zwei Verrechnungsschlüsseln auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. 60 Prozent der Gesamtkosten wurden als Sockelbetrag aufgrund der Anzahl Primarschüler in der Schule der Verbandsmitglieder verrechnet. Die weiteren 40 Prozent basierten auf der Anzahl Kleinklassenschüler pro Schulgemeinde. So bezahlte die damalige Primarschulgemeinde Bernhardzell jeweils rund Fr. 25 000.00 bis Fr. 45 000.00 pro Jahr an den Zweckverband. Dieser Betrag war stark von der Anzahl Kleinklassenschüler abhängig.

Für die Schulgemeinde Bernhardzell war dies als kleine Schule eine optimale Lösung. So war den Kleinklassenschülern jederzeit innert kürzester Frist ein Platz in der Kleinklasse Wittenbach garantiert. Die Zweckverbandslösung wurde aber auch für einen regionalen Austausch in Förderungsfragen benutzt. Ebenfalls bezieht die Schule Bernhardzell heute noch Logopädie-Leistungen aus Wittenbach.

2. Situation für die Schule Waldkirch-Bernhardzell

Mit der Gründung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2011 und der damit zusammenhängenden Inkorporation der drei Schulgemeinden von Waldkirch und Bernhardzell entstand eine neue Ausgangslage im Förderbereich. Die Schule mit rund 500 Schülern war nun in der Lage, gewisse Förderangebote selbstständig anzubieten und musste nun einen neuen einheitlichen Förderansatz finden.

Der Schulrat startete rasch nach der Inkorporation die Erarbeitung eines neuen Förderkonzepts auf der Basis einer Teilintegration ohne Angebot der Kleinklasse. Das heisst, die potenziellen Kleinklassenschüler werden integrativ in der Regelklasse

am Wohnort beschult oder bei Bedarf einer Sonderschule zugewiesen. Mit der Definition der strategischen Grundsätze im April 2011 durch den Schulrat zeichnete sich der Austritt aus dem Zweckverband Kleinklassen Wittenbach rasch ab. Der Zweckverband wurde sehr früh in den möglichen Ablösungsprozess einbezogen. So konnte bereits im Jahr 2010 mit dem Verwaltungsrat des Zweckverbandes eine Übergangslösung betreffend Kostenverteilungsschlüssel getroffen werden. Grundsätzlich trat die Politische Gemeinde Waldkirch mit der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2011 in die Rechte und Pflichten des Anschlussvertrages ein. Somit wäre die Gesamtzahl aller Primarschüler von Bernhardzell und Waldkirch für den Verteilungsschlüssel relevant geworden. Es konnte mit dem Zweckverband vereinbart werden, dass nur die Primarschüler von Bernhardzell als Basis verwendet werden.

Gemäss Anschlussvertrag muss der Vertrag per 31. Juli auf Ende des folgenden Schuljahres gekündigt werden. Damit kein Jahr verloren ging, hat der Schulrat dem Gemeinderat im Juni 2011 den Austritt aus dem Zweckverband, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bürgerschaft an der nächsten Bürgerversammlung vom März 2012, beantragt. Der Gemeinderat ist dem Antrag gefolgt und der Vertrag wurde im Juli 2011 auf 31. Juli 2012, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, gekündigt.

Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden.

3. Antrag an die Bürgerschaft

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgendem Antrag zuzustimmen:

Die Politische Gemeinde Waldkirch tritt aus dem Zweckverband Kleinklassen Wittenbach aus.

9205 Waldkirch, 24. Januar 2012

GEMEINDERAT WALDKIRCH

Der Gemeindepräsident:

Die Ratschreiberin:



Franz Müller



Katrin Cowper

Gutachten und Antrag betreffend Austritt der Gemeinde Waldkirch aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Waldkirch hat den Gemeinderat an der Bürgerversammlung vom 28. März 1972 ermächtigt, mit den Politischen Gemeinden Gossau, Andwil, Gaiserwald, Niederbüren und Oberbüren den «Zweckverband Pflegeheim Gossau SG» für die Erstellung und den Betrieb eines Pflegeheimes in Gossau gemäss Art. 33 Organisationsgesetz zu gründen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat ermächtigt, den auf die Gemeinde Waldkirch entfallenden Anteil der Projektierungskosten von etwa Fr. 19 100.00 zu leisten.

Am 2. Juli 1973 wurde durch die Bürgerschaft für die Erstellung und die Ausstattung des projektierten regionalen Pflegeheimes in Gossau der nach Abzug des Staatsbeitrages auf die Gemeinde Waldkirch entfallene Baukostenanteil von Fr. 434 000.00 (Preisstand April 1973) gutgeheissen und der hierfür erforderliche Kredit erteilt. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, weitergehende finanzielle Verpflichtungen einzugehen in Folge der Teuerung, des endgültigen Subventionssatzes oder unvorhergesehener Gründe. Über solche Mehraufwendungen sei der Bürgerschaft Bericht zu erstatten. Der auf die Gemeinde Waldkirch entfallende Nettobaukostenanteil sei innerhalb von längstens 20 Jahren zu tilgen.

Die Zustimmung der Bürgerschaften der beteiligten Gemeinden führte dann über einen «Vertrag über die Gründung und die Organisation» zur Bildung des Zweckverbandes für die Erstellung und den Betrieb eines Pflegeheimes in Gossau. Dieser Vertrag wurde seitens der Gemeinde Waldkirch am 16. Juni 1972 unterzeichnet und nach Zustimmung aller beteiligten Gemeinden vom Departement des Innern am 3. August 1972 genehmigt und auf dieses Datum hin auch in Rechtskraft gesetzt.

Das Pflegeheim Gossau wurde im Jahre 1975 bezogen. Von den insgesamt 72 Betten sicherte sich die Politische Gemeinde Waldkirch einen Anspruch auf deren acht. Da es lange Zeit das einzige Pflegeangebot in der Region darstellte, war während vieler Jahre die Bettenbelegung durch pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Waldkirch recht hoch. Seit der Übernahme des Alters- und Pflegeheimes Wiborada ist aber diese Nachfrage gesunken. Während Jahren lebten keine Personen aus der Gemeinde Waldkirch mehr im Pflegeheim Gossau, heute sind es deren zwei.

Das Pflegeheim Gossau ist zwischenzeitlich sanierungsbedürftig geworden. Es weist ein Alter von 37 Jahren auf. Es wurden in dieser Zeit verschiedene Umbau-, Sanierungs- und Ergänzungsarbeiten durchgeführt. 1992 wurde das Pflegeheim mit

dem Umbau im vierten Obergeschoss mit einem zusätzlichen Pflegetrakt ergänzt und auf der Südseite mit Anbauten erweitert.

Trotz der laufenden Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen besteht ein erheblicher Unterhaltsbedarf an der Gebäudehülle und den Ausbauten. Die Bedürfnisse, Anforderungen und Standards haben sich in den letzten Jahrzehnten sowohl in der Pflege als auch in der Infrastruktur stark verändert. Deren Umsetzung erfordert eine Anpassung des Gebäudes bezüglich dem Raumprogramm und der Ausstattung. Der Bedarf an Heimplätzen steigt und es ist absehbar, dass in der Stadt Gossau mittelfristig mit zahlreichen zusätzlichen Heimplätzen zu rechnen ist.

Die Studie eines Architekturbüros hat gezeigt, dass für die Ergänzung der Pflegeparate mit zusätzlichen Pensionszimmern (Ein-Bett-Zimmer) und Aufenthaltszone mit Kochgelegenheit, den Ausbau der Infrastruktur und die Umnutzung der Wintergärten in ganzjährig nutzbare Aufenthaltsräume mit rund 16 Mio. Franken zu rechnen ist. Eine weitere Variante mit einer Aufstockung als Massivbau würde Kosten von mindestens 20 Mio. Franken ergeben. Trotz dieser Investitionen wäre das Seniorenwohnen in Gossau noch nicht gelöst, da auch das bestehende Altersheim Espel renovationsbedürftig ist (Kostenschätzung rund 16 Mio. Franken). Aufgrund dieser Aspekte sind seit mindestens 2007 Abklärungen für ein betreutes und pflegendes Seniorenwohnen Gossau und Umgebung im Gange (angestrebte Bettenzahl: 90 bis 100). Zahlreiche Arbeitspapiere liegen vor, Varianten wurden geprüft, Fachleute beigezogen, Beschlüsse des Parlamentes eingeholt und trotzdem ist eine Lösung noch nicht in Sicht. Wohl wird derzeit die Gründung und Beteiligung an einer «SanaFürstenland AG» geprüft und diskutiert. Auch die Beteiligung der einzelnen, dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden ist offen. Es steht heute die Möglichkeit im Vordergrund, dass die Stadt Gossau die Mehrheit der Aktien übernimmt und damit auch der gesamte Zweckverband Pflegeheim Gossau aufgelöst wird.

2. Situation für Waldkirch

Der Gemeinderat Waldkirch hat sich bereits früh mit der Frage befasst, ob eine weitere Beteiligung am Zweckverband Pflegeheim Gossau, welche bei einer Erhöhung der Bettenzahl mit erheblichen Kosten verbunden wäre, noch sinnvoll und vertretbar ist. Mit Blick auf die ohnehin anstehenden Investitionen für die Sanierung des Alters- und Pflegeheimes Wiborada sowie der geringen Nachfrage nach Pflegeplätzen in Gossau ist er zur Auffassung gelangt, dass ein Austritt aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau anstelle einer weiteren finanziellen Beteiligung vorzuziehen ist. Dies unter gleichzeitiger Realisierung des nachgewiesenen Bettenbedarfs im Alters- und Pflegeheim Wiborada.

Am 11. November 2008 wurde deshalb dem Zweckverband Pflegeheim Gossau ein konkretes Austrittsgesuch gestellt. Die Heimkommission hat an der Sitzung vom 5. Dezember 2008 in der Folge zustimmend vom möglichen Austritt der Politischen Gemeinde Waldkirch Kenntnis genommen und bestätigt, dass diese nach dem Ausbau des Alters- und Pflegeheimes Wiborada, Bernhardzell, ohne weitere finanzielle Verpflichtungen austreten kann. Ebenfalls hat die Heimkommission festgehalten, dass für Einwohnerinnen und Einwohner aus Waldkirch und Bernhardzell auch nach einem Austritt bei Bedarf und Einzelfällen die Möglichkeit besteht, im regionalen Pflegeheim bzw. auch bei einer neuen Lösung Pflege und Unterbringung zu erhalten.

Die Verbandskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. April 2009 von diesem Entscheid zustimmend Kenntnis genommen. Damit konnte die Gemeinde Waldkirch den Weg für eine eigenständige Lösung ebnen.

3. Überführung des Alters- und Pflegeheimes Wiborada in eine Stiftung

Mit der Urnenabstimmung vom 28. November 2010 ist in der Gemeinde Waldkirch die Grundlage für die Überführung des Alters- und Pflegeheimes in eine Stiftung gelegt worden. Die Stiftung wurde Anfang 2011 gegründet und der Stiftungsrat bestellt. Gleichzeitig wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und das Reglement für das Alters- und Pflegeheim den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Stiftungsrat konnte sich losgelöst von politischen Fragen mit dem Neubauprojekt befassen und hat innerhalb kurzer Zeit ein realisierbares Bauvorhaben aufgezeigt. Mit der Nachbarschaft, der Katholischen Kirchgemeinde Bernhardzell, der Schule (nun Gemeinde) sowie weiteren Nachbarn wurde insbesondere die Frage der Erschliessung geklärt. Aus diesen Überlegungen sollte dem Bauprojekt für den Neubau des Alters- und Pflegeheimes Wiborada in Bernhardzell nichts mehr entgegenstehen.

Damit liegen die Grundlagen vor, um aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau auszutreten. Gemäss dem per 21. Januar 1999 angepassten Zweckverbandsvertrag (Art. 26) kann jede Verbandsgemeinde ihre Mitgliedschaft unter Einhaltung einer dreijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Rechnungsjahres kündigen und aus dem Verband austreten. Eine Verbandsgemeinde, die aus dem Verband austritt, hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haftet auch nach ihrem Austritt für die vor dem Austritt eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten.

4. Abkürzung der Kündigungsfrist in der Vereinbarung über den Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau

Die Kündigungsfrist in der Vereinbarung über den Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau beträgt gemäss Art. 26 der Vereinbarung drei Jahre auf Ende eines Rechnungsjahres. Es entspricht allerdings den Interessen der Gemeinde Waldkirch, diese Kündigungsfrist abzukürzen. Ersten Abklärungen des Gemeinderates zufolge könnten sich auch die anderen Vertragsgemeinden mit einem sofortigen Austritt aus dem Zweckverband einverstanden erklären. Dies bedingt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den bestehenden Zweckverbandsgemeinden. Auch bei einem frühzeitigen Austritt steht der Gemeinde Waldkirch kein Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen zu. Sie haftet allerdings nach dem Austritt auch nur für bereits vor dem Austritt eingegangene finanzielle Verpflichtungen. Zum Abschluss einer solchen Vereinbarung sei aus Gründen der Vereinfachung der Abwicklung der Gemeinderat Waldkirch zu bevollmächtigen.

5. Antrag an die Bürgerschaft

Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung entscheidet in unserer Gemeinde die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband. Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau zum nächst möglichen Zeitpunkt auszutreten.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

Die Politische Gemeinde Waldkirch tritt aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau aus.

Der Gemeinderat Waldkirch sei zum Abschluss einer Vereinbarung mit den anderen Zweckverbandsgemeinden zur Abkürzung der Kündigungsfrist gemäss der Vereinbarung über den Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau zu bevollmächtigen.

9205 Waldkirch, 24. Januar 2012

GEMEINDERAT WALDKIRCH

Der Gemeindepräsident:

Die Ratschreiberin:



Franz Müller



Katrin Cowper

Gutachten und Antrag über den Beitritt zum Sicherheitsverbund Region Gossau

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

In der Region Gossau arbeiten die fünf Gemeinden Andwil, Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch seit einigen Jahren in den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und zivile Gemeindeführung eng zusammen. Die Zusammenarbeit basiert auf verschiedenen Vereinbarungen.

Heute bestehen

- drei Feuerwehren (Flawil-Degersheim, Gossau-Andwil und Waldkirch);
- zwei Zivilschutzorganisationen (RZSO Gossau und RZSO Flawil-Degersheim). Waldkirch ist der RZSO Gossau angeschlossen;
- vier Gemeindeführungsstäbe (Andwil, Flawil-Degersheim, Gossau und Waldkirch)

Für die Stadt Gossau und die Gemeinde Flawil koordiniert das Amt für Sicherheit Gossau zudem die Einsätze der Gemeindepolizei.

Bereits 2007 haben die Gemeinde- und Stadträte einen Sicherheitsverbund als mittelfristiges Ziel festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten die Gemeinden im Sicherheitsbereich bereits zusammen, allerdings in verschiedenen Kombinationen je nach zu lösender Aufgabe. Es zeigte sich, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert und verschiedene Vorteile bringt.

Anfang 2013 soll der nächste Schritt folgen:

Ein regionaler Verbund für Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab. Im Sicherheitsverbund machen Andwil, Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch mit. Die grössten Vorteile entstehen bei Führung, Administration, Kosten und Material. Auch bei der Ausbildung ermöglicht ein Zusammenschluss Synergien.

2. Der Sicherheitsverbund als Zweckverband

Ab dem Jahr 2013 sollen sämtliche Aufgaben im Bereich öffentliche Sicherheit in einem Verbund gemeinsam gelöst werden. Faktisch handelt es sich beim Sicherheitsverbund mit Sitz in Gossau um ein «Outsourcing» des organisatorischen Verwaltungsbereichs. Was seit bald vier Jahren praktiziert wird, ist ein effizientes und leistungsstarkes Modell. Die Zusammenführung ist die logische Konsequenz.

Der Sicherheitsverbund umfasst die Gemeinden Andwil, Flawil, Degersheim, Waldkirch und die Stadt Gossau. Der



Sicherheitsverbund beinhaltet die Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz und das Führungsorgan.

Mit dem neuen Sicherheitsverbund kann eine professionelle, ganzheitliche Organisation geschaffen werden. Die beteiligten Räte rechnen beim Zweckverband gegenüber der heutigen Organisation nicht mit Mehrkosten. Die beteiligten Gemeinden sollen gesamthaft gesehen von Einsparungen profitieren. Oberstes Ziel des Sicherheitsverbundes bleiben hohe Einsatzbereitschaft und kurze Interventionszeiten bei der Feuerwehr. Deshalb sind vier Feuerwehr-Standorte vorgesehen; in Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch.

3. Die Aufgaben

Der Zweckverband übernimmt folgende wesentlichen Hauptaufgaben:

Gemeindeführungsstab, Feuerwehr (ausser Immobilien, Feuerwehrabgabe und vorbeugender Brandschutz) und Zivilschutz (ausser Immobilien). Wesentliche Aufgabe der Gemeinde bleibt nebst den Immobilien der vorbeugende Brandschutz.

4. Die Organisation

Ereignisse haben zunehmend grenzüberschreitende Auswirkungen. Feuerwehr, Zivilschutz und zivile Gemeindeführung können im Ernstfall dann effizient und sinnvoll eingesetzt und geführt werden, wenn eine Organisationsstruktur für Ereignisse im gesamten Sicherheitsverbundgebiet besteht. Eine Zusammenführung der Feuerwehren Gossau, Flawil-Degersheim und Waldkirch-Bernhardzell zu einem Verbund ist aus einsatztaktischer, geografischer und topografischer Sicht möglich. Das Gebiet eignet sich, um einen regionalen Sicherheitsverbund mit vier Standorten zu bilden.

Durch den Sicherheitsverbund soll eine Feuerwehr mit vier Modulen an vier Depot-Standorten betrieben werden. Die topografischen Gegebenheiten und die vorgeschriebenen Einsatzzeiten lassen keine Reduktion der Depotstandorte zu. Die Bauten bleiben Angelegenheit der Gemeinden, welche die Bau- und Betriebskosten sowie den Gebäudeunterhalt tragen. Der Zweckverband erhält ein unentgeltliches Nutzungsrecht an den Gebäuden von Feuerwehr und Zivilschutz. Fahrzeuge und Geräte gehen mit der Gründung des Zweckverbandes von den Gemeinden an den Verband über. Der Sicherheitsverbund kommt mit weniger Dienstpflichtigen aus als die bisherigen Organisationen zusammen. Dies hängt mit der Zusammenführung der Stäbe und Einheiten, der

Beseitigung von Doppelspurigkeiten und Aufgabenbereinigungen zusammen.

Soll-Bestand	Heute	Verbund
Feuerwehr	260	240
Zivilschutz	477	300

Der neue Sicherheitsverbund wird die Geschäftsführung, die Administration und die Wartung sowie die bereits heute tätigen Mitarbeitenden der Stadt Gossau übernehmen.

5. Kosten

Der Zweckverband rechnet gegenüber der heutigen Organisation nicht mit Mehrkosten. Alle fünf Gemeinden sollen gesamthaft gesehen von jährlichen Kosteneinsparungen von Fr. 350 000.00 bei der Feuerwehr und gut Fr. 50 000.00 beim Zivilschutz profitieren. Ausserdem fallen im Verbund Neuinvestitionen bei Material und Fahrzeugen von über Fr. 900 000.00 weg.

Die Kosten des Verbandes werden auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt. Diese werden in Waldkirch grundsätzlich durch die Feuerwehrrersatzabgaben gedeckt (Spezialfinanzierung).

6. Verfahren zur Gründung

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst in Gemeinden mit Bürgerversammlung die Bürgerschaft über die Mitgliedschaft bei Zweckverbänden. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung ist hierfür die Bürgerversammlung zuständig. Die Bürgerschaft kann gleichzeitig mit dem Beitrittsbeschluss über die Vereinbarung abstimmen.

Das Stadtparlament Gossau hat der Bildung des Sicherheitsverbundes und der Vereinbarung bereits am 5. Juli 2011 einstimmig und diskussionslos zugestimmt. Die Bürgerschaft der Gemeinde Flawil hat ihre Zustimmung am 29. November 2011 erteilt.

Über die Zweckverbandsvereinbarung (Beilage zu diesem Gutachten) kann nur als Ganzes abgestimmt werden. Die Bürgerschaft kann die Vereinbarung nur als Ganzes annehmen oder ablehnen und keine Änderung in einzelnen Punkten beschliessen.

Die Feuerschutzreglemente der Gemeinden sind auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des Verbandes ebenfalls anzupassen. Dies erfolgt im Nachgang zur Bürgerversammlung mittels des fakultativen Referendums.

7. Die Zweckverbandsvereinbarung

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf der Basis eines Verbandsvertrages. Dieser Vertrag regelt die Aufgabe, die Finan-

zierung und die Organe (Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat) des Verbandes. Die operative Führung des Zweckverbandes erfolgt durch eine Geschäftsstelle. Gemeinde- und Stadträte aller beteiligten Gemeinden haben der Zweckverbandsvereinbarung im Grundsatz zugestimmt sowie Namensgebung und Sitz gutgeheissen. Der Wortlaut der Zweckverbandsvereinbarung ist im Anhang zum Gutachten aufgeführt.

Zusammensetzung Delegiertenversammlung: Jede Verbandsgemeinde stellt – nach Grösse – eine Anzahl Delegierte: Andwil, Degersheim, Waldkirch je 1, Flawil 2, Gossau 3. Zuständigkeiten: Die Delegierten werden von den Räten der Verbandsgemeinden gewählt. Die Delegierten wählen die Mitglieder des Verwaltungsrates. Für die operative Leitung des Verbandes wird ein vom Verwaltungsrat gewählter Geschäftsführer eingesetzt.

8. Weitere Erläuterungen

Dieses Gutachten basiert auf einem detaillierten Bericht «Sicherheitsverbund Region Gossau». Darin sind auch weitergehende Erläuterungen zur Rechtsform, zu den Auswirkungen und den Finanzen sowie zu den rechtlichen Aspekten angeführt. Er kann auf der Ratskanzlei Waldkirch eingesehen werden.

9. Zusammenfassung

Der Sicherheitsverbund Region Gossau entspricht dem vom Bund konzipierten Bevölkerungsschutz: Dieser ist ein ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Zivilschutz und Technische Betriebe unter einem gemeinsamen Führungsorgan.

Die eigentlichen Aufgaben im Sicherheitsbereich können nun mit dem Sicherheitsverbund in einer Region gemeinsam gelöst werden. Feuerwehr, Zivilschutz und Führungsorgan für ausserordentliche Lagen der fünf Gemeinden werden zusammengefasst und unter ein gemeinsames Kommando gestellt, welches in Gossau angesiedelt wird.

Der Sicherheitsverbund wird die hohe Einsatzbereitschaft und die kurzen Interventionszeiten mit vier Feuerwehr-Modulen sicherstellen, welche in Degersheim, Flawil, Gossau und Waldkirch stationiert werden.

Die regionale Lösung verspricht eine bessere Synergie-nutzung, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und eine Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostensenkung.

10. Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, folgendem Antrag zuzustimmen:

**Die Gemeinde Waldkirch tritt dem Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau bei.
Die Vereinbarung über den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau wird angenommen.**

9205 Waldkirch, 24. Januar 2012

GEMEINDERAT WALDKIRCH
Der Gemeindepräsident:



Franz Müller

Die Ratsschreiberin:



Katrin Cowper

Vereinbarung über den Zweckverband Sicherheitsverbund Region Gossau

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die konsequente Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint. Gestützt auf Art. 140 ff des st.gallischen Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (SGS 151.2) beschliessen die Verbandsgemeinden Folgendes:

Grundlagen

Name, Mitglieder

Die im Anhang I aufgeführten Gemeinden, die nachfolgend Mitgliedgemeinden genannt werden, bilden den Zweckverband «Sicherheitsverbund Region Gossau».

Sitz

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit nach st.gallischem Recht. Er hat seinen Sitz in Gossau SG.

Zweck

Der Verband erfüllt die Aufgaben der Mitgliedgemeinden im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz nach Art. 4 dieser Vereinbarung, einschliesslich der damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Aufgaben

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- a) Feuerwehr
 - Sicherstellen der Aufgaben der Feuerwehr gemäss Gesetzgebung.
 - Dienstleistungen zugunsten Dritter und Partnerorganisationen.
- b) Zivilschutz
 - Sicherstellen der Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Gesetzgebung.
 - Dienstleistungen zugunsten Dritter und Partnerorganisationen.
- c) Führungsorgan
 - Sicherstellen der Aufgaben des Führungsorganes gemäss Gesetzgebung.
- d) Polizei
 - Koordination der Stadt- bzw. Gemeindepolizei.
 - Koordination des Netzwerkes Sicherheit (Polizei, Sicherheitsdienst, Jugendarbeit).

Die Aufgabenzuordnung richtet sich nach Anhang II dieser Vereinbarung. Der Verband kann weitere, sachlich mit dem Verbandszweck zusammenhängende Aufgaben erfüllen.

Die Mitgliedgemeinden übergeben als Ganzes die unter lit. a) bis c) aufgeführten Aufgaben dem Verband. Vorbehalten bleiben Regelungen zwischen dem Verband und Mitgliedgemeinden für bestimmte Einzelaufgaben nach lit. d) oder für weitere Einzelaufgaben.

Aufgabenerfüllung

Der Verband erfüllt seine Aufgaben optimal und berücksichtigt die wirtschaftlichen Aspekte. Ein guter Schutz für die Bevölkerung hat dabei oberste Priorität.

Die Details zur Aufgabenerfüllung werden gemäss Anhang II dieser Vereinbarung in einem internen Leistungsauftrag umschrieben.

Verbandsorgane

Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) Delegiertenversammlung;
- b) Verwaltungsrat;
- c) Geschäftsführung;
- d) Kontrollstelle.

1. Delegiertenversammlung

Zusammensetzung

Die zuständige Behörde der Verbandsgemeinde bestimmt die Delegierten nach folgendem Verteilschlüssel:

Bis 8000 Einwohner	1 Delegierter
8001 bis 16 000 Einwohner	2 Delegierte
ab 16 001 Einwohner	3 Delegierte

Die Amtsdauer richtet sich nach derjenigen der Gemeindebehörden des Kantons St.Gallen. Der Verteilschlüssel bestimmt sich nach dem Einwohnerstand am 31. Dezember vor dem Beginn einer neuen Amtsdauer.

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsführung sowie der Kontrollstelle sind nicht als Delegierte wählbar.

Einberufung

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet statt:

- a) bis spätestens 15. April zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- b) bis spätestens 15. August zur Beschlussfassung über den Voranschlag.

Weitere Delegiertenversammlungen finden statt:

- c) auf Anordnung des Verwaltungsrates;
- d) auf Verlangen eines Viertels der Delegiertenstimmen.

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen sind spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung an die Gemeinden zuhanden der Delegierten zuzustellen.

Zuständigkeit

Die Delegiertenversammlung:

- a) beantragt den zuständigen Organen die Anpassung dieser Vereinbarung;
- b) erlässt gemeinsame Bestimmungen über den Feuerschutz;
- c) beschliesst den jährlichen Geschäftsbericht;
- d) genehmigt die Jahresrechnung;
- e) genehmigt den Voranschlag;
- f) nimmt den Finanzplan zur Kenntnis;
- g) genehmigt neue Ausgaben, nach Abzug der Beiträge Dritter, über CHF 500 000;
- h) beschliesst die Kostentragung bei a.o. Aufwendungen gemäss Art. 23 dieser Vereinbarung;
- i) beschliesst den Erwerb von Grundstücken mit einem Preis von mehr als CHF 500 000;
- j) beschliesst die Veräusserung von Grundstücken mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten von mehr als CHF 500 000;
- k) beschliesst die Zusammenarbeit mit Dritten wie Übernahme oder Übertragung von Aufgaben oder Beteiligungen an Institutionen mit einer einmaligen Belastung für den Verband von mehr als CHF 500 000;
- l) beantragt die Aufnahme neuer Mitglieder und die Höhe der Einkaufssumme;
- m) wählt den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates;
- n) wählt die Kontrollstelle.

Beschlussfassung

Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmenden. Für Entscheide nach Art. 9 lit. a und b ist eine 2/3-Mehrheit der Stimmenden (qualifiziertes Mehr) erforderlich. Vorbehalten bleibt Art. 27 dieser Vereinbarung.

2. Verwaltungsrat

Zusammensetzung

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Präsidenten und vier bis acht weiteren Mitgliedern.

Die Sitze werden angemessen auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Aufgaben und Befugnisse

Der Verwaltungsrat:

- o) vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und nimmt seine Aufsichtsverantwortung wahr;
- p) wählt den Geschäftsführer und das höhere Miliz-Kader;
- q) erlässt Reglemente für Betrieb, Verwaltung und Personal;
- r) erlässt den internen Leistungsauftrag;
- s) erlässt den Stellenplan und legt die Besoldung fest;
- t) beschliesst über dringliche und gebundene Ausgaben;
- u) beschliesst über neue Ausgaben, nach Abzug der Beiträge Dritter, bis CHF 500 000 sowie über nicht teuerungsbedingte Nachtragskredite bis zum Betrag von 10% des bewilligten Kredites und über teuerungsbedingte Nachtragskredite;
- v) beschliesst über den Erwerb von Grundstücken mit einem Preis bis CHF 500 000;
- w) beschliesst über die Veräusserung von Grundstücken mit einem amtlichen Verkehrswert oder Anlagekosten bis CHF 500 000;
- x) beschliesst über die Zusammenarbeit mit Dritten wie Übernahme oder Übertragung von Aufgaben oder Beteiligungen an Institutionen mit einer einmaligen Belastung für den Verband bis CHF 500 000;
- y) bereitet die Geschäfte der Delegiertenversammlung vor;
- z) reicht Klagen ein, anerkennt Klagen, ergreift Rechtsmittel und schliesst Vergleiche ab;
- aa) legt die strategischen Leitlinien fest und entscheidet über die Betriebsstrategien des Geschäftsführers;
- bb) erlässt den Verrechnungstarif für Einsätze und Dienstleistungen;
- cc) genehmigt den Finanzplan;
- dd) beschliesst über die befristete Übernahme von Teilaufgaben;
- ee) fasst alle weiteren Beschlüsse, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Einberufung

Der Verwaltungsrat tritt zusammen auf:

- a) Einladung des Präsidenten;
- b) Begehren von mindestens zwei Mitgliedern;
- c) Antrag des Geschäftsführers.

Präsident

Der Präsident vertritt den Verband nach aussen, soweit diese Aufgabe nicht an den Geschäftsführer delegiert ist. Der Präsident leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

3. Geschäftsführung

Aufgaben und Befugnisse

Der Geschäftsführer:

- a) ist für die operative Leitung verantwortlich und führt nach den Leitlinien des Verwaltungsrates;
- b) vollzieht Verwaltungsratsbeschlüsse;
- c) gewährleistet die Einsatzbereitschaft bei Alltagsereignissen, Grossereignis und im Fall von Katastrophen;
- d) erarbeitet Sicherheits- und Betriebsstrategien und Konzepte;
- e) wählt das Personal gemäss Stellenplan (Vorbehalten bleibt Art. 12 lit. b);
- f) informiert den Verwaltungsrat über wichtige Entscheidungen und Vorfälle.

4. Kontrollstelle

Zusammensetzung

Die Kontrollstelle besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.

Diese dürfen weder dem Verwaltungsrat noch der Geschäftsführung angehören und keine Delegierten sein.

Konstituierung und Einberufung

Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst.

Sie tritt auf Einladung ihres Präsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Aufgaben

Die Kontrollstelle prüft Voranschlag und Jahresrechnung, Investitionsabrechnungen sowie Bauabrechnungen auf Richtigkeit und Gesetzmässigkeit.

Die Kontrollstelle prüft die Geschäftsführung des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers im abgelaufenen Jahr. Sie stellt durch Einsichtnahme in Protokolle und andere Akten, durch Besichtigung von Betrieben und Liegenschaften, durch Befragungen sowie auf andere Weise fest, ob die Aufgaben richtig erfüllt worden sind. Sie berichtet der Delegiertenversammlung.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung wird einer aussenstehenden, fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

Die Revisionsstelle wird von der Kontrollstelle gewählt. Sie erstattet der Kontrollstelle und dem Verwaltungsrat Bericht.

Haushalt

Rechnungsführung

Haushalt- und Rechnungsführung erfolgen sachgemäss nach dem st.gallischen Gemeindegesetz.

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen

Der Verband finanziert die ordentlichen Aufwendungen durch:

- a) jährliche Pauschalbeiträge der Verbandsgemeinden für die Aufgaben nach Art. 4, welche auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres erhoben werden;
- b) Erträge aus Einsatz- und Dienstleistungen;
- c) Subventionen, Leistungen von Betrieben und Privaten für Sonderaufwendungen, Sonderrisiken usw.;
- d) Fremdfinanzierung.

Kostentragung bei ausserordentlichen Aufwendungen

Für Aufwendungen des Verbandes, die aus vereinbarten besonderen Dienstleistungen betreffend einzelner Mitgliedsgemeinden resultieren, werden dieser die effektiven Kosten verrechnet.

Die Einsatzkosten werden der Betriebsrechnung belastet, soweit sie nach Gesetz nicht durch den Verursacher, oder bei dessen Fehlen, durch die betroffene bzw. zuständige Mitgliedsgemeinde zu tragen sind (z.B. nicht verrechenbare Einsatzkosten bei Gewässerverschmutzungen).

Ausserordentliche Aufwendungen des Verbandes, die nicht verursachergerecht abgerechnet werden können, werden gemäss besonderem Beschluss der Delegiertenversammlung finanziert.

Beitritt, Austritt und Auflösung

Beitritt

Der Verband kann weitere Gemeinden als Mitglieder aufnehmen. Er kann von diesen auch Teilaufgaben übernehmen. Beitretende Gemeinden leisten eine Einkaufssumme und/oder erbringen Sacheinlagen.

Austritt

Eine Verbandsgemeinde kann frühestens nach Ablauf von zehn Jahren und danach jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres aus dem Verband austreten. Die Kündigungsfrist beträgt fünf Jahre. Für den Austritt von Gemeinden, die Teilaufgaben übertragen haben, kann in der Beitrittsvereinbarung von dieser Frist abgewichen werden.

Entschädigung und Haftung

Die austretende Gemeinde hat Anrecht auf die Hälfte der in den letzten fünf Jahren bis zum Erlöschen der Mitgliedschaft anteilmässig mitfinanzierten Investitionen.

Sie hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vermögen des Verbandes.

Sie haftet anteilmässig für alle Verbindlichkeiten des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Auflösung

Der Verband kann aufgelöst werden, wenn die Erfüllung seines Zwecks anderweitig sichergestellt ist.

Im Auflösungsbeschluss sind insbesondere zu regeln:

- a) die Verwendung des Vermögens;
- b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verbindlichkeiten des Verbandes.

Die Auflösung bedarf der Zustimmung von 2/3 der Delegierten, die zugleich 2/3 der Verbandsgemeinden repräsentieren.

Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Feuerschutzreglemente der Gemeinden sind auf den Zeitpunkt der Betriebsaufnahme des Verbandes anzupassen. Die geänderten Reglemente sind dem Verband vorgängig zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich, sämtliche dieser Vereinbarung widersprechenden Erlasse, Reglemente und Vereinbarungen aufzuheben oder an diese Vereinbarung anzupassen.

Vollzugsbeginn

Die Mitgliedsgemeinden legen den Vollzugsbeginn dieser Vereinbarung fest.

Genehmigungsvermerke

Andwil,
Gemeinderat Andwil
Dominik Gemperli, Gemeindepräsident
Patrik Strässle, Gemeinderatsschreiber

Degersheim,
Gemeinderat Degersheim
Otto Wohlwend, Vizepräsident
Sandra Müller, Gemeinderatsschreiberin

Flawil, 29. November 2011
 Gemeinderat Flawil
 Werner Muchenberger, Gemeindepräsident
 Andreas Eisenring, Gemeinderatsschreiber

Gossau, 5. April 2011
 Stadtrat Gossau
 Alex Brühwiler, Stadtpräsident
 Toni Inauen, Stadtschreiber

Gossau, 5. Juli 2011
 Stadtparlament Gossau
 Stefan Harder, Präsident
 Toni Inauen, Stadtschreiber

Waldkirch, 23. März 2012
 Gemeinderat Waldkirch
 Franz Müller, Gemeindepräsident
 Katrin Cowper, Ratsschreiberin

Anhang I: Mitgliedsgemeinden

Der Zweckverband wird gegründet durch:

Gemeinde Andwil
 Gemeinde Degersheim
 Gemeinde Flawil
 Stadt Gossau
 Gemeinde Waldkirch

Anhang II: Aufgabenzuordnung

Bereich	Aufgabenerfüllung durch:		Bemerkungen
	Verband	Gemeinde	
Führungsorgan			
Kommando / Funktionen			inkl. Rekrutierung
Führung- und Einsatz			
Steuerung und Koordination			
Einsatzplanung			
**Beitragserhebung an Führungsorgan			Basis: Einwohnerzahl 31.12. Vorjahr
Feuerwehr			
Immobilien			
Fahrzeuge und Anhänger			
Geräte und Mobilien			
Kommando / Funktionen			inkl. Rekrutierung, Disziplinar-massnahmen usw.
Führung und Einsatz			
Ausbildung			
Ausrüstung			
Unterhalt Fahrzeuge, Geräte			
Bauten und Anlagen			Betriebskosten, kleiner und grosser Unterhalt
Brand- / Sicherheitswachen			
Subventionen, Bund, Kanton, weitere			
Neubauten			inkl. Planung und Finanzierung
Feuerwehrabgabe			Erhebung, Einzug
Überwachung der Feuerwehrabgabepflicht			
Beitragserhebung für Feuerwehrbelange an Gemeinde			Deckung aus FW-Abgabe (Basis: Einwohnerzahl 31.12. Vorjahr)
Schaffung zweckgebundene Reserven			analog heutiger Feuer-schutzreserve

Bereich	Aufgabenerfüllung durch:		Bemerkungen
	Verband	Gemeinde	
Vorbeugender Brandschutz			
Bewilligungen			
Feuerschutzbeamter			
Feuerschau			
Kaminfegerdienst			
Blitzschutz			
Subventionen/Beiträge an Löschwasserversorgung			
Beitrag der Gemeinde an Löschwasserversorgung			
Feuerwehrspezifische Anforderungen an Löschwasserversorgung			gemäss kantonalen Richtlinien, z.B. Hydrantenstandorte und -anzahl
Sprengstoff/Feuerwerk			
Zivilschutz			
Immobilien			
Fahrzeuge und Anhänger			
Geräte und Mobilen			
Kommando / Funktionen			inkl. Rekrutierung, Disziplinar massnahmen usw.
Führung und Einsatz			
Ausbildung			
Ausrüstung			
Unterhalt Fahrzeuge, Geräte			
Bauten und Anlagen			Betriebskosten, kleiner und grosser Unterhalt
Beiträge / Subventionen Bund, Kanton, weitere			
Neubauten			inkl. Planung
Steuerung Schutzraumbau in den Verbandsgemeinden			Stellungnahmen im Rahmen Bewilligungsverfahren (Verfahren Ausgleichsgebiete)
**Beitragserhebung für Zivilschutzbelange an Gemeinde			Basis: Einwohnerzahl 31.12. Vorjahr
Bildung zweckgebundener Reserven			(z.B. aus Schutzraumsatzabgaben)

Bereich	Aufgabenerfüllung durch:		Bemerkungen
	Verband	Gemeinde	
Diverse Aufgaben			
Öffentlichkeitsarbeit (Schulen, Firmen, Private, Ausstellungen, Medien, inkl. Personalinstruktionen usw.)			auch als Ergänzung zu vorbeugendem Brandschutz usw.
Telekommunikation für Notsituationen, Telematik, Alarmierung, Priorisierung			für Bereiche GFO, FW, ZS
Führung und Verwaltung			
Geschäftsführung			
Führung GFO, FW, ZS			
Feuerwehrsekretariat			
Zivilschutzstelle			
Unterhalt Anlagen des SVRGF			
Rechnungsführung			Kostenstellenrechnung nach Aufgabenbereich
**Beitragserhebung aufgeteilt nach: a) Führung b) Feuerwehr c) Zivilschutz d) Diverse Aufgaben und Dienstleistungen e) Verwaltung			Basis: Einwohnerzahl 31.12. des Vorjahres

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Erlass einer neuen Gemeindeordnung

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Waldkirch wurde am 8. April 1983 von der Bürgerversammlung und am 9. Mai 1983 durch das Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt. Seither hat die Gemeindeordnung vier Nachträge erfahren.

Die letzte Anpassung ergab sich mit Blick auf die Bildung der Einheitsgemeinde. Vor allem Bestimmungen, die die Schule betreffen, fanden Eingang in das Regelwerk.

Mit dem neuen Gemeindegesetz, welches am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, werden die organisations- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Kantonsverfassung, welche den Gemeinden erhebliche Autonomie zur Regelung ihrer Organisation und ihres Finanzhaushaltes zugestehen, auf Gesetzesstufe umgesetzt.

Zahlreiche Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, weshalb die Gemeindeordnung anzupassen ist. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine Frist zum Erlass einer Neuen oder zur Anpassung der Bestehenden an das neue Recht bis spätestens Ende der Amtsdauer 2009/2012, das heisst bis 31. Dezember 2012, gewährt.

2. Die wichtigsten Änderungen in Kürze

Ein öffentlicher Anschlag ist nicht mehr von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Ausserdem muss die Bürgerschaft nicht mehr in der Gemeindeordnung die amtliche Publikation festlegen; es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Trotzdem sieht der Gemeinderat vor, die bisherigen Anschlagstellen in Waldkirch und in Bernhardzell weiter im bewährten Sinne zu benutzen.

Die Verwendung technischer Hilfsmittel an der Bürgerversammlung ist neu von Gesetzes wegen zulässig. Eine Erwähnung dieser Möglichkeit in der neuen Gemeindeordnung entfällt und auch der Rat hat keinen diesbezüglichen Beschluss mehr zu fällen.

Gemäss bisheriger Gemeindeordnung ist das Quorum für die Unterzeichnung eines fakultativen Referendums mit 1/10 der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Rates fixiert. Diese Regelung wurde in die neue Gemeindeordnung übernommen.

3. Mehr Rechte für Bürger

Mit der beantragten Gemeindeordnung sollen die Stimmberechtigten neu politisch ein gewichtiges Wort mitreden können. So sollen ihnen nicht nur Referendum und Initiative, sondern auch die vom Gemeindegesetz neu vorgesehenen Mittel wie Eventualantrag, Volksvorschlag und Volksmotion zur Verfügung stehen.

a) Eventualantrag

Mit einem Eventualantrag kann der Gemeinderat, zum Beispiel im Rahmen der Änderung eines bestimmten Artikels in einem Reglement, zur vorgesehenen Änderung eine Alternative vorschlagen, verbunden mit einer Stichfrage. Dieses Instrument entspricht dem Gegenvorschlag zu einer Initiative auf kantonaler Ebene.

b) Volksvorschlag

Sollte der Gemeinderat keine Alternative anbieten, können die Stimmbürger dies tun. Der Volksvorschlag gibt der Bürgerschaft die Möglichkeit, in den Gesetzgebungsprozess des Gemeinderates einzugreifen, bevor eine Vorlage allenfalls aufgrund einer einzigen Reglementsbestimmung in der Volksabstimmung scheitert. Die Bürgerschaft kann Einzelpunkte aus einer Vorlage, welcher der Rat verabschiedet hat, auswählen und zur Abstimmung bringen. Die Einreichfrist für einen Volksvorschlag beträgt gemäss kantonaler Gesetzgebung 40 Tage. Wie gemäss den Bestimmungen zum Referendum und zur Initiative auf Gemeindeebene müssen 1/10 der Stimmberechtigten den Volksvorschlag unterzeichnen.

c) Volksmotion

Eine gleiche Zahl von Stimmberechtigten kann verlangen, dass der Rat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Dabei kann es sich beispielsweise um ein Reglement zu einem bestimmten Thema handeln. Das bedeutet, die Bürgerschaft kann vom Gemeinderat unter anderem auch die Ausarbeitung eines «Gesetzes» (rechtsetzendes Reglement oder Vereinbarung sowie die Änderung der Gemeindeordnung) verlangen. Die Volksmotion ist als einfache Anregung zu stellen. Der Rat erhält die Pflicht, an einer Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten zu beantragen. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten die Vorlage aus.

4. Finanzkompetenzen

Die letztmalige Anpassung der Finanzkompetenzen erfolgte im Jahr 1992. Sie haben seither keine Anpassung mehr erfahren. Eine Änderung ergab sich einzig im Jahre 2006 mit der Einführung der Urnenabstimmung für Sachgeschäfte bei

einem finanziellen Aufwand von mehr als einer Million Franken. Neu eingeführt wurde im Jahre 2010 auch die Finanzkompetenz des Schulrates.

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates wurden daher in grundsätzlicher Weise überprüft. Im ersten Entwurf der Gemeindeordnung war unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1992 eingetretenen Teuerung und der allgemeinen Wertsteigerung zum Teil eine beträchtliche Erhöhung nach oben vorgesehen. Am Grundsatz hielt der Gemeinderat aber fest, dass sowohl an der Bürgerversammlung als auch an der Urnenabstimmung über Kredite entschieden werden kann. Dabei liess sich der Gemeinderat auch vom Gedanken leiten, dass eine Urnenabstimmung Vor- und Nachteile beinhaltet. So kann an der Bürgerversammlung wohl ein Änderungsantrag eingebracht werden, währenddem an der Urne nur entweder «ja» oder «nein» gestimmt werden kann. In der Regel ist aber die Stimmbeteiligung an der Urne höher und rein emotionalen Entscheiden kann vorgebeugt werden. Auch im Immobilienbereich sollten die Kompetenzen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Die Werte sind in den letzten Jahren doch beträchtlich angestiegen. Nach Gemeindegesetz ist es zudem nicht notwendig, eine Regelung in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Dann ist der Gemeinderat für Erwerb und Veräusserung von Grundstücken im Finanzvermögen abschliessend zuständig. Der Gemeinderat Waldkirch wollte aber auf eine solche unbeschränkte Kreditkompetenz verzichten, beantragte aber eine neue Kreditlimite von Fr. 800 000.00 (statt Fr. 500 000.00) für Grundstücksgeschäfte.

Aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens bei den Parteien, die mehrheitlich eine Beibehaltung der bisherigen Kreditkompetenzen beantragten, sind diese erneut geprüft worden. Dabei ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die bisherigen Kreditkompetenzen in aller Regel zu keinen Problemen geführt haben. Ein zwingender Grund für eine Anpassung nach oben besteht nicht; einzig die (rasche) Handlungsfähigkeit des Gemeinderates bzw. der Politischen Gemeinde hätte bedeutend erhöht werden können. Aus dieser Optik ist eine Nichtanpassung der Kreditlimiten zu bedauern. Andererseits bringt der Gemeinderat dem Ansinnen der Parteien auch Verständnis entgegen. Die Kreditkompetenzen sind daher im Rahmen der zweiten Lesung durch den Gemeinderat im Wesentlichen auf der jetzigen Höhe belassen worden. Ausgenommen hiervon sind einzig die Möglichkeiten, neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 400 000.00 (bisher Fr. 300 000.00) in das Budget aufzunehmen (oder jährlich während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben von Fr. 40 000.00 gegenüber bisher Fr. 30 000.00). Zudem soll der Gemeinderat über neue, unvorhersehbare Ausgaben bis Fr. 100 000.00

pro Fall (bisher Fr. 70 000.00), insgesamt Fr. 200 000.00 (bisher Fr. 150 000.00), entscheiden können.

5. Übergangsbestimmungen

Im ersten Entwurf der Gemeindeordnung war vorgesehen, diese ab Mitte 2012 in Kraft zu setzen. Aufgrund der besonderen Situation für Waldkirch, wonach für die Übergangsphase im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde sieben Gemeinderäte zu wählen sind, hätte eine neue Übergangsbestimmung erlassen werden müssen. Einfachheitshalber verzichtet der Gemeinderat auf eine solche Übergangsbestimmung. Die neue Gemeindeordnung soll nun auf 1. Januar 2013 in Kraft treten.

6. Vernehmlassungsverfahren

Mit der Publikation im Mitteilungsblatt vom 2. Dezember 2011 wurde ein Vernehmlassungsverfahren für alle interessierten Bürger eröffnet. Die Parteien wurden speziell angeschrieben. Sie haben von dieser Vernehmlassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei standen, wie bereits erwähnt, die Finanzkompetenzen im Zentrum.

Nachfolgend werden sowohl die neue Gemeindeordnung als auch die Finanzkompetenzen abgedruckt. Die frühere Regelung kann auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen oder bei der Ratskanzlei bezogen werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, folgendem Antrag zuzustimmen.

Die neue Gemeindeordnung wird genehmigt.

9205 Waldkirch, 7. Februar 2012

GEMEINDERAT WALDKIRCH

Der Gemeindepräsident:

Die Ratsschreiberin:



Franz Müller



Katrin Cowper

Politische Gemeinde Waldkirch

Gemeindeordnung

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Waldkirch vom¹

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Waldkirch erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009² als Gemeindeordnung:

I. Grundlagen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der Politischen Gemeinde Waldkirch sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.

Art. 2 Organisationsform

Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.

Art. 3 Organe

Organe der Gemeinde sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) der Gemeinderat;
- c) der Einbürgerungsrat Bernhardzell;
- d) die Geschäftsprüfungskommission.

Art. 4 Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben.
Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen.

II. Bürgerschaft

1. Stellung und Zuständigkeit

Art. 5 Grundsatz

Die Bürgerschaft ist oberstes Organ.
Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.

Art. 6 Sachabstimmungen

a) an der Bürgerversammlung
Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag und Steuerfuss;
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

Art. 7

b) an der Urne
Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen.

Art. 8 Wahlen

a) an der Urne
Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) die weiteren Mitglieder des Schulrates;
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Art. 9

b) Stille Wahl³
Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

1 Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde erlassen am, rechts-
gültig geworden durch Genehmigung des Departementes des Innern vom
.....; in Vollzug ab

2 SGS 151.2.

3 Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS
125.3.

2. Bürgerversammlung

Art. 10

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt.

Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen. Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Art. 11 Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmzählerinnen und Stimmzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

Art. 12 Orientierungsversammlung

Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Art. 13 Grundsatz

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Art. 14 Eventualantrag

Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁴ über Initiative und Gegenvorschlag.

Art. 15 Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan.

Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Art. 16 Frist

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Art. 17 Verfahren

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an.

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁵.

4. Volksvorschlag

Art. 18 Grundsatz

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert vierzig Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Gemeinderat keinen Eventualantrag gestellt hat.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Art. 19 Form und Inhalt

Der Volksvorschlag gilt als Referendum.

Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.

Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.

Art. 20 Verfahren

Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.

Art. 21 Ergänzendes Recht

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁶ über Initiative und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Art. 22 Grundsatz

Mit einem Initiativbegehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

4 sGS 125.1

5 sGS 125.1

6 sGS 125.1

Art. 23 Form und Inhalt

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden.

Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Art. 24 Prüfung der Zulässigkeit

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.

Der Gemeinderat stellt innert vier Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Art. 25 Anmeldung und amtliche Bekanntmachung

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an.

Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

Art. 26 Einreichung

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt vier Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Art. 27 Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.

Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Art. 28 Ergänzendes Recht

Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁷.

6. Volksmotion

Art. 29 Grundsatz

Mit einer Volksmotion kann ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamt-erneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Art. 30 Form und Inhalt

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.

Art. 31 Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.

Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert zwölf Monaten die Vorlage aus.

III. Gemeinderat

Art. 32 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten;
- c) fünf weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Art. 33 Aufgaben

- a) Im Allgemeinen

Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.

Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:

- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
- b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
- c) Organisation und Führung der Verwaltung;
- d) Bestellung von Kommissionen;
- e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
- f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
- g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
- h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
- i) Erlass eines Finanzplans;
- j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
- k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 34

b) Rechtsetzung

Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.

Art. 35

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons⁸ mit einem Kostenvoranschlag bis Fr. 1 000 000.00 abschliessend.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag Fr. 1 000 000.00 übersteigt.

Art. 36

d) Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. Geschäftsprüfungskommission**Art. 37 Zusammensetzung**

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

Art. 38 Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.

Art. 39 Sicherstellung der Fachkunde

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Revisionskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. Schule**Art. 40 Grundsatz**

Die Politische Gemeinde führt die Volksschule.

Art. 41 Schulrat

Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.

Art. 42 Aufgaben

Dem Schulrat obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes⁹ und der Gesetzgebung über das Schulwesen¹⁰.

Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen und der Mitglieder der Schulleitungen;
- b) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, Klassenorganisation sowie Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schuleinheiten und Klassen;
- c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- d) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- e) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule;
- f) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- g) Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite.

Art. 43 Teilnahme an Sitzungen

An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.

Art. 44 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

Art. 45 Schulleitung

Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.

Art. 46 Schulordnung

Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

⁸ Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes, sGS 732.1.

⁹ sGS 151.2.

¹⁰ sGS 211 bis 213.

Art. 47 Rechtspflege

Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

VI. Gemeindeunternehmen

Art. 48 Bestand

Die Politische Gemeinde Waldkirch führt die Elektrizitätsversorgung (Elektra) als unselbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen.

Art. 49 Leitung

Der Gemeinderat leitet das Unternehmen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 50 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Gemeindeordnung vom 8. April 1983 (inkl. Nachträge I, II, III und IV) wird aufgehoben.

Art. 51 Vollzugsbeginn

Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

Sie wird ab 1. Januar 2013 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 7. Februar 2012

Der Gemeindepräsident:

Die Ratschreiberin:



Franz Müller



Katrin Cowper

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Waldkirch an der Bürgerversammlung beschlossen am:

.....

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das

Departement des Innern

Leiterin Amt für Gemeinden:

Inge Hubacher

eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben						
1.1 einmalige neue Ausgaben	_____	_____	bis 400 000 je Fall	_____	über 400 000 bis 1 000 000 je Fall	über 1 000 000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	_____	_____	bis 400 000 je Fall	_____	über 40 000 bis 100 000 je Fall	über 100 000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben						
_____ Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 100 000 je Fall, höchstens 200 000 je Jahr	bis 150 000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	_____	bis 400 000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat oder der Schulrat abschliessend zuständig sind	über 400 000 bis 1 000 000 je Fall	über 1 000 000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	_____	_____	_____	_____	_____
4. Grundstücke des Finanzvermögens						
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 500 000 je Fall	_____	_____	bis 1 000 000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	_____	über 1 000 000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 500 000 je Fall	_____	_____	bis 1 000 000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	_____	über 1 000 000 je Fall

- 1 Antragstellung in Form eines Gutachtens
- 2 Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

